

Pfahl, Svenja; Rauschnick, Laura; Reuyß, Stefan; Rinderspacher, Jürgen P.

Research Report

Kinderbetreuung über Nacht: Kritische Bestandsaufnahme einer institutionellen Kinderbetreuung rund um die Uhr aus der Sicht von Beschäftigten, Kindern, pädagogischen Fachkräften und betrieblichen Akteuren

Study der Hans-Böckler-Stiftung, No. 382

Provided in Cooperation with:

The Hans Böckler Foundation

Suggested Citation: Pfahl, Svenja; Rauschnick, Laura; Reuyß, Stefan; Rinderspacher, Jürgen P. (2018) : Kinderbetreuung über Nacht: Kritische Bestandsaufnahme einer institutionellen Kinderbetreuung rund um die Uhr aus der Sicht von Beschäftigten, Kindern, pädagogischen Fachkräften und betrieblichen Akteuren, Study der Hans-Böckler-Stiftung, No. 382, ISBN 978-3-86593-293-8, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/177297>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/de/legalcode>

STUDY

Nr. 382 · März 2018

KINDERBETREUUNG ÜBER NACHT

**Kritische Bestandsaufnahme einer institutionellen Kinderbetreuung
rund um die Uhr aus der Sicht von Beschäftigten, Kindern, pädagogischen
Fachkräften und betrieblichen Akteuren**

Svenja Pfahl, Laura Rauschnick, Stefan Reuyß und Jürgen P. Rinderspacher

Dieser Band erscheint als 382. Band der Reihe Study der Hans-Böckler-Stiftung. Die Reihe Study führt mit fortlaufender Zählung die Buchreihe „edition Hans-Böckler-Stiftung“ in elektronischer Form weiter.

STUDY

Nr. 382 · März 2018

KINDERBETREUUNG ÜBER NACHT

**Kritische Bestandsaufnahme einer institutionellen Kinderbetreuung
rund um die Uhr aus der Sicht von Beschäftigten, Kindern, pädagogischen
Fachkräften und betrieblichen Akteuren**

Svenja Pfahl, Laura Rauschnick, Stefan Reuyß und Jürgen P. Rinderspacher

© 2018 Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
www.boeckler.de



„Kinderbetreuung über Nacht“ von Svenja Pfahl, Laura Rauschnick, Stefan Reuyß und Jürgen P. Rinderspacher ist lizenziert unter **Creative Commons Attribution 4.0 (BY)**.

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

(Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/de/legalcode>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Schaubildern, Abbildungen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Satz: DOPPELPUNKT, Stuttgart

ISBN: 978-3-86593-293-8

INHALT

Zusammenfassung	8
1 Ausgangspunkt und Fragestellung	11
2 Empirische Grundlage	14
2.1 Forschungsziele	14
2.2 Methodisches Vorgehen	14
2.3 Definition erweiterte Betreuungszeiten	15
2.4 Zusammensetzung des Samples	18
3 Die Sicht der Eltern	24
3.1 Betreuungsbedarfe der Eltern	25
3.2 Motive der Eltern	37
3.3 Zufriedenheit	43
4 Effekte auf die Kinder	50
4.1 Berücksichtigung des Kindeswohls	50
4.2 Kinder sehen Betreuung als Normalität	57
4.3 Kindern fällt es leichter als den Eltern	58
4.4 Manche Kinder mögen Spät- oder Wochenend- betreuung sowie Übernachtungen in der Kita	60
4.5 Betreuungszeiten verschieben sich	62
4.6 Positive Effekte für Kinder	64
4.7 Kritische Effekte für Kinder	66
5 Die Sicht der pädagogischen Fachkräfte	68
5.1 Erweiterte Betreuungsbedarfe von Familien	68
5.2 Herausforderungen für Kitas beim Realisieren erweiterter Betreuungszeiten	75
5.3 Belastbarkeitsgrenzen der Kinder	97

6 Die betriebliche Sicht	104
6.1 Die Erfahrungen des Finanzdienstleistungsunternehmens	104
6.2 Die Erfahrungen des Metallunternehmens	109
7 Bedarfe, Fragen und Diskursanregungen	115
7.1 Erkenntnisse und Wünsche der Eltern und Kinder	116
7.2 Wünsche und Bedarfe seitens der Betreuungseinrichtungen	120
7.3 Offene Forschungsfragen	124
7.4 Sechs Thesen als Diskursbeitrag	127
Literatur	130
Autorinnen und Autoren	133

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: Übersicht über Gruppen erweiterter Betreuungszeiten	17
Tabelle 2.2: Gruppen erweiterter Betreuungszeiten im Tagesverlauf	18
Tabelle 2.3: Übersicht Kitas	20
Tabelle 2.4: Berufe der Eltern	21

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der vorliegenden explorativen Studie soll ein Grundstein für die Folgenabschätzung einer 24-Stunden-Kinderbetreuung in Deutschland für berufstätige Eltern gelegt werden. Aus der Perspektive der Beschäftigten, ihrer Kinder, der pädagogischen Fachkräfte sowie von betrieblichen Akteur_innen werden die Vor- und Nachteile einer 24-Stunden-Betreuung herausgearbeitet. Dazu werden die familialen, betrieblichen und gesellschaftlichen Folgen erweiterter Kinderbetreuungszeiten wissenschaftlich in den Blick genommen.

Unter erweiterten Betreuungszeiten werden Zeiten verstanden, die über die sogenannte Kernbetreuungszeit von 8:00 bis 17:00 Uhr hinausgehen, also in den frühen Abendstunden, am Wochenende oder in der Nacht liegen. Dargestellt werden die Vor- und Nachteile solcher Kinderbetreuungszeiten aus Sicht von betroffenen Eltern, Kindern, pädagogischen Fachkräften und betrieblichen Akteur_innen. Die Ergebnisse sollen einen Beitrag zur öffentlich geführten Debatte um für Familien „zumutbare“ Arbeits- und Betreuungszeiten liefern. Zusätzlich ergeben sich daraus Gestaltungshinweise für verschiedene Akteur_innengruppen: Betrieblichen Akteur_innen sollen Handlungsoptionen und Alternativen aufgezeigt werden, politischen Akteur_innen sollen Gestaltungsbedarfe benannt und Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt werden.

Kinderbetreuung ist für Eltern mit ungewöhnlichen Arbeitszeitlagen eine große Herausforderung. Für Familien, in denen die Eltern sehr früh morgens, sehr spät abends, nachts oder an Wochenenden und Feiertagen arbeiten müssen, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders kompliziert und voraussetzungsvoll. Während zunehmend mehr Eltern auf ein erweitertes Betreuungsangebot angewiesen sind, befürchten Kritiker_innen weitere Belastungen für Eltern und Kinder durch die Inanspruchnahme sogenannter 24-Stunden-Kitas.

Die explorative Studie basiert auf leitfadengestützten, problemzentrierten Interviews. Insgesamt wurden 23 Interviews durchgeführt: mit (außerbetrieblichen) Expert_innen, mit betrieblichen Akteur_innen, mit pädagogischen Fachkräften aus Kitas mit erweiterten Betreuungszeiten, Interviews mit Eltern sowie Interviews mit Kindern (bzw. einem inzwischen bereits erwachsenen Kind). Dieser besondere Multiperspektiven-Ansatz ermöglicht einen erweiterten Blick auf das familial wie gesellschaftspolitisch relevante Thema.

Die Betreuungsbedarfe von Eltern zeigen, dass erweiterte Betreuungszeiten für bestimmte Familien aufgrund von ungewöhnlichen Arbeitszeitlagen unumgänglich sind. Das aktuelle Angebot an Betreuungszeiten ist für viele Eltern nicht ausreichend, so dass sie auf private und/oder ergänzende Betreuungsangebote zurückgreifen müssen. Gleichzeitig berichten Eltern als auch pädagogische Fachkräfte vom Unbehagen, mit dem viele Eltern ihre Kinder zunächst in die erweiterten Betreuungszeiten geben. Viele scheuen die Nutzung bestehender Angebote zunächst.

Nutzen Eltern erweiterte Betreuungsangebote in Kitas jedoch erst einmal, sind sie schnell davon überzeugt. Das hängt stark damit zusammen, dass sich die Dauer der Betreuungszeiten der Kinder ja in der Regel nicht verlängert, sondern sich diese lediglich auf der Zeitachse verschieben. Nicht selten ergibt sich dadurch sogar wieder mehr gemeinsame Familienzeit. Zudem scheinen Kinder die Spät- oder Wochenenddienste sowie die Übernachtungen in der Kita durchaus zu mögen – sofern qualitative Mindeststandards in der Ausgestaltung eingehalten werden.

Durch eine bedarfsgerechte Betreuung ergibt sich nicht selten eine Entlastung der Eltern, die sich wiederum positiv auf die Kinder auswirkt: Sind die Eltern entspannt und zufrieden, überträgt sich das auch auf die Kinder. Zugleich betonen Eltern als auch pädagogische Fachkräfte die Bedeutung von Regelmäßigkeit und festen Strukturen für die Kinder. Viele Eltern berichten darüber hinaus von den positiven Effekten, die eine geregelte (erweiterte) Betreuung in der Kita – im Vergleich zu privaten Lösungen – für die Kinder hat.

Entscheidend für eine Bewertung von erweiterten Kinderbetreuungszeiten sind Betreuungsqualität und Betreuungsschlüssel. Seitens der befragten Eltern als auch der pädagogischen Fachkräfte spricht im Idealfall wenig gegen erweiterte Betreuungszeiten. Voraussetzung ist das Ausbalancieren von Kindeswohl einerseits und den Bedarfen von Eltern, Kitas und Unternehmen andererseits. Dies verlangt Qualitätsstandards, die Begrenzung der täglichen und wöchentlichen Maximalbetreuungsdauer, eine Fokussierung auf das Kindeswohl sowie die objektive Überprüfung des vorhandenen Betreuungsbedarfes. Erweiterte Betreuungszeiten können stets nur *ein* Baustein beim Lösen von Vereinbarkeitsproblemen der Eltern sein. Zusätzlich brauchen diese auch weiterführende familienunterstützende Maßnahmen und familienorientierte Arbeitszeiten im Betrieb.

Vieles was in der explorativen Studie angerissen wird, bedarf weiterer sozialwissenschaftlicher Forschung. Etwa die Frage nach dem exakten quantitativen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten inklusive Nachtbetreuung,

nach den Folgen einer häufigen Nachtbetreuung auf das Kindeswohl oder nach der Langzeitbewertung durch die Kinder selbst.

Abschließend kann festgehalten werden, dass erweiterte Betreuungszeiten einen wichtigen Baustein in der Frage der Vereinbarkeit von Beruf und familiärem Leben darstellen, wenn auch nur einen unter mehreren. Begleitende betriebliche Maßnahmen wie die Freistellung von Eltern von familiär schwierigen Arbeitszeitlagen werden auch in Zukunft unabdingbar sein.

1 AUSGANGSPUNKT UND FRAGESTELLUNG

„Berufstätigkeit und Familie miteinander in Einklang zu bringen ist manchmal nicht leicht – besonders in Berufen, in denen auch sehr früh morgens, spät abends, an Wochenenden und an Feiertagen gearbeitet wird oder Schichtarbeit üblich ist. Steht kein passendes Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung, kann das arbeitssuchende Eltern, insbesondere Alleinerziehende, sogar daran hindern, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.“ (BMFSFJ 2017a)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) begründet sein Bundesprogramm *„KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“* (BMFSFJ 2017a) mit den Betreuungsbedarfen von Eltern aufgrund von ungewöhnlichen Arbeitszeitlagen. Mit dem Programm sollen von Beginn der Betreuung bis in den Schulhort zusätzliche, am Bedarf der Familien ausgerichtete Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen werden. Im Kern geht es darum, die Kinderbetreuung dem Bedarf der Familien anzupassen. Der allgemeine Bedarf an sogenannten erweiterten Betreuungszeiten, die über die Zeit zwischen 8:00 und 17:00 Uhr hinausgehen liegt laut BMFSFJ bei 54 Prozent (BMFSFJ 2017b). Im Umkehrschluss bedeutet das, dass nur 46 Prozent der Eltern ausschließlich einen Bedarf nach Betreuungszeiten haben, der sich auf die Zeit zwischen 8:00 und 17:00 Uhr beschränkt. Mehr als 100 Mio. Euro will das Familienministerium zur Verfügung stellen, um Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, die neue bedarfsgerechte Angebote zu erweiterten Öffnungszeiten anbieten wollen (BMFSFJ 2016a).

Zielgruppe sind Familien, in denen die Eltern jenseits der Normalarbeitszeiten sehr früh morgens, sehr spät abends, nachts oder an Wochenenden und Feiertagen arbeiten müssen (Alleinerziehende, Schichtarbeiter_innen, Berufsrückkehrerinnen, Selbstständige sowie Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen) (BMFSFJ 2017a). Für diese Eltern ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders kompliziert und voraussetzungsvoll. „Work-to-Family-Conflicts“, die sich durch wechselnde Arbeitsorte und lange bzw. unregelmäßige Arbeitszeiten herausbilden, sind bei ihnen besonders ausgeprägt (Böhm/Diewald 2012).

Auch für die Kinder, deren Eltern jenseits der Normalarbeitszeit erwerbstätig sind, bleibt dies offenbar nicht folgenlos: So stellten die Autor_innen

der Studie „Parents Nonstandard Work Schedules und Child Wellbeing“ fest, dass diese Kinder durchaus unter der Schichtarbeit ihrer Eltern leiden (Li et al. 2013).

Ohne passendes Kinderbetreuungsangebot könnten arbeitssuchende Eltern (insbesondere Alleinerziehende) daran gehindert sein, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. fortzusetzen. Sind also „24-Stunden-Kitas“ die Antwort auf diese Problemlage? Oder müssten – wenn Kinder unmittelbar betroffen sind – wenigstens die Nachtstunden eine Tabugrenze forciert Flexibilisierung darstellen und Eltern von Arbeitszeiten jenseits der Normalarbeitszeit ausgenommen werden?

Während das neue Bundesprogramm „KitaPlus“, das im Januar 2016 gestartet ist, auf eine Ausweitung von „bedarfsgerechten Betreuungszeiten“ für Kinder im Krippen-, Kita- und Hortalter zielt, um Familien mit Arbeitszeiten jenseits der Normalarbeitszeit zu unterstützen, ist das Thema gesellschaftspolitisch bislang noch stark umstritten. Das Medienecho auf die Ankündigungen der damaligen Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig fiel äußerst heterogen aus. „Die 24-Stunden-Kita. Seelische Grausamkeit oder Erleichterung?“ ist nur ein Beispiel für entsprechende Zeitungsüberschriften (Sirleschtov/Sauerbrey 2015). Zudem ist der gesellschaftliche Diskurs von einer nahezu erschreckenden Unwissenheit geprägt. „Ich würde niemals meine Kinder so lange in der Kita lassen. Ich finde es ja schon übertrieben, wenn die Kleinen erst am späten Nachmittag abgeholt werden.“ Solche und ähnliche Kommentare prägen die Auseinandersetzung und führen zu einer Ablehnung bei Eltern, aber auch politischen Entscheider_innen (Vogt 2015).

Dies ist nicht das einzige Dilemma: Zunehmend mehr Eltern (insbesondere Alleinerziehende) können ohne ein solches Kinderbetreuungsangebot keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Gleichzeitig – so die Befürchtung anderer Kritiker_innen – kommt es durch die Inanspruchnahme sogenannter 24-Stunden-Kitas zu weiteren Belastungen gerade für Eltern und Kinder. Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen befürchten, dass, wenn die Kindertagesstätten dem gesellschaftlichen Trend zu mehr Spät-, Nacht- und Wochenendarbeit folgen, eine wichtige Barriere des Widerstandes gegen sozial- und familienfeindliche Arbeitszeiten eingerissen wird. Andererseits wollen sie betroffenen Beschäftigten bestmögliche Rahmenbedingungen für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Der Druck, Entscheidungen treffen zu müssen, wächst bei immer mehr Eltern, ebenso wie bei betrieblichen Akteur_innen, Gewerkschaften und Vertreter_innen von Verbänden und politischen Institutionen. Eine wissen-

schaftliche Aufarbeitung der Effekte einer erweiterten Nacht- bzw. Randzeitenbetreuung von Kindern, die dazu beiträgt, den gesellschaftspolitischen Diskurs auf einer sachlicheren Ebene stattfinden zu lassen, ist insofern dringend erforderlich. Mit der folgenden explorativen Studie soll ein erster Grundstein für eine Folgenabschätzung einer 24-Stunden-Kinderbetreuung in Deutschland für berufstätige Eltern gelegt werden.

In einem ersten Schritt werden dazu die Forschungsziele, das methodische Vorgehen und die Zusammensetzung des Samples vorgestellt ([Kapitel 2](#)). Im Auswertungsteil stehen zunächst die Perspektiven der Eltern ([Kapitel 3](#)) und anschließend die Perspektiven der Kinder ([Kapitel 4](#)) im Fokus. Die Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte mit erweiterten Betreuungszeiten werden im darauffolgenden Kapitel ([Kapitel 5](#)) geschildert. Die betriebliche Sicht auf diese Herausforderung folgt im [Kapitel 6](#). Die Ergebnisse werden schließlich im Schlusskapitel ([Kapitel 7](#)) zusammengefasst. Dort werden auch sechs Thesen formuliert, die den gesellschaftspolitischen Diskurs anregen sollen.

2 EMPIRISCHE GRUNDLAGE

2.1 Forschungsziele

Die explorative Studie untersucht die Vor- und Nachteile von erweiterten Kinderbetreuungszeiten bzw. einer 24-Stunden-Kinderbetreuung aus der Perspektive von Beschäftigten und ihren Kindern sowie die Folgen auf die zukünftige Diskussion um die Gestaltung von familienorientierten Arbeitszeiten in Deutschland. Ziel ist eine wissenschaftliche Abschätzung der familialen, betrieblichen und gesellschaftlichen Folgen dieser Betreuungsformen. Dies soll als Grundlage dienen für die öffentlich geführte Debatte um Arbeits- und Betreuungszeiten, die für Familien „zumutbar“ sind. Im Fokus stehen die Erkenntnisse von Eltern, Kindern, pädagogischen Fachkräften und Unternehmen, die bereits Erfahrungen mit erweiterter Kinderbetreuung gesammelt haben. So sollen die aktuellen Betreuungsbedarfe in den sogenannten Randzeiten aus Sicht von Eltern einerseits und Betrieben andererseits zusammengetragen werden. Unterschiedliche Umsetzungs- und Realisierungsformen sollen dabei aufgezeigt werden, um einen Überblick über die Qualitätsanforderungen an erweiterte Betreuungszeiten zu bekommen. Hierzu wird auf die Erfahrungen und Expertise von pädagogischen Fachkräften zurückgegriffen. Abschließend sollen Lösungsansätze skizziert werden, wie und wodurch erwerbstätige Eltern unterstützt werden können, ihre familialen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit (mit schwieriger Arbeitszeitlage) nachzugehen. Zudem werden Hinweise gegeben, wie betriebliche sowie gewerkschaftliche und andere politische Akteur_innen dieses Vorhaben unterstützen können.

2.2 Methodisches Vorgehen

Die Studie basiert im Kern auf leitfadengestützten, problemzentrierten Interviews. Befragt wurden (außerbetriebliche) Expert_innen, betriebliche Akteur_innen, pädagogische Fachkräfte (Kita-Leiter_innen) sowie Eltern und Kinder. Durchgeführt wurden sowohl Einzel- als auch Gruppeninterviews. Durch die diverse Zusammensetzung von unterschiedlichen Interviewgruppen soll eine möglichst hohe Vielfalt an Perspektiven erreicht werden. So fließen Aspekte aus den unterschiedlichen Bereichen in die Studie ein, und es wird ein breites Spektrum an Sichtweisen berücksichtigt. Auch innerhalb der

einzelnen Interviewgruppen wurde auf eine möglichst hohe Perspektivenvielfalt geachtet.

Der Feldzugang erfolgte über unterschiedliche Zugangswege: Erstens wurde eine ausführliche Recherche zu Kitas mit einem erweiterten Betreuungsangebot durchgeführt. Per E-Mail wurden die 87 so ermittelten Kitas kontaktiert. Zweitens wurde mit Unterstützung der kontaktierten Kitas ein Kontakt zu betroffenen Eltern und Kindern hergestellt. Drittens konnte auf einen eigenen Verteiler mit Betrieben und außerbetrieblichen Akteur_innen zurückgegriffen werden. Viertens wurde die Suchanfrage von verschiedenen betrieblichen Akteur_innen, gewerkschaftlichen Multiplikator_innen und Familienverbänden, Vereinen und Netzwerken weiter verbreitet.

Mit Einverständnis der Interviewpartner_innen wurden (bis auf ein Interview) alle Interviews digital mitgeschnitten. Die Namen der Interviewten wurden direkt anonymisiert. Die Interviewinhalte wurden zusammengefasst und inhaltsanalytisch ausgewertet. Es wurden tabellarische Zusammenfassungen der Interviews angefertigt, mit den jeweils wichtigsten Aussagen und Argumenten sowie mit vielen Originalzitaten der Befragten.

2.3 Definition erweiterte Betreuungszeiten

Ein Überblick über die aktuellen Öffnungszeiten von Kitas in Deutschland und über Betreuungszeiten, die als „erweiterte Betreuungszeiten“ gefördert werden, lässt darauf schließen, dass eine Kernbetreuungszeit von 8:00 bis 17:00 Uhr weitgehend als normale Betreuungszeit angesehen wird. So definiert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Bedarf an Betreuungszeiten, der über die Kernzeit von 8:00 bis 17:00 Uhr hinausgeht, als sogenannten „erweiterten Betreuungsbedarf“ (BMFSFJ 2017b). Im Rahmen des Bundesprogramms „KitaPlus“ des BMFSFJ, das den Ausbau von erweiterten Kinderbetreuungszeiten fördern soll, wird eine Kernöffnungszeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr vorausgesetzt. Darüber hinaus gehende Öffnungszeiten werden über das Projekt der Bedarfslage angepasst (BMFSFJ 2017a). Auch das Modellprojekt „Flexible Kinderbetreuung in Berlin-Pankow“ definiert normale Betreuungszeiten als Zeiten zwischen 8:00 und 17:00 Uhr. Weiterhin wurde dort ermittelt, dass einem Großteil der Eltern Öffnungszeiten von 6:00 bis 18:00 Uhr ausreichen würden (Huber 2015). Das Modellprojekt „Flexible und längere Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen“ in Sachsen fördert Betreuungseinrichtungen, die ihre Öffnungszeiten mindestens um eine Stunde verlän-

gern und frühestens um 6:30 Uhr öffnen und mindestens bis 18:30 Uhr geöffnet haben (Staatsministerium für Kultus Sachsen 2013). Der allgemeine Bedarf an sogenannten erweiterten Betreuungszeiten über die Zeit zwischen 8:00 und 17:00 Uhr hinaus liegt laut BMFSFJ, wie eingangs erwähnt, bei 54 Prozent (BMFSFJ 2017b).

Aus den jeweiligen Definitionen und Abstufungen ergibt sich als *Grundlage für die vorliegende Studie* folgende Einordnung in Gruppen erweiterter Betreuungszeiten:

- Erstens die „normale Gruppe“ mit einer Kernbetreuungszeit, die zwischen 8:00 und 17:00 Uhr liegt.
- Die zweite Gruppe wird als „erweiterte Gruppe“ definiert, mit leicht verlängerten Betreuungszeiten, die vor 8:00 Uhr beginnen und/oder nach 17:00 Uhr enden.
- Drittens die „Randzeitengruppe“ mit Betreuungszeiten, die vor 6:30 Uhr beginnen und/oder später als 18:00 Uhr enden bzw. sich auch auf das Wochenende erstrecken (Samstag, Sonntag und Feiertage).
- Die vierte Gruppe ist die sogenannte „24-Stunden-Gruppe“. Darunter fallen alle Kitas, die eine 24-Stunden-Betreuung – also eine Betreuung über Nacht – anbieten.

Im Fokus der vorliegenden Studie stehen ausschließlich Kitas, die Öffnungszeiten der dritten oder vierten Gruppe anbieten. Von den sechs Kitas unseres Samples sind jeweils drei der „Randzeitengruppe“ und drei der „24-Stunden-Gruppe“ zuzuordnen (vgl. Tabelle 2.3).

Die folgende tabellarische Übersicht (Tabelle 2.1) zeigt neben der Einteilung der Gruppen zusätzlich auch die Anzahl der von uns recherchierten darin befindlichen Einrichtungen. Diese Anzahl soll einen ungefähren Eindruck davon vermitteln, wie viele Einrichtungen mit erweiterten Betreuungszeiten in Deutschland existieren, die Aufstellung ist allerdings nicht vollständig. Folgende Kriterien wurden bei der Recherche beachtet: erstens möglichst breite Recherche deutschlandweit, zweitens Suche nach Einrichtungen mit möglichst langen Öffnungszeiten (vor allem Einrichtungen, die den Gruppen 3 und 4 zuzuordnen sind) und drittens Einrichtungen mit Wochenendbetreuung.

Insbesondere bei der Recherche von Kitas mit Übernachtungsangebot wurde versucht, ein vollständiges Ergebnis zu erreichen. Es konnten zum Erhebungszeitraum im Frühjahr 2016 insgesamt 10 Einrichtungen in Deutschland ermittelt werden, in denen die Möglichkeit der Über-Nacht-Betreuung besteht. Zu beachten ist hier, dass nicht in allen 10 Einrichtungen das Über-

Tabelle 2.1

Übersicht über Gruppen erweiterter Betreuungszeiten

Gruppe	Betreuungszeiten	Anzahl recherchierter Kitas
1. normale Gruppe	8:00–17:00 Uhr	
2. erweiterte Gruppe	früher als 8:00 Uhr und später als 17:00 Uhr	33*
3. Randzeitengruppe	früher als 6:30 Uhr und später als 18:00 Uhr und Sa/So/Feiertag	44
4. 24-Stunden-Gruppe	24 Stunden Öffnung	10**

Anmerkungen:

* Einrichtungen der „erweiterten Gruppe“ lagen nicht im Fokus der Recherche.

** 6 Kitas mit regelmäßigem Angebot; 4 Kitas mit Angebot im Bedarfs-/Ausnahmefall

nachtungsangebot auch tatsächlich ständig von Eltern genutzt wird. So konnten wir vier Einrichtungen ausmachen, in denen lediglich bei Bedarf bzw. im Einzelfall/Notfall eine Übernachtung möglich, dies aber nicht für den regulären Kita-Alltag vorgesehen ist. Damit bleiben 6 Einrichtungen übrig, die Eltern eine reguläre Übernachtungsmöglichkeit für die Kinder anbieten. Von diesen 6 Kitas konnten wir 3 für ein Interview gewinnen.

Auffallend ist dabei, dass frühe Öffnungszeiten weiter verbreitet sind als späte Öffnungszeiten: 70 Prozent der Kitas öffnen bereits vor 7:30 Uhr und nur 5 Prozent noch nach 18:00 Uhr (DIHK 2005). Da die Erweiterung der Betreuungszeiten dadurch ungleich verteilt ist, erfolgte die Einordnung in die Gruppen entsprechend unregelmäßig: Zur Gruppe 2 mit „erweiterten Betreuungszeiten“ gehören demnach Kitas, die morgens 1,5 Stunden früher als die Kernöffnungszeit (6:30–8:00 Uhr) und abends eine Stunde (17:00–18:00 Uhr) über die Kernöffnungszeit hinaus geöffnet haben. Auch die Öffnung am Samstag stellt in Deutschland bislang noch eine große Ausnahme dar (DIHK 2005). Die folgende Übersicht (Tabelle 2.2) veranschaulicht die Gruppeneinteilung auf den Tagesverlauf bezogen.

Gruppen erweiterter Betreuungszeiten im Tagesverlauf

vor 6:30 Randzeiten- gruppe	6:30–8:00 erweiterte Gruppe	8:00–17:00 normale Gruppe	17:00–18:00 erweiterte Gruppe	nach 18:00 Randzeiten- gruppe
0:00–24:00 24-Stunden-Gruppe				

2.4 Zusammensetzung des Samples

Im Folgenden wird ein Überblick über das Sample gegeben. Insgesamt wurden 23 Interviews durchgeführt: drei Interviews mit (außerbetrieblichen) Expert_innen, zwei Interviews mit betrieblichen Akteur_innen, sechs Interviews mit pädagogischen Fachkräften, zehn Interviews mit Eltern sowie zwei Interviews mit Kindern (wovon ein Kind inzwischen bereits erwachsen ist und retrospektiv berichtet).

Interviews mit pädagogischen Fachkräften

Insgesamt wurden Interviews mit Kita-Leiter_innen aus sechs Kitas geführt, die erweiterte Betreuungszeiten oder Nachtbetreuung anbieten:

1. Die *Kita Berlin A* ist eine von zwei Kitas in Berlin, die für die Studie befragt wurden. Sie ist an ein Klinikum angegliedert. Unter der Woche ist die Kita von 5:45 bis 20:15 Uhr geöffnet, außerdem an jedem zweiten Wochenende. Die beiden zusätzlichen pädagogischen Stellen für die Wochenendbetreuung werden vom kooperierenden Klinikum finanziell gefördert. Vor einigen Jahren war es der Kita im Rahmen einer Projektförderung möglich, für mehrere Jahre auch eine Übernachtbetreuung für die Kinder anzubieten.
2. Die *Kita Berlin B* befindet sich ebenfalls in Berlin und hat unter der Woche von 6:00 bis 21:00 Uhr geöffnet, zusätzlich an zwei Wochenenden im Monat. Das Interview fand in Form eines Gruppengesprächs statt, bei dem zusätzlich die Kaufmännische Geschäftsführerin, die Pädagogische Geschäftsführerin und die Koordinatorin für „KitaPlus“ des Trägers anwesend waren.

3. Die *Kita in Halle* bietet rund um die Uhr Betreuung an. Die Betreuung zu den „Randzeiten“ und am Wochenende wird auch von Kindern genutzt, die aus anderen Einrichtungen dorthin kommen.
4. Die *Kita in Schwedt* bietet ebenfalls eine 24-Stunden-Betreuung an. Sie wird unter anderem von einer Klinik, einer Raffinerie, einer Papierfabrik und einer Agentur (die telefonische Kundenbetreuung anbietet) unterstützt.
5. Die *Großtagespflege Goslar* hat montags bis freitags von 6:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Bei der Einrichtung handelt sich nicht um eine klassische Kita, vielmehr ist sie als Großtagespflege organisiert und von umliegenden Firmen gemeinsam gegründet worden.
6. Bei der *Kita Schwerin* handelt es sich ebenfalls um eine 24-Stunden-Kita. Hier besteht die Zusammenarbeit mit einer Klinik sowie einem Pflege- und Betreuungsdienst.

Die folgende Übersicht (Tabelle 2.3) gibt einen Überblick über Größe und Öffnungszeiten der sechs Kitas. In den Interviews mit den pädagogischen Fachkräften wurde sowohl über die Bedarfe der Eltern als auch über die täglichen Kita-Abläufe und die Organisation der erweiterten Betreuungszeiten (inkl. Nachtbetreuung) gesprochen. Vor allem wurden auch die (besonderen) Ansprüche und Voraussetzungen für erweiterte Betreuungszeiten und Nachtbetreuung thematisiert. Dabei wurden sowohl pädagogische und räumliche als auch finanzielle und organisatorische Aspekte berücksichtigt.

Interviews mit Eltern

Um die Perspektive der Eltern darzustellen, wurden zehn Interviews mit Eltern in Form von Einzelinterviews mit je einem Elternteil geführt. Alle Eltern haben Erfahrungen mit erweiterten Betreuungszeiten ihrer Kinder. Drei von ihnen ließen bzw. lassen ihre Kinder regelmäßig auch über Nacht betreuen, ein Elternpaar lässt das Kind am Wochenende betreuen:

- Frau Hund (telefonische Kundenbetreuerin),
- Frau Müller (Polizistin bei der Bereitschaftspolizei) und
- Frau Jansen (Krankenschwester auf der Intensivstation).
- Frau Specht wiederum, die als Floristin im Einzelhandel tätig ist, lässt ihre Kinder regelmäßig am Wochenende betreuen.

Übersicht Kitas

Kita	Öffnungszeiten	Betreuungs- plätze	Gruppe
1. Kita Berlin A	Mo–Fr, 5:45–20:15/jedes zweite Wochenende (Erfahrung mit 24-Stun- den-Betreuung)	119	Randzeiten- gruppe
2. Kita Berlin B	Mo–Fr, 6:00–21:00/zwei Wochenenden im Monat	200	Randzeiten- gruppe
3. Kita Halle	24 Stunden	78	24-Stunden- Gruppe
4. Kita Schwedt	24 Stunden	38	24-Stunden- Gruppe
5. Großtages- pflege Goslar	Mo–Fr, 6:00–21:00 (Wochenende geplant)	25	Randzeiten- gruppe
6. Kita Schwerin	24 Stunden	133	24-Stunden- Gruppe

Einige Eltern würden ein solches Angebot (Wochenendbetreuung oder Übernachtung) gerne nutzen, haben aber aktuell aufgrund fehlender Angebote nicht die Möglichkeit dazu. Die Tätigkeitsbereiche der Eltern sind vielfältig. Dazu gehören Eltern, die in Schichtsystemen arbeiten (z.B. im Krankenhaus, im Dienstleistungssektor oder in der Automobilindustrie), aber auch Beschäftigte in anderen Bereichen wie im Einzelhandel oder im Polizeidienst sind auf erweiterte Betreuungszeiten angewiesen. [Tabelle 2.4](#) gibt einen Überblick über die Berufe der befragten Eltern.

Inhaltlich ging es in den Interviews mit den Eltern sowohl um deren Erwerbssituation und dem sich daraus ergebenden Bedarf an entsprechenden Kinderbetreuungszeiten als auch um eine Bewertung der Betreuungssituation – sowohl aus der Perspektive der Eltern selbst als auch aus der Perspektive ihrer Kinder.

Tabelle 2.4

Berufe der Eltern

Name (Pseudonyme)	Beruf
1. Frau Kugel	Mitarbeiterin Finanzdienstleister
2. Frau Hund	telefonische Kundenbetreuerin
3. Frau Winter	Portfoliomanagerin
4. Herr Schneider	Bankangestellter
5. Herr Svenson	Bankangestellter
6. Frau Müller	Polizistin Bereitschaftspolizei
7. Frau Jansen	Krankenschwester Intensivstation
8. Frau Fricke	Hochschullehrerin
9. Herr Marks	Bankangestellter
10. Frau Specht	Floristin im Einzelhandel

Interviews mit Kindern

Um die Perspektive der Kinder einzubeziehen, wurden zwei Interviews geführt. Beide Interviewpartner_innen besuchten als Kind eine 24-Stunden-Kita mit Übernachtung: der bereits erwachsene Ingo Schwarz und der sechsjährige Paul Müller. Ingo Schwarz besuchte in der DDR eine Kita, in der er teilweise auch mehrere Tage am Stück betreut wurde, abhängig von den Schichtzeiten seiner Mutter. Paul Müller besuchte seit dem ersten Lebensjahr eine Kita, in der er auch regelmäßig übernachtete, wenn seine Eltern, die als Polizist_innen tätig sind, entsprechende Einsätze hatten. Thematisiert wurde vor allem die Wahrnehmung der „besonderen“ Betreuungssituation über Nacht.

Die direkte Perspektive der Kinder einzufangen barg einige Schwierigkeiten: Da Interviews mit Kindern erst ab dem Schulalter gut möglich sind, gestaltete es sich als schwierig, die Kinderperspektive von jüngeren Kindern – die sich aktuell in „erweiterter Betreuung“ befinden – zu erfassen. Einerseits sind Kinder, die aktuell eine Kita besuchen, sehr schwierig zu befragen, andererseits ist es für Kinder im Schulalter nicht so einfach, retrospektiv ihre Situ-

ation in der Kita zu bewerten. Um die Perspektive der Kinder darzustellen, wurde daher ergänzend auf die Aussagen in den Interviews mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften zurückgegriffen.

Interviews mit (außerbetrieblichen) Expert_innen

Um die Sichtweise von relevanten Akteur_innen zu berücksichtigen, wurden eine Expertin aus einem familienpolitischen Interessenverband und eine Expertin aus der universitären Familienberatung befragt. Außerdem wurde die Kita-Fachgruppe einer Gewerkschaft interviewt. In den drei Interviews wurden die konkreten Erfahrungen der Expert_innen mit dem Angebot von erweiterten Betreuungszeiten thematisiert. Es wurde sowohl nach Bedarfen gefragt als auch nach den konkreten Projekten (z.B. alternative Konzepte zur institutionellen Randzeitenbetreuung), die die jeweiligen Interviewpartner_innen in dem Bereich gemacht haben. Außerdem wurde thematisiert, für welche Personengruppen das Thema erweiterte Betreuungszeiten besonders wichtig ist.

Interviews mit betrieblichen Akteur_innen

Mit insgesamt zwei Interviews wurde die Perspektive der betrieblichen Akteur_innen vergleichsweise etwas weniger stark berücksichtigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Interesse an einer Teilnahme an der Studie seitens der betrieblichen Akteur_innen weniger groß ausfiel. Zwar haben sich einige der Betriebe, die von SowiTra kontaktiert wurden, interessiert zurückgemeldet, allerdings waren das vor allem Betriebe, die weniger von erweiterten Betreuungszeiten als Folge von besonderen Arbeitszeitlagen betroffen sind. Betriebe mit besonderen Arbeitszeitlagen und einem entsprechenden Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten für ihre Beschäftigten waren weniger interessiert an einem Interview. Ein Erklärungsansatz hierfür wurde auch in den Interviews mit den pädagogischen Fachkräften diskutiert: Laut Aussage einiger Kita-Leiter_innen haben die entsprechenden Betriebe wenig Interesse daran, mit dem Thema an die Öffentlichkeit zu gehen. Gerade aufgrund der kontroversen Debatten (unter anderem in den Medien) halten sich viele Unternehmen öffentlich lieber „bedeckt“.

Um die betriebliche Perspektive einzufangen, wurde schließlich jeweils ein Interview mit Vertreter_innen aus einem ostdeutschen und einem west-

deutschen Betrieb geführt. Während der ostdeutsche Betrieb dem Bereich des produzierenden Metallgewerbes zuzuordnen ist, handelt es sich bei dem westdeutschen Betrieb um einen international tätigen Finanzdienstleister, der Teil eines großen Automobilkonzerns ist. Auch hier wurde sowohl nach Erfahrungen mit erweiterten Betreuungszeiten als auch nach den Bedarfen gefragt. Der Betrieb in Westdeutschland verfügt über eine Betriebskita mit erweiterten Betreuungszeiten von 7:00 bis 20:30 Uhr (keine 24-Stunden-Kita). Der Betrieb in Ostdeutschland verfügte bis zur Wende über eine eigene Betriebskita mit 24-Stunden-Betreuung. Danach wurde die Kita von einem privaten Träger übernommen und zunächst in ein Kinderhotel umgewandelt. Heute bietet sie keine Übernachtung mehr an, jedoch immer noch erweiterte Betreuungszeiten von 5:30 bis 20:00 Uhr. In den Interviews mit den betrieblichen Expert_innen wurden neben den betrieblichen Rahmenbedingungen, wie schwierige Arbeitszeitlagen und Schichtsysteme, auch mögliche Lösungsansätze und spezielle Problemlagen thematisiert.

Eine Besonderheit dieser Studie liegt in ihrem Multiperspektiven-Ansatz. Die Tatsache, dass Eltern und Kinder, pädagogische wie betriebliche Expert_innen zu Wort kommen, ermöglicht einen erweiterten Blick auf das familial wie gesellschaftspolitisch relevante Thema. Lange Zeit hat das Forschungsteam um die „richtige“ Darstellungsweise gerungen: Soll ein *problemzentrierter Ansatz* gewählt werden oder eine *akteursorientierte Darstellung*? Sollen also *nacheinander* die verschiedenen *Problemfelder* abgehandelt werden, jeweils unter Einbeziehung der unterschiedlichen, teils kontroversen Akteursperspektiven? Oder sollen *nacheinander* die *Sichtweisen* der unterschiedlichen *Akteursgruppen* auf das Thema in ihrer jeweiligen Gesamtheit dargelegt werden? Wir haben uns letztlich für die zweite Variante entschieden, wohl wissend, dass dadurch Redundanzen unvermeidlich waren. Drei Gründe waren dafür ausschlaggebend: Erstens konnte so eine Überkomplexität bei der Beschreibung der Sichtweisen auf einzelne Probleme und Herausforderungen vermieden werden. Zweitens war es auf diese Weise möglich, zunächst einmal jede Perspektive für sich zu Wort kommen zu lassen. Und drittens konnten so auch die Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten im Handeln der Akteur_innen und in den Strukturen besser dargestellt werden.

3 DIE SICHT DER ELTERN

Seit dem 1. August 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Der Rechtsanspruch umfasst eine dem Bedarf entsprechende Förderung des Kindes, zudem soll eine (bessere) Erwerbsbeteiligung der Mütter sowie die Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder, unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund ermöglicht werden.

Der Rechtsanspruch gilt grundsätzlich für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dabei hat sich der Anspruch auf einen Betreuungsplatz am individuellen Bedarf des Kindes zu orientieren. Dieser Bedarf kann durch die Eltern, aber auch durch das Kind selbst begründet sein. Dazu zählen explizit die Erwerbstätigkeit oder Ausbildungsmaßnahmen der Eltern genauso wie eine besondere familiäre Belastung der Kinder oder die Gefährdung des Kindeswohls.

Im SGB VIII wird der zeitliche Umfang des Rechtsanspruchs nicht zeitgenau, sondern nur bedarfsorientiert definiert. Zehn Bundesländer definieren (teilweise in Abhängigkeit vom Alter) einen zeitlichen Mindestumfang auf welchen sich der Rechtsanspruch bezieht. Mindestens besteht Anspruch auf einen Halbtagsplatz, der 4 Stunden pro Tag an fünf Tagen der Woche (Montag bis Freitag) umfasst. Nur wenn ein weitergehender Bedarf nachgewiesen werden kann, soll dieser entsprechend abgedeckt werden. Am weitesten gehen hier Sachsen-Anhalt und Thüringen. Hier besteht generell die Möglichkeit, dass Eltern für ihre Kinder eine zehnstündige Betreuung pro Tag in Anspruch nehmen. Weitaus geringer ist der Mindestumfang in Ländern wie Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein, also Ländern, in denen historisch der „Halbtagskindergarten“ etabliert war; hier umfasst der garantierte tägliche Mindestumfang lediglich 4 Stunden. Eine Besonderheit mit Blick auf den zeitlich garantierten Umfang gibt es in Berlin: Hier wird bei Vorliegen bestimmter Bedingungen, wie beispielsweise der Unterbringung der Kinder in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe, der garantierte zeitliche Umfang erhöht. Beachtenswert mit Blick auf die teilweise geäußerten Befürchtungen, dass zu lange Betreuungszeiten problematisch für das Kindeswohl sind, ist eine Regelung in Hamburg: Hier ist geregelt, dass die Betreuungszeit – mit wenigen Ausnahmen – maximal 60 Stunden pro Woche betragen darf.

3.1 Betreuungsbedarfe der Eltern

Zunächst soll der Frage nachgegangen werden, wie hoch der Bedarf der Eltern an Einrichtungen mit Abend- und Nachtbetreuung ist. Hierzu existieren für Deutschland verschiedene Erhebungen, die im Wesentlichen auf Elternbefragungen beruhen. Deren zentrale Ergebnisse werden in den folgenden Abschnitten präsentiert. Vor diesem Hintergrund werden – in einem zweiten Schritt – die Aussagen der von uns befragten Eltern zu ihren Bedarfen gespiegelt.

Zentrale Ergebnisse aktueller Bedarfserhebungen

Zu Beginn ein paar methodische Anmerkungen: Die hier vorgestellten Untersuchungen erfragen meist allgemein die zusätzlichen zeitlichen Bedarfe der Eltern gegenüber dem Status quo. Solche Bedarfsbefragungen von Eltern (in der Art: „Würden Sie ein solches Angebot nutzen?“) sind in ihrer Aussagekraft begrenzt. Entweder bejahen zu viele Eltern die Frage nach einem Nutzungsinteresse, obwohl sie selbst ein solches Angebot letztlich doch nicht nutzen („könnte ja für andere Eltern nützlich sein“, „gut zu haben, wenn es mal notwendig werden sollte“). Oder umgekehrt: Die Eltern äußern sich vorab skeptisch oder ablehnend, kommen dann aber später aufgrund einer Veränderung in ihrer Lebenssituation – z.B. nach einer Scheidung/Trennung oder einem Schichtgruppenwechsel – doch auf das erweiterte Betreuungsangebot zurück. Einige der befragten Kitas haben dennoch eigene Eltern-Bedarfsbefragungen in ihrem Umfeld durchgeführt. Problematisch bleibt dabei, dass diese immer nur den Status quo abbilden. Die so erhobenen Daten bergen damit stets die Gefahr, einen zukünftigen Bedarf zu unterschätzen, sofern die Eltern gegenwärtig noch nicht in Spät- und Nacharbeit tätig sind und dies für sich auch nicht erwarten und vermutlich schon gar nicht erhoffen.

Den Bedarf nach erweiterten Betreuungszeiten im jeweiligen Einzugsgebiet abzuschätzen, ist daher auch für die Betreuungseinrichtungen schwierig. Eltern wie Öffentlichkeit müssen sich an ein neues Angebot von erweiterten Betreuungszeiten erst einmal gewöhnen und sich selbst ein Bild machen können, um ggf. vorhandene Vorurteile und Bedenken abzubauen. Erst dann wandelt sich Interesse und latent gegebener Bedarf auch in tatsächliche Inanspruchnahme. So lehnen Eltern etwa bei einem Termin zur Erstbesichtigung der Kita die angebotenen Übernachtungsoptionen zunächst einmal ab

(„Dann sollte man sich keine eigenen Kinder anschaffen!“) und ändern diese Meinung erst durch das Kennenlernen konkreter Beispielsituationen:

„Man kann eine eindeutige Aussage treffen: ‚Ich werde einen erweiterten Bedarf erst dann genau feststellen können, wenn ich die Dinge auch tatsächlich anbiete.‘ Und dafür brauche ich einen gewissen Zeitraum, den ich mir dann auch gönnen muss. Das können auch mal drei Jahre sein ... Eltern denken: ‚Ich guck mir erst mal an, wie das läuft.‘ Und das ist sehr berechtigt, denn es ist *ibr* Kind. Insofern müssen wir da in Vorleistung gehen. Und es braucht einen langen Atem.“ (Kita Berlin B)

Solange Eltern sich zudem in der Lage sehen, privat Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder in der Nacht zu organisieren, werden in der Zukunft auftretende, potenzielle Bedarfe zunächst von ihnen unterschätzt oder zumindest nicht angemeldet. Eltern können größtenteils nicht voraussehen, ob, dass und wann ihre privaten Betreuungsarrangements bröckeln bzw. wegfallen (z. B. die betreuenden Großeltern erkranken oder werden pflegebedürftig, die Nachbarin zieht weg). Zudem ist anzunehmen, dass sich der Bedarf nach erweiterten Betreuungszeiten mit den allgemeinen Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft (wie etwa Berufstätigkeit beider Elternteile auch in Vollzeit, gestiegene Erwartungen an die Mobilität von Eltern zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes, prekäre Arbeitsverhältnisse, Zunahme an Ein-Eltern-Familien) mittelfristig eher weiter expansiv entwickeln wird.

Ob die bisherigen Verfahren zur Bedarfserhebung ausreichen oder ob nicht durch den Einsatz von in der Zukunftsforschung gebräuchlichen Prognoseverfahren der Simulation verlässlichere Ergebnisse erreicht werden könnten, kann hier nur als methodische Anregung für weitere Forschung verstanden werden. So könnte man – unter Berücksichtigung der Veränderungstendenzen in der Arbeitswelt (Stichworte: Digitalisierung, Arbeit 4.0, 24/7) – etwa die Zahl künftiger Nachtarbeitsplätze hochrechnen und in Beziehung zur Anzahl betroffener Eltern setzen, die dann aufgrund ihrer speziellen Lebenslage auf erweiterte Betreuungsangebote angewiesen sind.

Der *Länderreport der Bertelsmann-Stiftung* über die Trends der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung Deutschland (Bock-Famulla et al. 2015) kommt aktuell zu folgenden Zahlen:

- Rund 14 Prozent der Kinder in der Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt haben vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungsumfänge von bis zu 25 Stunden.
- Für die meisten Kinder dieser Altersgruppe (39 Prozent) ist ein Betreuungsumfang von mehr als 25 bis zu 35 Wochenstunden vereinbart worden.
- Circa 15 Prozent der Kinder haben eine wöchentliche Betreuungszeit von 35 bis unter 45 Stunden.
- Weitere 32 Prozent werden 45 Stunden und mehr pro Woche betreut.
- Dabei ergeben sich erhebliche Differenzen zwischen den neuen und alten Bundesländern: Während in Baden-Württemberg 22 Prozent der Kinder in diesem Alter mehr als 35 Wochenstunden betreut werden, sind es in Thüringen 94 Prozent. Sehr lange Betreuungszeiten (45 Stunden und mehr pro Woche) gelten für fast drei Viertel aller Kinder in Sachsen (72 Prozent), während dies in Bremen nur auf 4 Prozent der Kinder zutrifft.

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführte *Kinderbetreuungsstudie u15* (BMFSFJ 2016b) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) diagnostiziert eine Zunahme des Betreuungsbedarfs bei Eltern mit Kindern unter drei Jahren sowie eine Kluft zwischen Angebot und Nachfrage. Ihre zentralen Erkenntnisse lauten wie folgt:

- Bei Kindern unter drei Jahren ist insgesamt eine Zunahme der elterlichen Betreuungsbedarfe von 44 Prozent (2015) auf 46 Prozent im Jahr 2016 zu verzeichnen. Im Jahr 2012 lag der Betreuungsbedarf bei den unter Dreijährigen noch unter 40 Prozent (Deutsches Jugendinstitut 2012). Dabei steigt der Betreuungsbedarf mit dem Alter an: Während bei den unter Einjährigen nicht einmal 3 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf äußern, sind es bei den Einjährigen rund 60 Prozent und bei den Zweijährigen mehr als 77 Prozent. Zudem besteht ein Gap zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsangebot, der im Jahr 2016 bei rund 13 Prozentpunkten lag.
- 54 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren haben laut DJI-Studie einen Ganztagsplatz für ihr Kind, 28,4 Prozent haben einen erweiterten Halbtagsplatz und 17,5 Prozent einen Halbtagsplatz gebucht. Interessant ist, dass es bei der Dauer der Betreuungszeiten quasi keine Lücke zwischen Nachfrage und Angebot gibt: Knapp die Hälfte der Eltern (49 Prozent) haben einen Ganztagsplatz, 30,3 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und 20,7 Prozent einen Halbtagsplatz.

- Ganz anders die Situation bei der Lage der Betreuungszeiten: Lediglich 46 Prozent der Eltern kommen mit regulären Betreuungszeiten von 8:00 bis 17:00 Uhr zurecht. Mehr als die Hälfte (54 Prozent) wünscht sich hingegen erweiterte Betreuungszeiten, die über die Kernzeit von 8:00 bis 17:00 Uhr hinausgehen. Wobei hier deutliche regionale Unterschiede zu verzeichnen sind: In Westdeutschland liegt der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten mit 49 Prozent unter dem in Ostdeutschland mit gut 62 Prozent.
- Mehr als ein Viertel der Eltern (27 Prozent) möchten laut dem DJI, dass die Betreuung vor 8:00 Uhr beginnt. Fast 11 Prozent der Eltern benötigen eine Betreuung nach 17:00 Uhr und knapp 15 Prozent artikulieren einen Bedarf sowohl am frühen Morgen als auch am Abend. Parallel zum gestiegenen Bedarf an Ganztagsplätzen ist auch der Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten innerhalb eines Jahres um mehr als 8 Prozentpunkte angestiegen (von 46 Prozent auf 54 Prozent).

Mit der Zunahme des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen und der steigenden Bedarfe nach Ausdehnung der Betreuungsdauer sowie einer veränderten Lage der Betreuungszeiten, wachsen auch die Wünsche nach einer flexiblen, möglichst individuell anpassbaren Kinderbetreuung. So haben die Befragungen von Elternpaaren und Alleinerziehenden gezeigt, dass generell mehr Passgenauigkeit mit den Arbeits- und Lebensrhythmen der Familien gefragt ist. Das meint, wie bereits die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2005 zeigten, „eine nutzerfreundliche und damit entsprechend zeitsensiblere bzw. bedarfsgerechtere Ausrichtung der Infrastruktur“ (Klinkhammer 2008). Ein größer werdender Wunsch nach mehr Flexibilität bestätigt sich auch in anderen Studien: Heitkötter und Lipowski kommen zu dem Ergebnis, dass dringend individuellere und passgenauere Betreuungsangebote für Kinder benötigt werden (Heitkötter/Lipowski 2015). Der Wunsch nach einer stärkeren Flexibilisierung spiegelt sich zudem in verschiedenen regionalen Bedarfserhebungen wider (bspw. Schwertfeger/Neubauer 2015, Wustmann/Lenz/Bamler 2008). Zusätzlich zu den hier bereits genannten Bedarfen formulieren die Eltern dort auch den Wunsch nach einer adäquaten Ferienbetreuung bzw. den Verzicht auf Schließzeiten im Jahresverlauf als auch nach Betreuungsangeboten an den Wochenenden.

In einer *Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW* (2013) wird unter anderem ein Bedarf nach einer starken Ausweitung der durchgehenden Betreuung auf 45 und möglicherweise mehr Wochenstunden festgestellt. Die im Land NRW staatlich

vorgegebene Deckelung auf 45 Stunden bei den Kita-Plätzen sei nicht mehr bedarfsgerecht und die hohe Zahl der von den Kommunen beantragten Ausnahmegenehmigungen zeige, dass immer mehr Eltern einen höheren Betreuungsumfang benötigen. Gründe seien die Berufstätigkeit beider Elternteile auch in Vollzeit, gestiegene Erwartungen an die Mobilität von Eltern zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes, prekäre Arbeitsverhältnisse, die Situation von Alleinerziehenden, Kinder und Eltern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, Kinder mit einem besonderen Förderungsbedarf z.B. Sprachförderung usw. Bei einem Bedarf, der über 45 Stunden hinausgeht, müssen momentan noch ergänzend Tagespflege oder private Regelungen in Anspruch genommen werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft stellt zugleich aber das Paradoxon fest, dass vor allem in Großstädten bestehende Angebote an erweiterten Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen nur bedingt nachgefragt würden.

Regelmäßige Nachtbetreuung kommt in der Gesamtzahl aller Familien in Deutschland vermutlich eher selten vor. Leider existieren keine verlässlichen Zahlen darüber, für wie viele Kinder in Deutschland überhaupt eine Nachtbetreuung in Anspruch genommen wird. Auch ist nicht bekannt, wie viele Kindertagesstätten eine solche Betreuung überhaupt anbieten. Doch viele dürften es nicht sein: Im Rahmen des Bundesprogramms „KitaPlus“ des BMFSFJ wurden bislang gerade einmal vier Projekte gefördert, die eine tägliche 24-Stunden-Betreuung anbieten (Stand Juli 2017). Und bei den Recherchen im Rahmen dieses Projektes sind wir 2016 auf lediglich 10 Kitas mit einem solchen Angebot gestoßen. Rund die Hälfte von ihnen bietet diese Leistung zudem nur bei Bedarf an. Auch haben mehrere Kitas ihre Nachtbetreuung aufgrund zu geringer Nachfrage wieder aus dem Programm genommen. Allerdings zeigt die Projektdatenbank des „KitaPlus“-Programms des BMFSFJ 54 Kitas an, die zumindest bedarfsorientiert Nachtbetreuung anbieten (wollen). Dies kann als Indiz für einen steigenden Bedarf gewertet werden.

Zwischenfazit

Nimmt man die von den Eltern bzw. Elternteilen der Kinder in diesen Studien artikulierte Nachfrage als Basis zur Ermittlung eines Bedarfs an Öffnungszeiten nach Dauer, Lage, Verteilung und hinsichtlich ihrer Flexibilität, so wird erstens eine Verlängerung der zulässigen individuellen Betreuungsdauer pro Kind gewünscht, zweitens wird mehr zeitliche Flexibilität eingefordert – im Sinne kurzer Reaktionszeiten auf die aus der Arbeitswelt entstehenden Zeitbedarfe – und drittens wünschen sich Eltern längere Betriebs(öffnungs)

zeiten der Kitas. Letzteres berührt unmittelbar die Frage der Spät- Früh- und Nachtbetreuung – zusammengefasst in der Forderung von Eltern und Elternverbänden nach einer Erweiterung der sogenannten Randzeiten bis hin zum Rund-um-die-Uhr-Betrieb einzelner Kitas. Ob damit auch der Bedarf an Über-Nacht-Betreuung im wesentlichen Umfang zunehmen wird, muss an dieser Stelle bezweifelt werden.

Vor diesem Hintergrund werden nun in einem zweiten Schritt die Ergebnisse der Elterninterviews gespiegelt. Im Fokus der Darstellung stehen die Zeitwünsche und bedarfe der Eltern an eine institutionelle Kinderbetreuung, insbesondere hinsichtlich der Aspekte Dauer, Lage und Flexibilität.

Die tatsächlichen Betreuungszeiten der befragten Eltern

Betreuungsdauer

An der Betreuungsdauer entzünden sich immer wieder teils hitzige gesellschaftliche Debatten. Offensichtlich assoziieren viele Menschen mit einer 24-Stunden-Kita die Vorstellung, dass die Kinder dort rund um die Uhr betreut werden. Insofern ist es nachvollziehbar, dass sich Eltern als auch politische Entscheider_innen verunsichert zeigen. Selbst in der Wissenschaft ist umstritten, wie „kindgerechte Betreuungszeiten“ eigentlich zu definieren sind (z. B. Esch/Klaudy/Stöbe-Blossey 2005; Klinkhammer 2008; Fuchs-Rechlin 2011; Rinderspacher 2013; Zeiher 2013; Zimmer/Rüttgers 2014; Schäfer 2015). Bedarfsgerechte zeitliche Betreuungsumfänge – da sind sich jedoch alle Expert_innen einig – sind stets vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Wohls des Kindes und der Befriedigung seiner Bedürfnisse zu verstehen. Als Orientierung für diese Studie sollen daher die Werte gelten, die die Expert_innen des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DI-JuF) in ihrem Gutachten zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren in Bezug auf die maximale Betreuungsdauer formulieren. Sie konstatieren:

„Was die Grenzen eines möglichen Betreuungsumfangs aus beruflichen oder vergleichbaren Gründen betrifft, so dürfte im Hinblick auf die noch verbleibende Zeit für die Eltern-Kind-Beziehung eine Betreuung von 9 Stunden täglich und 45 Stunden wöchentlich (unter Beachtung der Ermöglichung einer Vollzeittätigkeit zuzüglich Anfahrtszeit) die absolute Obergrenze darstellen. *Eine Übernachtung*

von 19 Uhr abends bis 7 Uhr morgens ist hierbei insoweit nicht unbedingt als 12-Stunden-Betreuung zu werten.“ (Meysen/Beckmann 2013, Hervorhebung der Autor_innen)

Natürlich verbringt auch nach der Reform des SGB VIII kein Kind 24 Stunden am Stück in der Kita und keines der Kinder wird zu Wochenbeginn in der Betreuungseinrichtung abgegeben und am Wochenende wieder abgeholt. Insofern sind Vergleiche mit den sogenannten Wochenkrippen der DDR nicht gerechtfertigt. Doch wie sieht die Praxis wirklich aus?

Die Kinder der von uns interviewten Eltern haben tägliche Anwesenheitszeiten in der Kita zwischen 6 und 16 Stunden. Jedoch kommen Zeiten, die den empfohlenen Richtwert von 9 Stunden pro Tag (an fünf Tagen der Woche) überschreiten, nur dadurch zustande, dass die betroffenen Kinder in der Kita übernachten – diese Zeiten sind entsprechend der o. g. Definition damit nicht vollumfänglich als echte „Betreuungszeit“ zu bewerten. Eine solche Praxis, bei der die Kinder am frühen Nachmittag (bspw. um 14:30 Uhr) gebracht und am nächsten Morgen (in der Regel gegen 7:00 Uhr) wieder abgeholt werden, findet sich wiederum ausschließlich bei Beschäftigten mit Schichtarbeit, insbesondere bei solchen mit Spätschichten.

Theoretisch könnten diese Eltern ihre Kinder nach Beendigung der Schicht (meist zwischen 21:00 und 22:00 Uhr) noch von der Kita abholen, aus Gründen des Kindeswohls erlauben dies die Kitas jedoch nicht. Was zunächst paradox erscheint, erklärt sich bei genauerem Hinsehen als konsequente Berücksichtigung des Kindeswohls: Gerade weil Kinder ein Recht auf einen ungestörten Schlaf haben (die Antifolter-Konvention der UN bezeichnet Schlafentzug als Folter, vgl. Antifolter-Konvention der UN 1984), ist ein Abholen des Kindes nur bis max. 19:00 bzw. 20:00 Uhr möglich. Müssen die Eltern länger arbeiten, bedeutet dies, dass die Kinder in der Kita übernachten und am nächsten Morgen abgeholt werden. Hier führt dann unter Umständen eine lange Dauer der Betreuung zu einer Folgewirkung in Bezug auf die Lage, sprich zu einer Nachtbetreuung. Zieht man die Schlafenszeit in diesen wenigen Fällen von der gesamten Anwesenheitsdauer in der Einrichtung jedoch ab, wird auch bei diesen Kindern die gesetzliche Vorgabe von max. 10 Stunden täglicher Betreuungszeit eingehalten.

Auch das Maximum der wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden wird bei allen von uns befragten Eltern nicht überschritten. Mit anderen Worten: Die Kinder mit einem Betreuungsbedarf jenseits der sogenannten Regelbetreuung (meist 8:00 bis 17:00 Uhr) sind letztlich im Durchschnitt nicht länger in den Kitas, jedoch zu anderen Zeiten.

Lage der Betreuungszeit

Wie bereits zuvor gezeigt, besteht bereits jetzt bei der Hälfte der Familien in Westdeutschland und bei fast zwei Drittel der Familien in Ostdeutschland ein Bedarf an Betreuungszeiten jenseits der sogenannten Regelbetreuung von 8:00 bis 17:00 Uhr. Dieser Bedarf steigt seit Jahren kontinuierlich an. Auch die von uns befragten Eltern würden bei der Beschränkung auf die sogenannte Regelbetreuung immer wieder an zeitliche Grenzen stoßen:

„Die Betreuungszeiten von 8 bis 17 Uhr, das ist schwierig für viele, die im Handel arbeiten!“ (Frau Specht, Floristin im Einzelhandel)

„Egal wo man arbeitet, ob man bei Kaufland arbeitet, ob man im Shopping-Center arbeitet, im Krankenhaus, egal, die Arbeitszeiten sind überall, sagen wir mal, nicht unbedingt familiengerecht.“ (Frau Hund, telefonische Kundenbetreuerin)

Gerade die Beschäftigten in personennahen Dienstleistungen wie Einzelhandel, Krankenhäusern oder Verkehrsbetrieben haben einen großen Wunsch nach Öffnungszeiten vor 8:00 Uhr bzw. nach 17:00 Uhr; morgens beginnt der Bedarf sogar vereinzelt bereits um 6:00 Uhr. Das Gros der Eltern bringt die Kinder zwischen 6:30 und 7:30 Uhr in die Kita. Entsprechend dem von der Kommune gebilligten Betreuungsvolumen werden diese Kinder entsprechend früher, nämlich zwischen 14:00 und 16:30 Uhr abgeholt.

Ein anderes Bild entsteht, wenn die Beschäftigten länger als bis 16:30 Uhr arbeiten müssen: Meist werden die Kinder dann zwischen 17:30 und 18:30 Uhr abgeholt, vereinzelt besteht der Betreuungsbedarf auch bis 19:00 Uhr. Hier gilt die Grundregel: Spätes Abholen am Nachmittag korrespondiert mit einem späten morgendlichen Bringen. Zudem, so die Aussagen einiger Eltern, versuchen sie mehrheitlich, ihr Kind so früh wie möglich aus der sogenannten Randzeitenbetreuung am Nachmittag oder Abend abzuholen. Dazu stellvertretend Frau Kugel, Mitarbeiterin bei einem international tätigen Finanzdienstleister:

„Ist super, wenn ich in der Woche, in der ich länger arbeite, auch mal früher als geplant Schluss machen kann. Dann hole ich die Kleine gleich ab. Haben wir beide früher Feierabend ... gefällt ihr auch.“ (Frau Kugel)

Die Bewertungen der befragten Eltern mit Randzeiten-Betreuungserfahrung zum Angebot einer Nachtbetreuung fallen rundherum positiv aus. Entweder die Eltern nutzen ein solches Angebot bereits oder sie sind an der erwerbsbedingten Nutzung eines solchen Angebots interessiert. In den meisten Fällen zeigten sich die Eltern gegenüber der Idee einer Über-Nacht-Betreuung nicht abgeneigt und sahen darin eher mehr Vorteile als Nachteile.

Nur ein geringer Teil der Eltern fragt de facto eine Nachtbetreuung nach. Dieser Bedarf entsteht fast immer durch die Erwerbstätigkeit eines oder beider Elternteile, genauer durch die Lage der Arbeitszeiten, am Abend oder in der Nacht. Konkret nehmen gerade 3 von 10 der von uns befragten Eltern dieses Angebot überhaupt war. Der größere Teil, nämlich 7 Familien, findet im familialen Umfeld alternative Betreuungsarrangements bzw. benötigt keine Betreuung über Nacht. Die 3 Eltern, die die Nachtbetreuung nutzen, tun dies nicht wöchentlich, sondern nur an wenigen Tagen im Monat und keines der Kinder ist mehr als zwei Nächte am Stück nachts in der Kita. Teilweise sind es die Kinder selbst, die eine häufigere – freiwillige – Übernachtung wünschen, wie uns sowohl Eltern als auch die pädagogischen Fachkräfte mehrfach bestätigen. Wie in [Kapitel 4.4](#) noch vertiefend gezeigt wird, empfinden die Kinder, solange die Frequentierung gering ist, die auswärtige Übernachtung als kleines Abenteuer.

Während also der Bedarf ebenso wie das Angebot an erweiterten Betreuungszeiten am Morgen sowie am frühen Abend steigt, ist der Bedarf an Nachtbetreuung in der Gesamtschau, zumindest aktuell und basierend auf den derzeit geäußerten Betreuungswünschen der Eltern (s. o.), eher zu vernachlässigen.

Flexibilität

Für viele Eltern ist das klassische Betreuungsangebot nicht ausreichend. Zum einen ist der Zeitrahmen von meistens 8:00 bis 14:30 Uhr, maximal bis 17:00 Uhr, vor allem für Elternteile mit Berufen in den Bereichen Dienstleistung, Pflege und Sicherheit zu knapp bemessen. Darüber hinaus wird bemängelt, dass die Kitas oft zu unflexibel auf rasch wechselnde Betreuungsbedarfe, ausgelöst durch kurzfristige Anforderungen des Arbeitgebers, reagieren. Die Erwartungen und Anforderungen der Kita sind dann schlecht mit den beruflichen Bedingungen der Eltern in Einklang zu bringen:

„Immer dieses Vier-Wochen-vorher-Bescheid-Geben, da beißen sich die Erwartungen der Kita mit Eltern, die einfach flexibel sein müssen und keinen starren Schichtplan haben.“ (Frau Müller, Polizistin Bereitschaftspolizei)

Mehr Flexibilität zu ermöglichen ist folgerichtig die Hauptforderung der befragten Eltern. Der Status „alleinerziehend“ ist eine zusätzliche Hürde. In den von uns interviewten Familien haben wir ein breites Spektrum an Betreuungslösungen vorgefunden, in Abhängigkeit von den Arbeitszeiten der Eltern. Die Spannweite reicht von Lösungen mit wochenweise wechselnder Früh- und Spätbetreuung bei Eltern in Schichtarbeit, über ein regelmäßiges, sich wöchentlich wiederholendes Schema mit unterschiedlich langen Tagen innerhalb der Woche, bis hin zu Modellen mit regelmäßiger Ganztagsbetreuung sowie Nachtbetreuung.

Die Betreuungszeiten im Schichtmodell wechseln mit der jeweiligen Schicht: Eine der befragten Mütter nutzt das Betreuungsangebot während der Frühschichtwoche von 8:30 bis 14:30 Uhr, während der Spätschichtwoche jedoch von 12:00 bis 18:30 Uhr. Das Betreuungsvolumen beträgt in beiden Wochen täglich 6 Stunden. Eine andere Familie mit Schichtarbeit nutzt entweder die Frühbetreuung zwischen 7:00 und 14:30 Uhr oder die Spätbetreuung zwischen 14:30 und 23:00 Uhr. In diesem Fall wird das Kind während der Spätschichtwoche zudem über Nacht in der Kita betreut. Das tägliche Betreuungsvolumen liegt in diesem Fall bei rund 7–8 Stunden pro Tag (plus der Schlafenszeiten des Kindes in der Kita, die die Anwesenheitszeiten dort verlängern) und wird durch ein „Zuhause-Behalten“ des Kindes an den schichtfreien Tagen sowie kürzere Betreuungszeiten in den Frühschichtwochen begleitet.

Ein weiterer Teil der Eltern ist berufsbedingt regelmäßig auf eine ganztägige Betreuung angewiesen, sei es als Krippenbetreuung zwischen 7:00 und 19:00 Uhr, als Betreuung in der Vorschule mit anschließender Nachmittagsbetreuung von 8:00 bis 17:30 Uhr oder als bedarfsgerechte Nachtbetreuung. Grundsätzlich nehmen die Eltern jedoch keine 24-stündige Anwesenheit des Kindes in den entsprechenden Einrichtungen in Anspruch. Vielmehr gleichen Betreuungsvolumina von Kindern in 24-Stunden-Kitas solchen von Kindern in klassischen Kitas mit regulären Betreuungszeiten. Lediglich die Lage der Familienzeiten im Tages- und Wochenablauf verschiebt sich in diesen Familien, was in der subjektiven Wahrnehmung der Eltern nicht unbedingt ein Nachteil sein muss, wie Frau Specht anmerkt, die als Floristin in einem kleinen Blumenladen tätig ist:

„Dafür machen wir eben auch viele Sachen mit unseren Kindern mitten in der Woche, was eben andere Eltern vielleicht nicht können, die am Wochenende frei haben.“ (Frau Specht)

Viele Eltern, deren Kinder in 24-Stunden-Kitas untergebracht sind, beschreiben, dass sie die gemeinsame Zeit mit ihren Kindern bewusster verbringen als Eltern, die ihre Kinder in klassischen Kitas betreuen lassen. Zum Teil ergibt sich durch die flexiblere Lage der Familienzeit sogar mehr gemeinsame Zeit. So können gemeinsame Unternehmungen auch unter der Woche gestaltet werden – etwa als Ausgleich zu einem Arbeitstag am Wochenende. Oder es ergeben sich gemeinsame Eltern-Kind-Zeiten verstärkt an Vormittagen:

„Also wenn, dann würd ich eher sagen, ich hab mehr Zeit.“ (Frau Jansen, Krankenschwester Intensivstation)

Eine überraschende Erfahrung, die mehrere Eltern und Kita-Leitungen bestätigen (vgl. Kapitel 5).

Frau Kugel, eine der befragten Mütter, erklärt genau, was für sie und ihr Kind problematisch an den klassischen Betreuungszeiten ist und warum sie flexible Betreuungszeiten bevorzugt. Wenn sie ihr Kind in einer gewöhnlichen Krippe angemeldet hätte, dann hätte sie ihr Kind dort für die längstmögliche Betreuungsdauer anmelden müssen, obwohl sie die Frühbetreuung aufgrund ihres Schichtplans nur in einer von vier Kalenderwochen pro Monat benötigt hätte:

„Das fand ich total ungünstig!“ (Frau Kugel, Mitarbeiterin Finanzdienstleister)

Die gemeinsame Zeit wird bewusst verbracht, denn erholte und entlastete Eltern haben mehr Kapazitäten:

„Wenn sie dann zu Hause sind, dann *sind* sie auch zu Hause. Dann versuche ich auch, keine Telefonate zu führen, dann bleibt der Computer aus. Meine Kinder werden die ganze Woche quasi fremdbetreut, aber wenn sie dann bei mir sind, dann *sind* sie auch bei mir.“ (Frau Fricke, Hochschullehrerin)

Die maximale Betreuungsdauer pro Tag ist gesetzlich auf 10 Stunden begrenzt – unabhängig von der zeitlichen Lage der Betreuung. Lediglich im

Falle einer der von uns befragten Familien wurde das Maximum überschritten. Ursache hierfür waren die nicht-planbaren Arbeitszeiten der Eltern. Vater und Mutter des Kindes arbeiten als Polizist_innen im Schichtdienst, mit zusätzlichen Bereitschaftsdiensten. Sehr zum Bedauern der Eltern kommt es vereinzelt vor, dass sich beide Elternteile zeitgleich im selben Einsatzrhythmus befinden. Im Rahmen eines solchen gemeinsamen Bereitschaftsdienst-Einsatzes, der länger dauerte als geplant, konnte das Kind im Anschluss an die Über-Nacht-Betreuung statt um 7:30 Uhr erst gegen 9:30 Uhr abgeholt werden. Im Gespräch mit der Kita-Leitung einigten sich beide Seiten darauf, dass die zusätzlichen zwei Betreuungsstunden an einem anderen Tag ausgeglichen werden sollten. Zudem ermahnte die Kita-Leitung die Eltern, dass sich eine solche Situation möglichst nicht wiederholen sollte.

In den meisten Kindergärten sind die gewünschten Betreuungszeiten im Voraus zu planen, selten wird eine spontan nutzbare Rund-um-die-Uhr-Betreuung angeboten (vgl. Kapitel 5.2). Im Falle des o. g. Polizist_innen-Ehepaars gestaltet sich diese Vorgabe sehr schwierig:

„Wir konnten nie Eltern sein, die langfristig planen konnten.“ (Frau Müller, Polizistin Bereitschaftspolizei)

Durch ihren Beruf brauchen beide Elternteile flexible Betreuungszeiten, die auch spontan in Anspruch genommen werden können. Da die Arbeitszeiten der Eltern aus beruflichen Gründen sogar der Geheimhaltung obliegen, sind für den Kindergarten die Betreuungszeiten nicht planbar. So gestaltet sich in diesem Fall die Kinderbetreuung für beide Seiten jeden Monat aufs Neue hochproblematisch:

„Man musste jeden Monat [mit] Vorlauf von vier Wochen einen Schichtplan einreichen. Da gehörten wir zu den Eltern, die das nicht konnten, mein Arbeitgeber durfte auch meine Arbeitszeiten gar nicht rausgeben, weil ich in so einem speziellen Bereich tätig war.“ (Frau Müller, Polizistin Bereitschaftspolizei)

An dieser Stelle wird deutlich, dass erweiterte Betreuungszeiten in 24-Stunden-Kitas bereits für viele Eltern ein großer Fortschritt sind. Es zeigt sich aber auch, dass Eltern bestimmter, ausgewählter Berufsgruppen bzw. solche mit besonders schwer planbaren Arbeitszeiten darüber hinaus auf eine kurzfristige

und unbürokratische Nutzung dieser Angebote angewiesen sind, also noch mehr Flexibilität in der alltäglichen Nutzung der Betreuungszeiten benötigen.

3.2 Motive der Eltern

Die Motive der befragten Eltern, erweiterte Betreuungsangebote für die eigenen Kinder in Anspruch zu nehmen, sind vielfältig und von unterschiedlichster Art. Verschiedenste Beweggründe konnten in den durchgeführten Elterninterviews ausgemacht werden, die in der konkreten Praxis zudem unterschiedliche Ausprägungen annehmen können. Die wesentlichsten Motive sollen hier zusammengefasst werden:

Erwerbstätigkeit ermöglichen

Ein erstes und aus Sicht der Eltern zentrales Motiv sind ihre beruflichen Verpflichtungen. Die Berufstätigkeit eines oder beider Elternteile stellt zunächst einmal die wesentliche wirtschaftliche Grundlage der Familie dar. Alle von uns interviewten Eltern waren auf das sichere Einkommen mindestens eines Elternteils substanziell angewiesen. Herr Schneider beispielsweise erklärt, dass sein eigenes Einkommen und das seiner Frau gerade reichen, um die Familie *„über die Runden zu bringen“*. Zwar würde er gerne in Teilzeit arbeiten und mehr Zeit mit den Kindern verbringen, das kann er aber nicht, da er die Rolle des Familienernährers einnimmt:

„Ich muss auch unbedingt sicher stellen, dass mein Vollzeitjob, dass der nicht in Gefahr kommt. Dass der auch als sicher bleibt, weil das der größere Einkommensanteil ist.“ (Herr Schneider, Bankangestellter)

Eines der beiden Kinder der Schneiders wird von Montag bis Donnerstag bis 17:30 Uhr in der Kita betreut. Nur so ist es dem Vater möglich, in Vollzeit und damit bis um 17:00 Uhr nachmittags zu arbeiten.

Neben einem höheren Arbeitszeitvolumen stellt sich die Frage einer Erwerbstätigkeit gerade für Alleinerziehende noch grundlegender. Einer (existenzsichernden) Erwerbstätigkeit nachzugehen ist oftmals nur möglich, wenn entsprechende Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Welchen

Druck die Betroffenen erleiden, wenn sie kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für ihre Kinder finden, beschreibt eine Mutter:

„Das wird auch von den Ämtern dann so gesagt, wenn Sie das nicht alleine hinkriegen, müssen Sie Ihre Arbeit ändern. Auch von der Politik. Dann müssen sich die Leute eben eine andere Arbeit suchen.“
(Frau Fricke, Hochschullehrerin)

Einfach ist eine berufliche Veränderung jedoch selten. Folglich ergibt sich der erweiterte Betreuungsbedarf häufig aus den beruflichen Anforderungen bzw. aus dem Wunsch, überhaupt einen Beruf ausüben zu können.

Neben den ökonomischen Aspekten geht es darüber hinaus auch um die sozialen Dimensionen der Erwerbsarbeit. Die zentrale Bedeutung des Berufs hört nicht einfach auf, nur weil Beschäftigte ein Kind bekommen. Vielmehr ist die eigene Erwerbstätigkeit für viele Eltern ein wichtiger Teil ihrer gesellschaftlichen Inklusion, aus dem sie Selbstvertrauen und Anerkennung beziehen. Ein Verzicht auf Arbeit wäre ein Einschnitt in der Lebensqualität und die Vorstellung, der gewünschten Arbeit nicht mehr in der Form nachgehen zu können, ist daher keine Option.

Frau Jansen beschreibt die Folgen wie folgt:

„Ich müsste dann wahrscheinlich in die Tagschicht wechseln, wo ich aber auf meiner Station definitiv nicht arbeiten könnte, als nur Tagschichtler, und somit mein ganzes Berufsleben ändern müsste, was für meine Psyche nicht gut wäre.“ (Frau Jansen, Krankenschwester Intensivstation)

Zudem wissen die Eltern um die negativen Auswirkungen von längerfristiger Teilzeit auf die eigene berufliche Entwicklung. „*Teilzeit und Karriere schließen sich auch bei uns im Haus weiterhin aus*“, so das entsprechende Fazit von Herrn Svenson, der so die Erfahrungen von vielen Eltern – egal ob Müttern oder Vätern – auf den Punkt bringt und damit einen weiteren Beweggrund nennt, erweiterte Betreuungszeiten in Anspruch nehmen zu müssen.

Fehlende soziale/familiale Netzwerke

Ein weiteres Motiv für die Nachfrage der befragten Eltern nach bedarfsangepassten Betreuungsangeboten stellt das Fehlen eines sozialen oder familialen Netzwerks in räumlicher Nähe dar. Fehlen Großeltern, Geschwister oder Freund_innen, entstehen Lücken im Betreuungssystem, die mit eigenen Ressourcen nicht mehr geschlossen werden können. Frau Müller, die berufsbedingt ihren Wohnort wechseln musste, begründet ihren Bedarf damit, dass sie und ihr Partner immer auf sich alleine angewiesen waren:

„Wir haben hier keinen familiären Anschluss und dadurch war das für uns sehr wichtig, dass es überhaupt die Möglichkeit so einer Einrichtung gab.“ (Frau Müller, Polizistin Bereitschaftspolizei)

Nicht immer fehlt es an entsprechenden Netzwerken, doch auch dann wollen viele Eltern ihrer Familie und ihren Freund_innen „*nicht unnötig zur Last fallen*“. Sie wollen nicht wieder und wieder um Hilfe bitten müssen und ihre berufliche Existenz vom Wohlwollen bzw. den zeitlichen Möglichkeiten der Großeltern oder Nachbar_innen abhängig machen. Die institutionelle Betreuung vermindert den elterlichen Organisationsaufwand, reduziert soziale Abhängigkeiten und senkt damit den psychischen Druck der Eltern. Dadurch werden zugleich auch die Kinder entlastet, denn eine „zufriedene Mutter“ hat auch eher ein „zufriedenes Kind“ (vgl. Kapitel 4.1). Hinzu kommt, dass sich die wechselnde Betreuung durch das familiäre oder soziale Umfeld nicht immer positiv auf die Kinder auswirkt (vgl. zur Problematik der Berücksichtigung des Kindeswohls Kapitel 4.1 sowie zu möglichen Stressfaktoren für die Kinder Kapitel 4.7):

„So was überträgt sich auch auf das Kind, wenn man unzufrieden ist und nicht weiß, wie mache ich es morgen und nächste Woche.“ (Frau Jansen, Krankenschwester Intensivstation)

Weiterbildung

Einer der Vorteile, den die Nachtbetreuung für Eltern mit sich bringt, ist die Unterstützung von beruflichen Weiterbildungen. Frau Winter, alleinerziehende Mutter, kann sich gut vorstellen, dass die Nachtbetreuung sie selbst und ihr familiäres Netz fördern bzw. entlasten wird:

„Jetzt wo ich alleine bin und dann mal aufs Seminar muss, da ist das dann schon eine Sache, die man mal in Anspruch nehmen würde, damit der Opa nicht immer einspringen muss.“ (Frau Winter, Portfoliomanagerin, Pendlerin)

Pädagogischer Mehrwert

Ein weiteres, kindbezogenes Motiv für die Nutzung von Kitas mit erweiterten Betreuungszeiten entspringt der Überzeugung, dass das Kind im geregelten Betrieb einer Kita besser aufgehoben ist als bei einer Tagesmutter oder bei einer improvisierten Notfall-Betreuung zu Hause. Dies führen die befragten Eltern zum einen auf die höhere Verlässlichkeit einer Betreuungseinrichtung zurück:

„Ich hab mich damals bewusst für Krippe und nicht für Tagesmutter entschieden, weil ich dieses Gesamtgefüge sehr, sehr wichtig finde. Wenn mal eine Erzieherin oder ein Erzieher ausfällt, dann ist es nicht schlimm. Wenn die Tagesmutter ausfällt, dann habe ich ein Problem.“ (Frau Fricke, Hochschullehrerin)

Zum anderen überzeugt die Eltern auch das reichhaltigere pädagogische Angebot in den Betreuungseinrichtungen:

„Die sind extrem strukturiert in ihrem Tagesablauf. Viel strukturierter, als wenn sie mit mir rumhängen würden.“

„Das ist unglaublich, was die mit den Kindern zum Teil machen! Bis zur letzten Minute! [...]. Es wird wirklich bis um Punkt 18 Uhr [...] gespielt und man wird nicht rausgeschmissen.“

Einige der Eltern nennen in Bezug auf die Übernachtungen in 24-Stunden-Kitas einen weiteren, speziellen Vorteil: Aus ihrer Sicht fördert das Übernachten in der Kita die Entwicklung der Selbstständigkeit ihrer Kinder:

„Ich glaube, dass es auch Selbstständigkeit ein bisschen fördert, wenn das Kind woanders übernachtet.“ (Herr Svenson, Bankangestellter)

Ein Plus an Familienzeiten

Neben den Vorteilen für das Kind und für die eigene Berufstätigkeit konstatieren viele Eltern, dass eine passgenaue Organisation von Arbeits- und Familienleben durch das Angebot verlängerter und flexiblerer Kita-Öffnungszeiten erleichtert wird. Vielen Eltern mangelte es vor der Inanspruchnahme verlängerter Betreuungszeiten an entspannter, gemeinsamer Familienzeit. Ein Großteil des Zeitmangels war den starren Betreuungszeiten geschuldet, durch welche die Eltern ihren Tag nicht optimal strukturieren konnten und es infolgedessen zu Zeitstress und Hektik im Alltag kam – und andererseits zu inhaltsleeren und qualitativ wenig nutzbaren Zeiten. Ein Vater beschreibt die Situation so:

„Eine Flexibilisierung hat für uns vor allem bedeutet, dass man die Kinder auch ein bisschen früher in den Kindergarten bringen beziehungsweise später abholen konnte, so dass ein gemeinsames Frühstück, ein gemeinsamer Zeitpunkt am Tag möglich war.“ (Herr Schneider, Bankangestellter)

Eigenzeit

Die Debatte um Vereinbarkeit fokussiert häufig auf das Spannungsverhältnis von Elternschaft und Erwerbstätigkeit. Doch die Betroffenen sind nicht nur Beschäftigte und Eltern, sie sind auch Menschen mit einem Recht auf Paar- bzw. Eigenzeiten. Dies wird oftmals – sehr zum Leidwesen der Betroffenen – vergessen. Einer der Väter sieht einen deutlichen Vorteil der 24-Stunden-Kitas daher in der Entlastung der Eltern. Er ermutigt Eltern dazu

„[...] eben auch mal wegzufahren ohne die Kinder, weil man das einfach mal braucht. Das muss drin sein! Das muss man hinkriegen, dass die Leute den aufnehmen, den Ball, und sich das gönnen und sagen: ‚Mensch, dann sind wir frisch, dann kommen wir zurück und dann können wir uns da ganz anders wieder drauf einlassen.‘“ (Herr Schneider, Bankangestellter)

Seine Aussage unterstreicht das Recht von Eltern auf Paarzeiten und zeigt auf, wie dessen Realisierung durch 24-Stunden-Kitas unterstützt werden kann.

Herr Svenson ist alleinerziehend und würde von einer Randzeitenbetreuung auch hinsichtlich seiner eigenen Erholung profitieren:

„Es gibt viele Situationen, in denen ich es gebrauchen könnte. Einfach mal abends ins Konzert gehen oder sich auf ein Glas Wein zu verabreden. Nicht immer auf die Uhr gucken müssen dabei.“ (Herr Svenson, Bankangestellter)

Er beschreibt zudem die Schwierigkeit für Alleinerziehende, wichtige Termine am frühen Morgen wahrzunehmen:

„Ich hatte morgens um 8 Uhr einen Zahnarzttermin außerhalb von Frankfurt und da war es mir nicht möglich, das Kind zur Schule zu bringen um acht. Und da musste ich wirklich eine Übernachtung bei einer Freundin organisieren. Und da wäre so was absolut ideal gewesen!“ (Herr Svenson, Bankangestellter)

Aus der Perspektive der Kitas sollen die zusätzlichen, erweiterten Betreuungszeiten allerdings von den Eltern nicht für „private Vergnügen“ genutzt werden (zur Problematik von unnötigen Randzeitenbetreuungen vgl. Kapitel 5.3). Um etwas Stress aus dem Familienalltag zu nehmen, ermuntern zwar einige Kita-Leiter_innen die Eltern schon mal, nach dem Ende der täglichen Arbeitszeit erst die Einkäufe zu erledigen, bevor sie die Kinder aus der Betreuung abholen. Abendliche Freizeitaktivitäten der Eltern oder Ähnliches sind in diesem Angebot allerdings nicht eingeschlossen. In einigen Kitas besteht lediglich punktuell ein zusätzliches an den „Freizeitwünschen“ von Eltern orientiertes Angebot (vor allem an Samstagen), die Stunden müssen dann allerdings privat bezahlt werden.

3.3 Zufriedenheit

Aus den Befragungsergebnissen des Projektes geht hervor, dass diejenigen Eltern, die die Möglichkeit haben, ihre Kinder außerhalb der klassischen Zeiten betreuen zu lassen, sehr zufrieden mit dieser Option sind und sie gerne nutzen. Nicht wenige Eltern hatten vorab zunächst selbst Vorurteile und Bedenken gegenüber den erweiterten Betreuungszeiten, insbesondere gegenüber einer Betreuung über Nacht, ließen diese aber mit den ersten (testweisen) Erfahrungen hinter sich. Ein einziges Elternpaar spricht davon, dass es sich nicht um eine Wunschlösung, sondern um eine „Notlösung“ handelt.

Ein wesentlicher Grund für die überwiegend positive Bewertung liegt darin, dass Eltern ihre Kinder im Kontext der erweiterten Betreuungszeiten als sehr zufrieden wahrnehmen. Die Kinder empfinden die wechselnden Betreuungszeiten ebenso als normal wie die Schichtarbeit ihrer Eltern, berichten die Eltern. Auf die Frage, ob ihr Sohn manchmal Schwierigkeiten mit den Betreuungszeiten habe, antwortet die im Drei-Schicht-System tätige Krankenschwester Frau Jansen daher:

„Ganz im Gegenteil. Meiner ist total glücklich, ausgeglichen. Ein zufriedenes Kind.“ (Frau Jansen, Krankenschwester Intensivstation)

Frau Kugel, deren Tochter jeweils zwei Wochen von morgens bis nachmittags in die Kita geht und jede dritte Woche dann von mittags bis abends dort betreut wird, beschreibt ihre Beobachtungen folgendermaßen:

„Das habe ich nicht festgestellt, also was mir damals gesagt wurde, dass das für Kinder schlecht ist, wenn die jetzt nicht dauerhaft diese festen Zeiten haben. Ich habe auch nie festgestellt, dass sie da irgendein Problem mit hat, dass sie zwei Wochen früh im Kindergarten ist – oder der Krippe – und eine Woche spät.“ (Frau Kugel, Mitarbeiterin Finanzdienstleister)

Doch es gibt vereinzelt auch Kritik. Frau Müller, deren Arbeit als Polizistin mit Bereitschaftsdiensten am Wochenende und sehr schlecht planbaren Arbeitszeiten verbunden ist, merkt an:

„Es ist ja auch für das Kind schwierig. Auch von dem Kind wird ja ganz früh Flexibilität verlangt.“ (Frau Müller, Polizistin Bereitschaftspolizei)

Das von uns befragte Kind der Familie Müller stand seiner Betreuung mit gemischten Gefühlen gegenüber. Der Sohn erzählt, dass er meistens mittags in die Kita gebracht wurde, manchmal aber auch schon morgens und dann bis zum nächsten Morgen geblieben ist. Auf die Frage, ob er die Randzeitenbetreuung gut fand, antwortet Paul: „*Manchmal gut, manchmal nicht*“ (zu den möglichen Effekten auf die Kinder [vgl. Kapitel 4](#)).

Frau Müller, der die Kritik ihres Sohnes bekannt ist, spricht in ihrem Interview daher öfter von „*einem schlechten Gewissen*“, das sie als Mutter habe. Die Komplexität und Widersprüchlichkeit dieses Thema für die Eltern zeigt sich sehr gut darin, dass Frau Müller wiederum diejenige ist, die am deutlichsten eine noch größere Flexibilität seitens der Kita fordert.

Die meisten Eltern beobachten jedoch an ihren Kindern keine auffälligen oder ungewöhnlichen Verhaltensweisen, die sie auf die bedarfsangepassten Betreuungszeiten zurückführen könnten. Zwei Punkte werden stattdessen in dem Zusammenhang immer wieder von den Eltern genannt: Zum einen, dass die Kinder die eigenen Betreuungszeiten als Normalität wahrnehmen, da sie es von Anfang an nur so kennengelernt haben. Zum anderen, dass die Kinder gute Beziehungen zu den Erzieher_innen aufbauen, was den Aufenthalt in der Einrichtung erleichtert. Zudem genießen viele Kinder die Gesellschaft von anderen Gleichaltrigen (so sehen manche Kinder Spät- oder Wochenendbetreuung sowie Übernachtungen in der Kita ausdrücklich positiv [vgl. Kapitel 4.4](#)).

Wesentlich für die positive Grundstimmung der Eltern ist die mit den Betreuungszeiten einhergehende bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine Mutter im Drei-Schicht-System äußert ihre Zufriedenheit über die an ihrem Wohnort angebotenen erweiterten Betreuungszeiten so:

„Das ist eine super Sache für Leute wie mich! Besser geht’s gar nicht! Das wäre echt schade, wenn es das nicht mehr geben würde!“ (Frau Jansen, Krankenschwester Intensivstation)

Der Satz *„Das wäre echt schade, wenn es das nicht mehr geben würde“* bedeutet konkret, dass Frau Jansen ihren bisherigen Arbeitsplatz als hochqualifizierte Intensivkrankenschwester aufgeben und auf eine andere Stelle innerhalb ihres Krankenhauses wechseln müsste, vermutlich sogar mit einem deutlich geringeren Arbeitszeitvolumen. Dies wiederum hätte deutliche Einkommenseinbußen zur Folge, ganz abgesehen von den deutlich schlechteren Karriereaussichten und dem drohenden Verlust des Ansehens, das sie sich durch die jahrelange Tätigkeit innerhalb ihres Teams erarbeitet hat.

Auch auf die Psyche der Eltern wirken sich die erweiterten Betreuungszeiten entlastend aus. So berichtet Frau Hund für die Zeit vor den erweiterten Betreuungszeiten vom ständigen *„schlechten Gewissen gegenüber Freunden und Familie“*, auf deren Unterstützung sie mangels Betreuungsangebot zurückgreifen musste. Der alleinerziehende Vater Herr Svenson spricht im Interview von der ständigen inneren Unruhe, die er früher am Arbeitsplatz verspürt hat: Da er die Kinder stets pünktlich um 17:00 Uhr aus der Kita abholen musste, war er zum Ende seines Arbeitstages hin stets unruhig geworden, aus Angst, sich zu verspäten:

„Es ist eher so ein Unruhegefühl. Ab nem gewissen Zeitpunkt macht es dann keinen Sinn mehr, etwas zu starten, oder man hat eine innere Unruhe und sagt: ‚Oh, jetzt muss ich ja schon gleich los.‘“ (Herr Svenson, Bankangestellter)

Die Vorteile der neuen Kita mit dem Betreuungsangebot bis 19:00 Uhr beschreibt er daher als enorm entlastend:

„Und entspannend war dann, nicht auf die Uhr gucken zu müssen. Denn irgendwie vor 19 Uhr habe ich es immer geschafft, ob das jetzt halb sechs war oder 5 Uhr, das war dann ja völlig egal. Es war einfach abgedeckt und es war in Ordnung.“ (Herr Svenson, Bankangestellter, alleinerziehend)

Die Gewissheit, das eigene Kind gut betreut zu wissen, geht einher mit einer deutlichen Reduzierung des psychischen Drucks der Eltern. Nahezu alle befragten Eltern kennen die Sorge, „das Kind zu vernachlässigen“ oder „nicht genügend Zeit für das Kind zu haben“ bzw. „dem Kind nicht genügend Aufmerksamkeit zu schenken“ – insbesondere dann, wenn ihre Arbeitszeiten mit Öffnungszeiten der Kita kollidieren. An den tatsächlichen Bedarf angepasste Betreuungszeiten können dem Kind hingegen wesentlich besser gerecht werden, etwa wenn Frau Kugel ihr Kind bei Spätschicht erst um 12:00 Uhr in die Kita bringt, so dass es *„nur den Nachmittag dort hat und nicht von morgens bis abends“*.

Die von vielen Befragten gewünschte Flexibilität in den Betreuungszeiten hat aber auch ihre pädagogischen und organisatorischen Grenzen (zu den besonderen pädagogischen Herausforderungen vgl. [Kapitel 5.2](#)). Es ist bei Weitem nicht so, dass sich die Kita-Zeiten auch ganz kurzfristig hochflexibel an die Arbeitszeiten der Eltern „anschmiegen“. Sowohl was die grundlegende Vorausplanung betrifft, als auch hinsichtlich der täglichen Anpassungsbereitschaft werden Eltern durch die Kitas deutliche Grenzen gesetzt. Dies ruft Kritik bei einigen Eltern hervor: Unmut verursacht z. B. die Erwartung vieler Einrichtungen, dass die Eltern ihre Arbeitszeitpläne und die damit verbundenen Betreuungswünsche vier Wochen vorher vorlegen. Bei Frau Müller ist dies dienstbedingt nicht möglich, sie empfindet das System daher als zu unflexibel:

„Das System an sich ist sehr starr, weil die Einrichtung nur nach Voranmeldung rund um die Uhr besetzt ist.“ (Frau Müller, Polizistin Bereitschaftspolizei)

Auch andere Eltern lassen in den Interviews erkennen, dass die Flexibilität der Betreuungszeiten aus ihrer Sicht noch ausbaufähig ist. Hier richtet sich die Kritik vor allem darauf, dass die tägliche Betreuungszeit nicht spontan an die sich kurzfristig ändernden zeitlichen Bedarfe der Eltern angepasst werden kann:

„Ich hab da nicht viel von Flexibilität gesehen. Ich weiß gar nicht, wie das irgendwer macht, der im Einzelhandel arbeitet, wenn der nicht irgendwie einen familiären Background hat.“ (Frau Kugel, Mitarbeiterin Finanzdienstleister)

In den meisten Einrichtungen ist es eben nicht möglich, die Betreuung quasi spontan zu verlängern, weil „eine Besprechung länger dauert“ oder der Vater „*noch eine Stunde mehr braucht*“, um beispielsweise einen Bericht abzuschließen. Denn Kinder – so die Position der Erzieher_innen – brauchen eine gewisse zeitliche Verlässlichkeit, die gewahrt werden muss (zu festen „Zeitankern“ und Rhythmen im Tagesverlauf vgl. Kapitel 5.2, zu den Belastbarkeitsgrenzen der Kinder vgl. Kapitel 5.3).

Ähnlich verhält es sich mit der Flexibilität in Bezug auf das Bringen der Kinder. In einigen Kitas existieren feste Zeitkorridore (bspw. 6:00–7:30 Uhr und 11:00–12:00 Uhr), in denen die Kinder ausschließlich gebracht werden können. Auch hier gilt also: Die Kita-Zeiten haben Vorrang vor den Arbeits- und Eigenzeiten der Eltern. Ob solche Zeitkorridore existieren, hängt stark von den pädagogischen Grundkonzepten der einzelnen Kitas ab.

Neben den arbeitsweltlichen Aspekten beeinflussen auch pädagogische Merkmale der Einrichtungen die Zufriedenheit der Eltern. Eine Mutter, deren Kinder in einer bilingualen Ganztageseinrichtung untergebracht sind, lobt vor allem das reichhaltige Angebot an Aktivitäten, das sie ihren Kindern zu Hause nicht bieten kann, sowie den Elan der Betreuenden:

„Ich würde nicht die ganze Zeit von morgens bis abends Basteln und Vorlesen und Kuchen backen! Das, was die in der Krippe mit den Kindern machen, das macht keiner zu Hause!“ (Frau Fricke, Hochschullehrerin)

Mehrere Eltern würdigen zudem die günstigen Effekte einer Randzeitenbetreuung auf die Entwicklung ihrer Kinder. Zum einen fördert das reichhaltige Nachmittagsangebot deren Entwicklung, zum anderen unterstützen die Übernachtungen in der Kita die Autonomie der Kinder (vgl. Kapitel 4.6).

Bezüglich der Bewertung des Betreuungsschlüssels und der Gruppengröße herrscht jedoch Uneinigkeit unter den Eltern. Ungefähr die Hälfte der Eltern ist damit sehr zufrieden, da in ihren Einrichtungen zu den Randzeiten der Betreuungsschlüssel durch die geringe Nutzung des Angebots besser ausfällt, andere Eltern üben hingegen Kritik am Personalkonzept und am Be-

betreuungsschlüssel. Ein zu häufiger Wechsel des Betreuungspersonals wird ebenfalls als Kritikpunkt benannt, betrifft aber nicht alle Einrichtungen. Auch hinsichtlich der Qualität der angebotenen Aktivitäten, der Hausaufgabenbetreuung sowie der Nachhilfe gehen die Meinungen auseinander. Während Frau Fricke das Beschäftigungsangebot in der Betreuungseinrichtung lobt, beschreibt ein anderer Vater sein Unwohlsein damit, dass das Kind nicht ausreichend Unterstützung bei den Schulaufgaben erhält. Er plädiert dafür, dass die Unterstützung in den Einrichtungen besser gewährleistet sein müsste:

„Das Lernen für die Schule, die Hausaufgaben ... nicht gut. Das geht zulasten des Kindes! Wenn das stärker gegeben wäre, das fände ich besser ...“ (Herr Svenson, Bankangestellter, alleinerziehend)

Gerade weil Kitas mit erweiterten Betreuungszeiten (noch) nicht in allen Regionen Deutschlands eine Selbstverständlichkeit sind, sind die teils langen Fahrtwege, die die Eltern täglich auf sich nehmen müssen, um das Kind in die nächstmögliche Betreuungseinrichtung mit erweiterten Öffnungszeiten zu bringen, Quelle weiterer Unzufriedenheit:

„Das ist halt echt schon immer anstrengend, grad so in der Woche, diese Fahrerei.“ (Frau Kugel, Mitarbeiterin Finanzdienstleister)

Zwischenfazit

In den Interviews mit den Eltern wurde deutlich, wie wichtig den Befragten das Kindeswohl ist. Zugleich ist auch die eigene Berufstätigkeit in einem existenzsichernden Umfang nicht minder von Bedeutung. Viele Eltern bewegen sich zwischen diesen beiden Polen – diese Widersprüchlichkeit zeigt sich auch in den Interviews. Einerseits herrscht eine hohe Zufriedenheit mit den gewählten, erweiterten Betreuungsangeboten und der Qualität in ihren Kitas, andererseits berichten fast alle Eltern von einem „schlechten Gewissen“ gegenüber dem Kind. Einerseits wünschen sich manche Eltern eine noch höhere zeitliche Flexibilität in der Betreuung, andererseits benennen sie selbst die zeitlichen Grenzen ihrer Kinder. Doch bei aller Kritik überwiegt bei den befragten Eltern eine positive Gesamtsicht. Zusammenfassend benennen sie folgende *Vorteile* der erweiterten Betreuungszeiten:

- Die Betreuung an einem festen Ort, der den Kindern bekannt ist.
- Ein Betreuungskonzept mit vielen Angeboten und Aktivitäten.
- Die Zuverlässigkeit der Betreuung, auch bei Krankheit eines Erziehenden.
- Der geringere Organisationsaufwand und damit einhergehend die Reduzierung des Stresslevels für Eltern und Kind.
- Die bessere Vereinbarkeit von Beruf, Kindererziehung und den weiteren Lebensbereichen.
- Die Ermöglichung einer Erwerbstätigkeit mit existenzsicherndem Umfang.

4 EFFEKTE AUF DIE KINDER

In der Diskussion um erweiterte Kinderbetreuungszeiten wird oft kritisiert, dass das Wohl der Kinder bzw. die Perspektive der Kinder wenig berücksichtigt wird, daher soll diese im Folgenden im Fokus stehen. Für die Auswertung wurden verschiedene Interviews berücksichtigt:

1. *Kinderinterviews*: Die Durchführung von Interviews mit Kindern, die aktuell erweiterte Betreuungszeiten beanspruchen, erwies sich als problematisch. Interviews mit Kindern sind hauptsächlich ab dem Schulalter möglich, denn Kindern im Vorschulalter fällt die Teilnahme an qualitativen Befragungen zum Zeiterleben noch recht schwer. Gleichzeitig ist es für bereits etwas ältere Schulkinder schwierig, sich retrospektiv an die Zeit in der Kita und an deren Bewertung zurückzuerinnern. Vor allem das Wiedergeben der damaligen Sichtweise ist sehr schwer. Für die vorliegende Studie wurden daher nur zwei Interviews berücksichtigt: eines mit einem Sechsjährigen, der gerade mit der Schule begonnen hat und zuvor eine Übernachtungs-Kita besucht hat, und eines mit einem 40-Jährigen, der ebenfalls als Kind eine Kita mit Nachtbetreuung besuchte. Um die Perspektive der Kinder dennoch ausreichend einzubeziehen, wurde zusätzlich auf die Interviews mit Eltern und Kita-Leiter_innen (pädagogischen Fachkräften) zurückgegriffen.
2. *Elterninterviews*: In den Interviews mit den Eltern wurde versucht, auch die Perspektive der Kinder zu thematisieren. Die Eltern wurden um eine Beurteilung gebeten, wie sie die Sichtweise und Erfahrungen ihrer Kinder einschätzen.
3. *Interviews mit pädagogischen Fachkräften/Kita-Leiter_innen*: Auch die Kita-Leitungen wurden um eine Einschätzung der Kinderperspektive gebeten.

4.1 Berücksichtigung des Kindeswohls

Die Frage des Kindeswohls steht in der Diskussion um erweiterte (bedarfsgerechte) Betreuungszeiten ganz oben auf der Agenda, insbesondere wenn es um Über-Nacht-Betreuung geht. Viele Kritiker_innen von „Randzeitenbetreuung“ sehen hier den springenden Punkt bei der Frage, ob das Interesse der Eltern über das Wohl der Kinder gesetzt wird (oder werden soll) und inwiefern der Wille und die Interessen der Kinder gewahrt werden. Im Ver-

gleich zu innerfamiliären Betreuungslösungen, privaten Babysittern oder einer Nachtbetreuung durch Tagesmütter wird besonders die institutionelle Betreuungslösung kritisiert. Sind diese Bedenken berechtigt? Im Folgenden wird versucht, die Perspektive der Kinder bzgl. der Randzeiten- bzw. Nachtbetreuung zu erfassen.

Kinder brauchen Struktur und Regelmäßigkeit

Aufgrund der besonderen Lage ihrer Arbeitszeiten sind viele Eltern auf die Kinderbetreuung zu sogenannten Randzeiten angewiesen. Wollen Eltern jedoch eine institutionelle Betreuung für ihre Kinder zu diesen Zeiten vermeiden, bleibt ihnen lediglich die Alternative, die Betreuung privat zu organisieren. Viele Eltern berichten jedoch davon, dass es für die Kinder einfacher ist, wenn sie in der gewohnten Kita (weiter)betreut werden, anstatt abwechselnd von verschiedenen Bekannten, Familienmitgliedern oder in unterschiedlichen Einrichtungen. Eine gewisse Regelmäßigkeit und Struktur ist für die Kinder wichtig. Außerdem bietet die gewohnte Kita aus der Tagesbetreuung dann für die Kinder auch zu den Randzeiten ein vertrautes Umfeld. Die gewohnten Erzieher_innen sind für die Kinder Vertrauens- und Bezugspersonen, vor denen sie – auch zu ungewöhnlichen Betreuungszeiten (etwa nachts) – den nötigen Respekt haben: Einige Eltern berichten, dass gerade die Nacht- oder Wochenendbetreuung bei Familienmitgliedern oder Bekannten problematischer verlaufen können, da die Kinder diese Zeiten als Ausnahme ansehen und eine „besondere Behandlung“ fordern. Es ist daher aus Sicht der Eltern besser, die Kinder regelmäßig am gleichen Ort übernachten zu lassen, als bei wechselnden Verwandten. Gerade dann, wenn die Übernachtung möglichst „normal“ erlebt werden und kein außergewöhnliches Erlebnis darstellen soll:

„Also bei uns haben die Kinder einen bestimmten Rhythmus. Es läuft alles so ähnlich wie zu Hause eigentlich. Es ist einfach so: Bei der Tante wird das Kind verwöhnt.“ (Kita Schwedt)

Frau Jansen, die als Krankenschwester auf einer Intensivstation arbeitet, hat zwei Kinder. Die 24-Stunden-Kita konnte sie allerdings erst ab dem zweiten Kind nutzen. Sie stellt fest, dass es für die Kinder viel klarer, strukturierter, rhythmischer und ruhiger ist, als bei Betreuung durch die Großeltern und/

oder mit einer unregelmäßigen Betreuung. Auch Herr Schneider betont die Wichtigkeit einer örtlichen Konstanz bei der Kita-Betreuung:

„So eine 50/50-Sache ist unheimlich anstrengend, also viel anstrengender, als man glaubt. Seitdem bin ich auch eher ein Anhänger davon, dass die Kinder einen Lebensmittelpunkt haben sollten. Das heißt, eine überwiegende Betreuung an *einer* Stelle. Bin ich absoluter Fan davon. Alle haben ein höheres Stresslevel, wenn es anders ist.“ (Herr Schneider, Bankangestellter)

Ingo Schwarz, der als Kind selbst in einer Übernachtungs-Kita betreut wurde und teilweise auch mehrere Tage am Stück dort verbrachte, würde daher erweiterte Betreuungszeiten auch für seine eigenen Kinder nutzen. Aus seiner Sicht ist es besser, wenn die Kinder in der Einrichtung durchschlafen können, anstatt sie dort am späten Abend noch aus dem Schlaf zu reißen, um sie nach Hause zu transportieren. Wenn Betreuungsschlüssel, Konzept und Umgebung stimmen, dann ist aus seiner Sicht gegen eine 24-Stunden-Kita nichts einzuwenden:

„Wenn ich so blöde Dienste hätte und auch 20 Kilometer fahren müsste, würde ich das als gute Möglichkeiten sehen, das Kind in guten Händen zu wissen.“ (Ingo Schwarz)

Zufriedene Eltern – zufriedene Kinder?

Frau Jansen berichtet davon, dass es sich positiv auf ihr Kind auswirkt, und dass es ihr selbst mit der institutionellen Betreuung besser geht als mit einer Betreuung durch die Großeltern. Denn: Haben die Eltern ein „gutes Gefühl“ mit der Betreuung, z.B. aufgrund der hohen Angebotsqualität in der Kita, ermöglicht ihnen dies eine Erwerbsbeteiligung ohne Selbstzweifel. Das fördert einerseits eine gute Grundstimmung der Eltern und im Familienleben und unterstützt andererseits auch das Wohlbefinden des Kindes. Dies ist zumindest die wiederkehrende Argumentationslogik – auch seitens der Politik – wenn es um die Begründung von Über-Nacht-Betreuungsangeboten durch institutionelle Anbieter geht. Anders ausgedrückt: Ein hohes Maß an Lebenszufriedenheit der Eltern, die nicht an ihrer gewünschten beruflichen

Tätigkeit gehindert werden und zufriedenstellend ins Erwerbsleben integriert sein können, gilt als Voraussetzung dafür, dass es auch dem Kind/den Kindern gut geht. Dazu kann die zuverlässige und anspruchsvolle Über-Nacht-Betreuung in der Kita einen erheblichen Beitrag leisten:

„Wir haben den Auftrag, Kinder so zu betreuen, dass sie sich in allen Bereichen toll entwickeln und in ihren Familien glücklich sind. Und ein Kind kann nur dann in seiner Familie glücklich sein, wenn auch die Eltern glücklich sind. Und Eltern sind nur glücklich, wenn sie wissen, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind. Das ist ein Kreislauf.“ (Kita Halle)

Kritisch anzumerken ist: Auch wenn die Träger von 24-Stunden-Kitas sich als „Ermöglicher“ eines gewünschten elterlichen Lebenskonzepts verstehen, welches auch nach Auffassung des Gesetzgebers unterstützenswert ist, besteht dennoch die Gefahr, dass die Frage nach möglichen psychosozialen Risiken durch häufige und gewohnheitsmäßige Über-Nacht-Betreuung für die betroffenen Kinder nicht oder nicht nachdrücklich genug gestellt wird. Zum einen braucht es hier umfassendere Forschung, zum anderen darf es in der Zwischenzeit nicht dazu kommen, dass mögliche Kollisionen zwischen Kinderinteressen und den Interessen von Eltern und Erzieher_innen unbeachtet bleiben.

Aber kann aktuell überhaupt von einer „gewohnheitsmäßigen“ Nachtbetreuung ausgegangen werden? Unsere Forschungen haben gezeigt, dass die Nutzung der Nachtbetreuung in der Realität sehr gering ausgeprägt ist und sich stets auf einzelne Nächte mit Betreuungsbedarf beschränkt. Sowohl Eltern als auch Kita-Leiter_innen berichten, dass es kaum Kinder gibt, die regelmäßig – also häufiger als einmal pro Monat – in der Kita übernachten. Die Leiterin der Kita Halle stellt fest, dass es für viele Eltern schon ausreicht, die Sicherheit zu haben, dass sie ihre Kinder über Nacht betreuen lassen könnten, z.B. wenn eine spontane Nachtschicht kommt, sich die Schichtzeiten der Eltern überschneiden oder es einen Notfall im familialen Betreuungsnetz gibt (Schlaganfall der Großeltern o.Ä.):

„Diese Sicherheit hilft den Eltern schon. Genutzt wird es ganz wenig.“ (Kita Halle)

Im Zusammenhang mit neuen pädagogischen Ansätzen für flexible Kitas mit erweiterten Öffnungszeiten bis hin zum 24-Stunden-Angebot, wird wiederholt das Lernziel der „Partizipationskompetenz“ betont. Der Träger INA.KINDER.GARTEN folgt dabei zum einem dem Situationsansatz und zum anderen dem Konzept der offenen Arbeit:

„Der *Situationsansatz* geht davon aus, dass Kinder von Anfang an eigene Rechte haben. Ihre Bedürfnisse und Interessen, ihre Entdeckerfreude und ihr Forscherdrang, ihr Einfallsreichtum und die Vielfalt ihrer Ausdrucksmöglichkeiten stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Dabei werden die komplexe Lebenssituation des Kindes und der Familie sowie deren kultureller Hintergrund stets mitberücksichtigt. Die Eltern sind zur Erziehungspartnerschaft eingeladen, diese wichtige Zeit im Leben ihres Kindes gemeinsam mit den Erzieherinnen zu gestalten. Die Erzieherinnen sind in diesem Prozess als Lehrende und Lernende beteiligt.“ (INA.KINDER.GARTEN 2017)

In der *offenen Arbeit* und mit Hilfe des *Situationsansatzes* sollen die Fähigkeiten und Interessen der Kinder im Mittelpunkt stehen. Die Erzieher_innen trauen den Kindern viel zu, was zu großer Selbstständigkeit und großem Selbstvertrauen führen soll. Kinder sollen sich bereits im Kindergartenalter als kompetente Personen erleben, die mitgestalten können (Schallenberg-Diekmann/Macha 2012, S.124). Kita Berlin A arbeitet seit Jahren auf Basis dieser Grundsätze, dort können die Kinder beispielsweise selbst entscheiden, ob sie am Morgenkreis teilnehmen wollen, oder ob sie stattdessen noch schlafen/sich ausruhen wollen:

„Dadurch schafft sich diese Natürlichkeit. Die Eltern wissen, die Kinder können hier selbst entscheiden, können hier selbst ihrem eigenen Weg folgen und haben nicht ständig diese festen Strukturen.“ (Kita Berlin A)

Kindlicher Wille im Konflikt mit dem Arbeitszeitregime

Kritiker_innen weisen darauf hin, dass der kindliche Wille in Konflikt gerät mit dem (für sich legitimen) Interesse der Unternehmen, Nachtarbeit nachzufragen. Dies kann aus Sicht der Unternehmen nötig sein, um den Unternehmenszweck zu verfolgen (etwa ein Krankenhaus zu betreiben) oder um die Wettbewerbsfähigkeit zu optimieren (z. B. durch eine verbesserte Auslastung der Anlagen mit Hilfe von Nachtarbeit). Auch Träger von Betreuungsangeboten, wie etwa INA.KINDER.GARTEN, sehen es als ihren gesetzlich fixierten Auftrag, ihre Öffnungszeiten dem Arbeitszeitregime der Unternehmen im Umfeld anzupassen (Schallenberg-Diekmann/Macha 2012, S. 14, 23, 27). Im Kontext dieses Legitimationszirkels besteht jedoch die Gefahr, das Kind in seiner ihm ansonsten zugebilligten Partizipationskompetenz nicht tatsächlich ernst zu nehmen – auch und gerade wenn es um Grundsatzentscheidungen geht – weil die Folgen für Eltern und Alleinerziehende tiefgreifend sein können und unter Umständen zu einer Veränderung von Karriereverläufen, Erwerbchancen, Lebenszielen, Lebensstilen und Konsummustern führen müssten. Das betrifft den konkreten Einzelfall, denn es ist ja nicht auszuschließen, dass ein Kind gute Gründe dafür hat oder einfach das tiefe Bedürfnis empfindet, statt in der Kita im heimischen Bett nächtigen zu wollen. Es betrifft aber auch die strukturell-politische Grundsatzfrage nach der gesellschaftlichen Verantwortung einer 24-Stunden-Kita als solcher. Demgemäß muss danach gefragt werden, wie die Gewichte der Aushandlungsmacht zwischen den Beteiligten – hier Eltern, Unternehmen, Kita, Kinder – verteilt sind.

Zum einen geht es also darum, alltagspraktisch die Entscheidung über eine Übernachtung in einer 24-Stunden-Kita als einen Aushandlungsprozess zwischen Eltern und Kindern zu konzipieren und in diesem auch die Stimme des betroffenen Kindes gleichberechtigt zur Geltung kommen zu lassen, um so etwas wie Zeitgerechtigkeit herzustellen (Henckel/Kramer 2018). Zum anderen bedarf es – wenn man die Interessen und Bedürfnisse eines Kindes als eigensinnige ernst nimmt und sich nicht damit begnügt, diese im Elternwillen schon hinreichend repräsentiert zu sehen – eines wissenschaftlichen Untersuchungsansatzes, der es ermöglicht, den Kindeswillen wenn nicht authentisch zu erkunden, sich diesem möglichst weit anzunähern. Ein solches Vorgehen zielt dabei, anders als bei den Eltern, weniger auf die Ermittlung eines Bedarfs, sondern auf die Erforschung der *kindlichen Akzeptanz*. Zumindest ansatzweise begreifen die befragten Kitas dies bereits als ihre Aufgabe und Verantwortung: So betont die Leitung der Kita Berlin A, dass es Aufgabe

der jeweiligen Kita-Leitungen ist, das Wohlbefinden der Kinder mit den erweiterten Betreuungszeiten zu beobachten und herzustellen. Ziel sollte es sein, eine Balance zwischen flexiblen Zeiten der Eltern und dem Wohlbefinden der Kinder herzustellen. Die Leiterin der Kita Schwerin beschreibt das Wohlbefinden der Kinder durchaus als im Zweifelsfall handlungsleitend für ihre eigene Entscheidung, ggf. bei den Eltern zu intervenieren, wenn die Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung überhandnimmt:

„Aber es ist auch Aufgabe der Einrichtung zu gucken: Wie geht es den Kindern mit diesen ganzen Anforderungen, die die Eltern zu erfüllen haben? Und was können wir dafür tun, dass es den Kindern und den Familien gut geht?“ (Kita Berlin A)

Hier zeigen sich Schlüsselpunkte der modernen Pädagogik, anknüpfend an Reformpädagog_innen der 1920er Jahre und beginnend mit den 1970er Jahren, die den Bedürfnissen und dem Willen des Kindes sehr viel Aufmerksamkeit widmen (Pickler 2001; Liebel 2007). Unter Berücksichtigung des kindlichen Eigenwillens und um einem Trend zur Überpädagogisierung entgegenzuwirken, gilt es, Kinder wieder stärker als Sachwalter ihrer eigenen Interessen ernst zu nehmen. In diesem Sinne argumentiert auch Höhme-Serke und Beyersdorf (2011) sowie Schallenberg-Diekmann und Macha (2012). In der bereits erwähnten Handreichung von INA.KINDER.GARTEN ist entsprechend die Rede davon, dass das Kind als „Akteur seiner Entwicklung“ begriffen werden müsse (Schallenberg-Diekmann/Macha 2012, S. 27). Die Leiterin der Kita Berlin A hebt entsprechend hervor, wie wichtig die Reflexion der Interessen der Kinder ist:

„Genau das ist der richtige Ansatzpunkt, bei allen Ansprüchen, die Erwachsene haben, letztendlich zu gucken: ‚Wie geht’s denn den Kindern damit?‘ Weil manchmal stecken Bedürfnisse von Erwachsenen hinter einer Vorgehensweise und die Kinder müssen sich anpassen. Das ist immer eine hohe Anpassungsleistung der Kinder, die sie bringen müssen. Es geht darum, dass die Erwachsenen sich an das anpassen, worum es eigentlich geht – nämlich an die Kinder. Ich glaube, das ist eine wichtige Aufgabe von Leitung, darauf zu achten!“ (Kita Berlin A)

Die wissenschaftliche Erkundung des Kindeswillens (besonders im Kleinkindalter) ist nicht einfach, weil aufgrund der eingeschränkten Artikulationsfähigkeit der kleinen Kinder erhebliche methodische Hindernisse bestehen. Unsere Erfahrungen mit Kinderinterviews haben gezeigt, dass Interviews – gerade auch zu abstrakten Fragen der Zeitgestaltung – erst mit Kindern ab dem Schulalter gut gelingen. Hier ergibt sich dann allerdings wiederum das Problem, dass die Kinder die Situation in der Kita schwer retrospektiv bewerten können. Interviews mit Kindern im Kita-Alter konnten daher für diese Studie nicht berücksichtigt werden, da vor allem im U-3-Bereich (aber auch generell im U-6-Bereich) besondere methodische Fähigkeiten erforderlich sind. Ausgewählte Untersuchungen haben aber gezeigt, dass dies grundsätzlich möglich ist, so etwa im Rahmen einer interkulturellen Vergleichsstudie zum Schlafverhalten von Kindern (Schurian-Bremecker 2008). Hier ergibt sich also noch Forschungsbedarf für zukünftige Projekte.

4.2 Kinder sehen Betreuung als Normalität

Auch wenn es schon einige Zeit her ist, kann der heute 40-jährige Ingo Schwarz sich noch gut an seine Kita-Erlebnisse erinnern: Die längeren Betreuungszeiten wurden von ihm damals nicht als ungewöhnlich aufgefasst und auch die Übernachtungen waren für ihn unproblematisch. Die Mutter des sechsjährigen Paul Müller, der bis zu seiner Einschulung eine Übernachtungs-Kita besuchte, berichtet, dass ihm die Übernachtung anfangs (ab dem zweiten Lebensjahr) schwerfiel, dann aber zunehmend besser bzw. angenehmer für ihn wurde, als er sprechen konnte.

Auch die Kita-Leiter_innen berichten, dass die erweiterten Betreuungszeiten für die daran teilnehmenden Kinder Normalität sind. Die Leiterin der Kita Halle unterstreicht jedoch, dass vor allem auch die Kommunikation mit dem Kind über die jeweiligen Betreuungszeiten eine große Rolle für die Akzeptanz bzw. das Wohlbefinden spielen. Natürlich merken die Kinder, dass die „Randzeitenbetreuung“ eine Betreuung jenseits der „üblichen“ Zeiten darstellt, die meist auch nur von einem kleineren Teil der Gruppe genutzt wird. Wie sie es bewerten, hängt jedoch stark davon ab, in welcher Form darüber mit ihnen gesprochen wird und wie attraktiv sich die Betreuung dann gestaltet. Die Kita-Leiterin aus Halle findet es beispielsweise wichtig, den Kindern nicht das Gefühl zu vermitteln, dass sie „die Letzten“ oder „die Übriggebliebenen“ sind, sondern es sich für diese Kinder um einen Teil ihrer normalen Betreuungszeiten handelt. Ähnliches gilt auch bei eventuellen Ver-

spätungen der Eltern. Es ist dann wichtig, dass die Eltern dies frühzeitig an die Kita (und damit an ihre Kinder) kommunizieren, so dass die Kinder sich darauf einstellen können und nicht unruhig werden.

Über die Eingewöhnung in erweiterte Betreuungszeiten berichten die meisten Eltern, dass es die gleichen Startschwierigkeiten gibt wie in jeder anderen Kita mit gewöhnlichen Öffnungszeiten, dass sich die Kinder aber schnell an „ihren“ Rhythmus gewöhnen. Frau Hund erzählt, dass die kritischen Momente zu Beginn der Eingewöhnung wie das Weinen beim Abschied, nicht mit den Betreuungszeiten oder Übernachtungen zusammenhängen:

„Die Kinder gewöhnen sich erstaunlich schnell daran.“ (Frau Hund, telefonische Kundenbetreuerin)

Die Kinder von Frau Fricke sind zwar nicht in einer Übernachtungs-Kita, nutzen jedoch das Angebot erweiterter Betreuungszeiten morgens und abends. Sie findet vor allem den strukturierten Tagesablauf wichtig für die Kinder:

„Für die Kinder ist das, glaube ich, alles immer gar nicht so schlimm, weil die einfach wissen, sie sind in diesen Strukturen.“ (Frau Fricke, Hochschullehrerin)

4.3 Kindern fällt es leichter als den Eltern

Viele der Kita-Leiter_innen berichten, dass die Eingewöhnung in die Kita bzw. Situationen wie die Übernachtung in der Kita den Eltern oft schwerer fällt als den Kindern. Während die Eltern häufig ein schlechtes Gewissen gegenüber ihren Kindern oder den Betreuenden haben, fällt es den Kindern leichter, sich in der Kita wohlfühlen, als die Eltern glauben. Frau Hund berichtet, welche Überwindung es sie gekostet hat, ihr Kind in der Kita schlafen zu lassen. Letztlich hat sie selbst mehr darunter gelitten als ihre Kinder. Andere Eltern teilen diese Erfahrung (vgl. Kapitel 5.1):

„Das haben ja auch die Erzieher immer gesagt, wenn er weint: ‚Sobald sie weg sind, weint der nicht mehr!‘ Also das glaub ich definitiv, dass Kinder sich da viel leichter dran orientieren als die Eltern.“ (Frau Müller, Polizistin Bereitschaftspolizei)

„Das ist doch immer so, auch wenn die weinen: Man ist eine Minute aus der Tür raus und die weinen nicht mehr.“ (Frau Fricke, Hochschullehrerin)

Vor allem die Eingewöhnungsphase in die erweiterten Betreuungszeiten stellt für viele Eltern eine schwierige Zeit dar. Die Leiterin der Großtagespflege Goslar erklärt, dass diese sich jedoch nicht von der Eingewöhnungsphase in anderen Kitas mit kürzeren Betreuungszeiten unterscheidet: Manchen Kindern fällt es leichter und manchen schwerer. Es ist allerdings ratsam, in der Eingewöhnungsphase zunächst noch keine Nachtbetreuung oder Spätbetreuung zu nutzen und diese erst schrittweise dazu zu nehmen:

„Dem einen fällt es generell leichter, weil er es von zu Hause schon gewohnt ist, da er schon ab und zu bei der Oma geschlafen hat. Und andere sind behütet vom Anfang bis zum Ende nur bei Mama gewesen, die wollen dann nicht mal mit Papa irgendwohin, weil das ist dann nicht die Mama. Die haben es generell schwerer. Für die Eltern ist es auch immer schwer, sich zu lösen.“ Interviewerin: „Sie würden eher sagen, es ist für die Eltern schwerer als für die Kinder?“ „Ja.“ (Großtagespflege Goslar)

Auch Ingo Schwarz berichtet davon, dass es seine Mutter damals eine gewisse Überwindung gekostet haben muss, ihn und seinen Bruder in die Übernacht-Betreuung zu geben. Das schlechte Gewissen seiner Mutter sei jedoch unberechtigt gewesen:

„Man hat nie was gehört von diesen Kitas, was Negatives. Wir sind auch gern in die Kita gegangen. Es war ja nicht so, dass wir gesagt hätten: ‚Ne, da will ich nicht hin.‘“ (Ingo Schwarz)

Frau Fricke beobachtet bei vielen Eltern mit Inanspruchnahme von erweiterten Betreuungszeiten ein schlechtes Gewissen. Trotz der generellen Möglichkeit, die Kinder in ihrer Kita bis 19:00 Uhr betreuen zu lassen, wird dies von den wenigsten Eltern genutzt. Außerdem versuchen die meisten Eltern händeringend zu verhindern, dass ihre Kinder in der Kita übernachten müssen. Die Kita-Leiter_innen sehen das jedoch kritisch, da es für die Kinder oft be-

quemer ist, in der Kita zu schlafen, als sehr früh morgens aufstehen zu müssen (zur zögerlichen Inanspruchnahme von neuen Betreuungsangeboten vgl. Kapitel 5.1):

„Obwohl das Angebot da ist, versuchen es die meisten Eltern aufgrund der ‚Schlechte-Gewissen-Kultur‘, die in Deutschland herrscht, die Kinder früh abzuholen. Obwohl die Kinder sich nie beschwert haben. Die sind nie unglücklich, wenn man sie abholt. Auch jetzt noch. Die spielen immer oder es wird noch ein Buch vorgelesen. Es ist also nie so, dass die da nur so rumsitzen und warten bis man kommt.“ (Frau Fricke, Hochschullehrerin)

4.4 Manche Kinder mögen Spät- oder Wochenendbetreuung sowie Übernachtungen in der Kita

Jenseits der Bedenken vieler Eltern freuen sich die betroffenen Kinder häufig auf die Kita-Übernachtungen und sehen sie als besonderes Abenteuer an – dies berichten sowohl Eltern als auch Kita-Leitungen. Die dreijährige Phase, in der die Kita Berlin A Nachtbetreuung anbot, wurde wissenschaftlich begleitet: Damals hat man herausgefunden, dass die Kinder selbst die Übernachtung gerne in Anspruch nehmen. Sie verabredeten sich teilweise sogar untereinander, um dort zu übernachten. Auch Paul Müller hat sich in den letzten Jahren jeweils auf das Übernachten in der Kita gefreut, vor allem wenn ein bestimmter Erzieher dort war, den er besonders sympathisch fand.

„Für die Kinder ist es auch ein Abenteuer im Kindergarten zu schlafen.“ (Kita Halle)

Die Kinder von Frau Hund müssen, seit diese einen neuen Lebenspartner hat und nicht mehr alleinerziehend ist, nicht mehr in der Kita übernachten. Die beiden legen ihre Schichten jetzt gezielt so, dass eine Nachtbetreuung nicht mehr notwendig ist, da immer einer von beiden nachts zu Hause ist. Ihre Kinder fragen jedoch weiterhin nach dieser Möglichkeit und würden gerne mal wieder in der Kita übernachten:

„Es kam auch heute wieder: ‚Wann schlafen wir mal wieder da?‘“
(Frau Hund, telefonische Kundenbetreuerin)

Auch Spät- und Wochenenddienste der Eltern – die dann zu einer Spät- oder Wochenendbetreuung der Kinder führen – werden von vielen Kindern durchaus genossen. Sie bekommen mehr Aufmerksamkeit von den Erzieher_innen und können die Kita-Räume und Spielangebote in kleiner Runde uneingeschränkt nutzen. Sie genießen die „kleine Einheit“ (d.h. weniger betreute Kinder sind anwesend) in besonderer Atmosphäre. Die Kinder sehen die Wochenendbetreuung dann eher als Zugewinn: Dann wird z.B. gemeinsam mit den Kindern in der Kita gekocht. Zudem wissen die Kinder, dass sie zum Ausgleich dafür dann unter der Woche einen anderen Tag frei haben werden:

„Aus unserer Erfahrung ist es so, dass die Kinder gerade den Spätdienst und den Wochenenddienst, wo weniger Kinder da sind, sehr genießen. Die finden das schön, viel mehr Aufmerksamkeit zu haben. Die Erzieher_innen und auch die Räume und alle Sachen stehen ihnen ungeteilt zur Verfügung. Das finden die schon toll. Ich hatte neulich einen Fall, da hat das Kind wirklich darauf bestanden, dass die Mutter sie einträgt für den Wochenenddienst, weil sie da unbedingt hin wollte.“ (Kita Berlin A)

Die drei Kinder von Frau Specht werden regelmäßig am Wochenende in der Kita betreut. Frau Specht berichtet, dass dies für ihre Kinder überhaupt kein Problem ist, stattdessen freuen sich die Kinder darüber, dann unter der Woche einen anderen Tag mit den Eltern verbringen zu können. Sie sehen die Zeit in der Kita eher als „Wochenenderlebnis“. Die Kinder finden es toll, die Kita – und auch die Erzieher_innen – dann oftmals für sich alleine zu haben. Auch die Tochter von Frau Kugel genießt die Spätschichtwochen der Mutter: Sie kommt dann erst um 12:00 Uhr in die Kita und kann vorher ausschlafen. Außerdem bekommt sie am Ende meistens eine 1:1-Betreuung, weil sie dann das letzte Kind in der Kita ist. Auch das sieht sie als Vorteil. Der sechsjährige Paul Müller allerdings gibt an, dass er es nicht immer so toll fand, abends der Letzte in der Kita zu sein. Die unterschiedlichen Bewertungen unterstreichen, dass auch die individuellen Vorlieben der Kinder sowie die Attraktivität der Randzeitenbetreuung Einfluss auf die Bewertung nehmen.

Einschränkend muss hinzugefügt werden: Nicht erheben konnten wir Beispiele, bei denen die Kinder häufiger, im Sinne von mehrmals in der Woche, in der Kita übernachten. Damit könnte aus dem „Abenteuer“, d.h. aus einer herausgehobenen und ggf. sogar selbst gewählten Situation, definitionsgemäß eine Routine werden, die nicht nur gewohnheitsbedingte Akzeptanz, sondern auch Widerstand hervorruft. Dass die Häufigkeit und damit auch das Mehr oder Weniger an Freiwilligkeit einer externen Nächtigung einen Einfluss auf die Akzeptanz des Kindes hat, kann hier also nur vermutet werden und sollte daher Gegenstand künftiger Forschung sein.

4.5 Betreuungszeiten verschieben sich

Wie bereits betont, bedeutet eine 24-Stunden-Betreuung eben nicht, dass Kinder über 24 Stunden hinweg durchgehend betreut werden, sondern meint in der Regel eine Verschiebung der Lage der Betreuungszeiten. Wenn sich die Lage der Betreuungszeiten verschiebt, kommt es dadurch bei den in Anspruch nehmenden Familien jedoch nicht zu einer Reduzierung von Familienzeiten, so die Beobachtung der befragten Kita-Leitungen. Im Gegenteil, gerade für schichtbeschäftigte Eltern stellen die Kitas überwiegend fest, dass diese Eltern letztlich durch die variierende Arbeitszeitlage mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen, als andere Eltern mit festen Arbeitszeiten:

„Zu 100 Prozent sind es die Schichtbeschäftigten, die mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen. Weil ... wenn die frei haben, dann haben auch ihre Kinder frei.“ (Kita Schwedt)

„Eine Mutter oder ein Vater mit Randzeiten verbringt mehr Zeit mit den Kindern als jemand, der jeden Tag normal arbeitet.“ (Kita Halle)

Zudem ist die Häufigkeit, mit der die Kinder in der Kita übernachten, relativ gering. So berichtet Frau Müller, dass ihr Sohn Paul nur ca. fünf- bis sechsmal im Jahr am Wochenende betreut wurde und noch seltener über Nacht. Allerdings kam es bei Familie Müller dann in Einzelfällen vor, dass ihr Sohn relativ lange Zeit am Stück in der Kita blieb: Da die Kinder nach 18:30 Uhr nicht mehr aus der Kita abgeholt werden konnten, konnte ein in den Abend hinein verlängerter Einsatz bei der Polizei bereits dazu führen, dass Paul in

der Kita übernachtet hat. Zwar gilt in fast allen befragten Kitas die Regel, dass die Kinder, die über Nacht bleiben, dafür dann den nächsten Tag zu Hause verbringen, worauf die Mitarbeiter_innen in den Kitas auch recht genau achten. Beim Polizisten-Ehepaar Müller führte ein verlängerter abendlicher Dienst jedoch nicht automatisch dazu, dass sie dafür ersatzweise am nächsten Tag frei hatten, woraufhin Paul dann nach der Übernachtung auch am nächsten Tag noch in der Kita bleiben musste. Dies ist aber ein Einzelfall – in der Regel berichten die Kita-Leiter_innen, dass Eltern die im Schichtdienst arbeiten und ihre Kinder auch mal über Nacht betreuen lassen, häufig insgesamt mehr Zeit mit den Kindern verbringen als andere Eltern:

„Es ist wirklich so, es ist mehr Zeit, die diese Eltern mit ihren Kindern verbringen! Wir haben 24-Stunden-Dienste, das stimmt. Die Ärzte arbeiten nun einmal so. Aber dann sind die auch raus, die Kinder danach.“ (Kita Schwedt)

„Das ist ein großer Punkt, wo wir viel Wert drauf legen, dass sich die Arbeitszeiten und die Anwesenheitszeiten der Kinder einfach verschieben. Und die Kinder das Recht haben, sich zu Hause auszuruhen.“ (Kita Berlin A)

Bei der Nutzung von Wochenendbetreuung wird in der Regel – gerade auch durch die Kitas – darauf geachtet, dass der „freie Tag“ für das Kind dann an anderer Stelle nachgeholt wird. Auch Frau Specht berichtet, dass sich die Betreuungszeiten ihrer Kinder oft einfach verschieben. Da sie als Floristin und ihr Mann als Augenoptiker beide oft auch am Samstag arbeiten müssen, nutzen sie das Betreuungsangebot häufiger auch am Wochenende:

„Dafür machen wir eben auch viele Sachen mit unseren Kindern mitten in der Woche, was eben andere Eltern vielleicht nicht können, die am Wochenende frei haben.“ (Frau Specht, Floristin im Einzelhandel)

Auch Frau Jansen und Frau Hund berichten von einer Verschiebung der Betreuungszeiten. Frau Jansen erklärt, dass sie – entgegen dem gängigen Vorurteil – dadurch aber mehr Zeit für ihr Kind hat. So kann sie es beispielsweise

nach dem Frühstück aus der Kita abholen und sie können dann tagsüber Zeit zusammen verbringen. Auch Frau Hund berichtet, dass effektiv in der Summe nicht mehr Betreuungszeit anfällt als bei Familien mit Regelarbeitszeiten:

„Also wenn, dann würd ich eher sagen ich hab mehr Zeit.“ (Frau Jansen, Krankenschwester Intensivstation)

„Wenn jetzt ein Tag frei war dazwischen, klar, dann hab ich meine Kinder zu Hause behalten. Es war eigentlich ein ganz normaler Kita-Ablauf, zeitlich nur umgedreht, verschoben.“ (Frau Hund, telefonische Kundenbetreuerin)

Frau Kugel betont vor allem den Vorteil von flexiblen Bring- und Abholzeiten. Dadurch dass sie ihre Tochter in Spätschichtwochen auch erst später in die Kita bringen kann, ergibt sich für Mutter und Kind die Chance auszuschlafen und vormittags gemeinsam Zeit zu verbringen:

„Dass ich mein Kind nicht den ganzen Tag dort lassen muss, wenn ich es nicht benötige, sondern, dass ich auch sagen kann: ‚Ich bringe sie erst um zwölf hin und hole sie dafür abends ab‘, das finde ich besser als das, was mir mal gesagt wurde: ‚Nein, Sie müssen dann ihr Kind immer um 8 Uhr bringen!‘. Dann hätte ich die längste Dauer, die möglich gewesen wäre, einbuchen müssen.“ (Frau Kugel, Mitarbeiterin Finanzdienstleister)

4.6 Positive Effekte für Kinder

Die meisten Eltern stellen in den Interviews die positiven Effekte, die die Betreuung in der Kita auf das Kind hat, in den Vordergrund.

Frau Müller und Frau Winter stellen fest, dass die Kita-Betreuung sich grundsätzlich förderlich auf die Entwicklung und auf das Sozialverhalten ihrer Kinder ausgewirkt hat. Auch Ingo Schwarz berichtet, dass ihn die Betreuungserfahrung in der Kita-Gruppe in sozialer Hinsicht positiv geprägt hat.

Frau Winter stellt den mit der institutionellen Betreuung in einer Kita verbundenen sozialen Vorteil für ihre Kinder heraus, da sich diese dann in ihrem späteren Leben vielleicht besser organisieren und zu helfen wissen:

„Also ich finde, er ist offener. Also in fremden Situationen geht er halt lockerer auf andere Kinder zu. Viele Kinder, die jetzt bis drei noch zu Hause sind, sind da nicht so offen für so was. Ich finde, da ist er sozial schon ein bisschen besser drauf.“ (Frau Winter, Portfoliomanagerin)

Frau Fricke spricht die positiven Effekte gerade der Kitabetreuung gegenüber weniger institutionellen Betreuungsformen (z.B. Tagesmutter) bzw. einer innerfamiliären Betreuung an: Sie findet, dass der strukturierte Tagesablauf gut für die Kinder ist und lobt das umfangreiche Nachmittagsangebot. Sie empfindet die Betreuung in der Kita als sehr ambitioniert und besser als das, was man selbst zu Hause leisten kann. So lernen die Kinder Sachen, die sie zu Hause nicht so früh gelernt hätten. Die Kinder werden besser gefördert, sowohl was die Sprachentwicklung als auch die motorische Entwicklung angeht. Um diese Vorteile für die eigenen Kinder zu nutzen, sprechen sich einige der befragten Eltern auch explizit für einen frühzeitigen Einstieg in die Kitabetreuung aus, auch schon im Krippenalter:

„Wenn ich die Entwicklung sehe, die sie genommen haben, dann bin ich schon ganz glücklich, dass sie auch so früh schon in die Krippe gegangen sind und ihre Tage dort verbracht haben.“ (Frau Fricke, Hochschullehrerin)

„Wir hätten auch kein Problem damit, die Kinder noch früher in Betreuung zu geben, weil das einfach eine Abrundung des Gesamtbildes ist. Ja, da erfahren die Dinge, die wir denen *nie* bieten können, weil die andere Möglichkeiten haben, sich anders konzentrieren können.“ (Herr Schneider, Bankangestellter)

Und schließlich kann auch die Inanspruchnahme der Randzeitenbetreuung ihren Beitrag dazu leisten, die sozialen Kompetenzen und die Autonomieentwicklung des Kindes in besonderer Weise zu unterstützen.

4.7 Kritische Effekte für Kinder

Als Stressfaktor für die Kinder wird von den allermeisten Eltern das frühe Aufstehen benannt. Wenn die Eltern die Kinder schon sehr früh morgens in die Kita bringen wollen, bedeutet dies daher unweigerlich Stress für Kinder und Eltern. Dennoch zögern manche Eltern, ihr Kind in der Kita übernachten zu lassen und bevorzugen stattdessen ein sehr frühes Hinbringen des Kindes in die Kita, selbst wenn dies mit einem Wecken und Aufstehen des Kindes um 4:30 Uhr oder 5:00 Uhr verbunden ist. Aus diesem Grund sprechen sich viele der befragten Kitas (aber nicht alle) gegen sehr frühe Ankunftszeiten der Kinder am Morgen aus. Die Kita Schwedt würde solche frühen Ankunftszeiten am liebsten ganz unterbinden. Den entsprechenden Eltern muss verdeutlicht werden, dass dieser extrem frühe Rhythmus nicht im Sinn ihrer Kinder ist (zur Problematik einer Unterbrechung der Nachtruhe der Kinder [vgl. Kapitel 5.3](#)). Der sechsjährige Paul Müller unterstützt diese Position vieler Kitas, indem er berichtet, dass ihm das Übernachten in der Kita besonders gut gefallen hat, weil er dann ausschlafen konnte.

Andererseits tun sich manche Kinder schwer damit, wenn Eltern sie erst spät bzw. als letztes Kind der Gruppe aus der Kita abholen – dies gilt allerdings gleichermaßen für die regulären wie die erweiterten Betreuungszeiten. Kommentare wie „*wieder Letzter*“ können dann aus dem Mund der Kinder fallen. Zu bemerken ist allerdings, dass egal welche Öffnungszeiten eine Kita hat, ein Kind immer „das letzte Kind“ sein muss. Die Kitas legen Wert darauf, dem entgegenzuwirken, indem sie darauf achten, dass auch die zuletzt verbleibenden Kinder bis zum letzten Moment eine gute Betreuung in einer schönen Situation geboten bekommen (zur Herausforderung, Randzeiten attraktiv und kindgerecht zu gestalten [vgl. Kapitel 5.2](#)):

„Für die Kinder versuchen wir es schon so zu machen, dass es jetzt nichts Schlimmes ist. Irgendeiner ist immer der Letzte. Den Eltern tut das immer leid: ‚Oh nein, du bist der Letzte!‘“ „Interviewerin: „Ist das schlimm für die Kinder?“ „Nein die kriegen unsere volle Aufmerksamkeit!“ (Großtagespflege Goslar)

Kritischer ist es für die Kinder, wenn ihre Betreuungszeiten – gerade aufgrund der Nutzung von erweiterten Betreuungszeiten – insgesamt zu lang pro Tag oder Woche werden (mehr als 10 Stunden am Tag, mehr als 45 Stunden in der Woche). Die Kita-Leiter_innen versuchen darauf zu achten, dass

genug Zeit für die Familie bleibt und intervenieren in diesem Sinne auch bei den Eltern. Kinder müssen „*auch mal zur Ruhe kommen*“, so die Wahrnehmung der pädagogischen Fachkräfte. Und dies funktioniert besser zu Hause:

„Das Einzige, was ich nicht gut finde: Wenn die Eltern über zehn Stunden Betreuungszeit in Anspruch nehmen. Dann hole ich die ran.“ (Kita Halle)

Die Erzieher_innen versuchen, bestmöglich auf die Interessen und das Wohlbefinden der Kinder zu achten. In kritischen Momenten wird nach Lösungen gesucht, die an die Bedürfnisse der Kinder angepasst sind. So müssen Tagesrhythmen und Bedürfnisse der Kinder beachtet und angepasst werden. Jedes Kind sollte individuell betrachtet werden, was auch beinhalten kann, die Ankunftszeit und Abholzeit eines Kindes spezifisch auf die Persönlichkeit des Kindes und seine Bedürfnisse abzustimmen. Ansonsten können der „verspätete“ Einstieg in das Gruppengeschehen im Tagesverlauf eines z.B. erst mittags kommenden Kindes bzw. das „vorzeitige“ Ausscheiden aus dem Gruppengeschehen eines früher gehenden Kindes am frühen Nachmittag von diesen als ein „Verpassen“ von Gruppengeschehen erlebt werden.

5 DIE SICHT DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

In der ursprünglichen Projektplanung sollten die Interviews mit den pädagogischen Fachkräften zunächst nur eine untergeordnete Rolle spielen. Bei den ersten Interviews mit den Expert_innen stellt sich jedoch schnell raus, dass sie über ein sehr umfassendes Fach- und Erfahrungswissen verfügen. Zum einen verstehen sie sich primär als anwaltliche Vertretung der kindlichen Interessen. Zweitens haben sie einen guten Einblick in die Bedarfe und Nöte der Eltern. Drittens kennen sie die Wünsche und Vorstellungen der Arbeitgeber_innen. Und schließlich sind sie es, die zwischen all diesen, teils divergierenden Interessen Lösungen mitverhandeln müssen, ohne die eigenen wirtschaftlichen Gegebenheiten aus dem Blick zu verlieren.

In Interviews mit sechs befragten Kitas gaben die jeweiligen Kita-Leiterinnen (alles Frauen) – stellvertretend auch für die pädagogischen Fachkräfte – Auskunft über Herausforderungen bei der Gestaltung von erweiterten Betreuungszeiten. Drei dieser Kitas bieten eine Über-Nacht-Betreuung an, zwei eine Wochenendbetreuung (in einer dritten Kita ist dies geplant). Alle sechs Kitas bieten zudem Betreuungszeiten auch am frühen Morgen und am späten Nachmittag an, zum Teil bis in den Abend hinein (bis 20:00 oder 21:00 Uhr) (für ausführliche Übersicht der Öffnungszeiten vgl. [Tabelle 2.3](#)). Drei Kitas liegen in Ostdeutschland (Halle, Schwedt, Schwerin), die anderen drei in Westdeutschland (Goslar) bzw. den westlichen Stadtteilen von Berlin.

Ausgehend von den Gründen für einen erweiterten Betreuungsbedarf und den damit einhergehenden Hemmnissen, Voraussetzungen und Bedenken von Eltern bei der Inanspruchnahme ([Kapitel 5.1](#)) berichten die Kita-Leiterinnen über die pädagogischen ([Kapitel 5.2](#)) als auch über die organisatorischen Herausforderungen in der Umsetzung ([Kapitel 5.2](#)). Abschließend werden zentrale Belastbarkeitsgrenzen der Kinder – wie sie sich aus pädagogischer Sicht darstellen – aufgezeigt ([Kapitel 5.3](#)).

5.1 Erweiterte Betreuungsbedarfe von Familien

Auslöser für erweiterten Betreuungsbedarf bei Eltern

Der Blick auf die Berufsfelder der Eltern mit erweitertem Betreuungsbedarf zeigt, dass ihr Bedarf nach Über-Nacht-Betreuung nicht notwendigerweise

aus Nacharbeit im klassischen Sinn resultiert, sondern sich auch aus Spätarbeitszeiten ergibt, wie sie im Dienstleistungsbereich längst weit verbreitet sind. Typische Berufe von Eltern mit erweitertem Betreuungsbedarf sind nach Auskunft der Kita-Leitungen: Krankenschwestern/-pfleger sowie Ärzt_innen und Altenpfleger_innen, Beschäftigte in Rettungsdiensten und Feuerwehr, Beschäftigte des Einzelhandels sowie Rechtsanwält_innen – aber auch gewerbliche Schichtbeschäftigte aus einer Raffinerie. Auch viele Selbstständige, Geschäftsinhaber_innen und sogar Student_innen benötigen Betreuungszeiten am frühen Abend oder am Wochenende aufgrund ihrer beruflichen/studentischen Verpflichtungen:

„Wir haben bei den Eltern, die erweiterte Betreuungszeiten brauchen, circa 85 verschiedene Berufe gezählt. Da finden Sie alles: vom Rechtsanwalt, über Reinigungskräfte, Flugbegleiter, Krankenschwestern, Dachdecker, die Mutter aus dem Bezirksamt, die donnerstags abends die Bürgersprechstunde abdecken muss. Die Inhaberin eines Nagelstudios, Beschäftigte aus Eisdielen. Das geht querbeet.“ (Kita Berlin B)

Bedarf nach Über-Nacht-Betreuung wird in der Fachliteratur vor allem für Eltern aus dem Gesundheits- und Pflegesektor konstatiert, aber auch aus Verwaltung und Politik, aus Sicherheitsdiensten, dem Einzelhandel sowie dem Gaststätten- und Hotelgewerbe (Schwertfeger/Neubauer 2015). Es handelt sich demnach um Eltern, die Schichtarbeit, Abendarbeit und/oder Wochenendarbeit leisten müssen. Bereits bei einem Arbeitsende gegen 21:00 oder 22:00 Uhr (oder später) ist ein geregeltes Abholen der Kinder aus der Betreuungseinrichtung, d.h. ein Mit-nach-Hause-Nehmen sowie das häusliche Zubett-Bringen des Kindes, dann nicht mehr zu einer sinnvollen und kindgerechten Uhrzeit möglich (vgl. Belastbarkeitsgrenzen der Kinder, [Kapitel 5.3](#)): Hier entsteht Übernachtungsbedarf für das Kind auch schon aus der Abendarbeit der Eltern.

Der Bedarf besteht zudem keinesfalls nur bei alleinerziehenden Eltern, sondern nach Einschätzung der befragten Kitas genauso auch in Familien mit zwei erwerbstätigen Eltern (so vor allem die zwei Kitas in Berlin). In einer der befragten Kitas haben die Eltern, die die erweiterten Betreuungszeiten nutzen (insbesondere bei Über-Nacht- oder Wochenendbetreuung), dies ihrer Kita gegenüber auch schriftlich bestätigt, damit die Kita im Rahmen von Finanzverhandlungen mit der Kommune den bestehenden Bedarf nach-

weisen konnte. Die Eltern haben darin erklärt, dass sie ihr Familieneinkommen nur mittels zweier voller Einkommen sichern können und dafür zwingend auf die erweiterten Betreuungsangebote ihrer Kita angewiesen sind:

„Es stammen nur 5 bis 6 Prozent der Kinder in der erweiterten Betreuung aus Familien mit alleinerziehendem Elternteil. Wir hatten vorab mit wesentlich mehr gerechnet. Daran zeigt sich deutlich, dass Familienexistenzen heute häufig über zwei erwerbstätige Eltern abgesichert werden müssen.“ (Kita Berlin B)

Zögerliche Inanspruchnahme von neuen Betreuungsangeboten

Prognosen über den *zukünftigen* erweiterten Betreuungsbedarf sind grundsätzlich schwierig (zu den Ergebnissen aktueller Bedarfserhebungen [vgl. Kapitel 3.1](#)). Hinzu kommt noch, dass Eltern ihr Nutzungsverhalten in Bezug auf erweiterte Betreuungszeiten oder Über-Nacht-Betreuung eher träge verändern, nämlich Schritt für Schritt, nachdem sie sich über längere Zeit hinweg von Bestand, Zuverlässigkeit und Qualität des Betreuungsangebots überzeugt haben. Daher müssen Anbieter von erweiterten Betreuungszeiten einen langen Atem beweisen und ihr Angebot über längere Zeit aufrecht erhalten, bis die Nachfrage von Eltern sich dann langsam ausdehnt. Die Kitas mit erweiterten Betreuungszeiten berichten übereinstimmend davon, dass ihre Eltern zum Teil zunächst kürzere Betreuungszeiten in Anspruch genommen haben und erst später, wenn alles gut funktioniert und sich das Kind wohlfühlt, die Betreuungszeiten weiter ausgedehnt haben. In diesem Prozess kommt es mitunter auch darauf an, den Eltern (insbesondere den Müttern) ihre damit verbundenen Schuldgefühle zu nehmen. Die Erfahrung in den befragten Kitas zeigen, dass die Eltern die erweiterten Betreuungszeiten mitunter (selbst-)kritischer sehen als ihre Kinder ([vgl. Kapitel 4.3](#)):

„Die Kinder machen das schon mit. Aber wir müssen wirklich mit den Eltern arbeiten. Damit die sich nicht schlecht vorkommen.“
(Kita Schwerin)

Auch die wissenschaftliche Evaluation der Über-Nacht-Betreuung, die während einer vierjährigen Probephase in der Kita Berlin A angeboten wurde,

hat genau dies bestätigt: Die Kinder haben das entsprechende Übernachtungsangebot in der Kita gerne in Anspruch genommen (haben sich sogar untereinander zu gemeinsamen Übernachtungs-Nächten „verabredet“) und auch die pädagogischen Fachkräfte im Nachtdienst waren mit dem Angebot zufrieden, genauso wie das gesamte Team und der Träger der Einrichtung. Es waren jedoch die Eltern, die ihre Bedenken gegenüber einer regelmäßigen Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeit beibehalten haben. Zwar waren sie dankbar für das grundsätzliche Angebot, haben aber dennoch zugleich alles unternommen, damit sie es möglichst nicht nutzen mussten. Sie wollten ihre Kinder lieber im eigenen, häuslichen Bett sehen. *„Gefühlsmäßig war es ihnen lieber, dass die Kinder zu Hause schlafen.“* (Kita Berlin A)

Gerade Mütter neigen mitunter dazu, Schuldgefühle zu entwickeln, wenn sie die erweiterten Betreuungszeiten für ihr Kind nutzen, so die vergleichbaren Erfahrungen in anderen der befragten Kitas. Die Mütter haben unter anderem Angst davor, in den Augen ihres Umfeldes als „Rabenmutter“ zu gelten:

„Wenn man sein Kind über Nacht nicht zu Hause hat, dann gilt, dass man ganz deutlich eine ‚Rabenmutter‘ ist. ‚Wie kannst du das machen? Ein Kind gehört nach Hause!‘ Selbst wenn die Eltern das gut und hilfreich fanden, sind sie doch in ihrem Umfeld immer dieser Haltung begegnet.“ (Kita Berlin B)

Die Kita-Leitungen aus den befragten Kitas geraten daher mitunter in die Situation, gezielt mit den Müttern der betroffenen Kinder die zeitliche Gesamtsituation der Familie nüchtern im Gespräch analysieren zu müssen, damit die Mütter die erweiterten Betreuungszeiten ohne allzu schlechtes Gewissen nutzen können:

„Es ist wichtig, dass Eltern merken können: ‚Das ist in Ordnung!‘ Gerade wenn sie in ihrem eigenen Umfeld noch verunsichert werden. Dass sie hier hören: ‚Es ist in Ordnung. Schauen Sie mal, wie gut es den Kindern geht! Gucken Sie auf die Kinder, ob die einen zufriedenen, glücklichen Eindruck machen!‘“ (Kita Berlin A)

Dabei fällt den Kitas meist die Aufgabe zu, den Müttern in Erinnerung zu rufen, dass sie ihr Kind mit erweiterten Betreuungszeiten nicht für längere Zeit

in die Betreuung der Kita übergeben als andere Mütter, sondern zu anderen Tags- oder Wochenzeiten (die Betreuungszeiten verschieben sich lediglich, vgl. Kapitel 4.5):

„Ich hatte hier mal eine Mutter sitzen, deren Kind musste pro Monat vier Nächte – aufgrund ihrer Nachtschichten – bei uns schlafen. Die hat hier gegessen und geheult und gesagt: ‚Ich vernachlässige mein Kind, ich kann dem nicht gerecht werden.‘ Da habe ich gesagt: ‚Kündigen sie doch ihren Job, beziehen sie Hartz IV! [...]. Oder Sie fangen an, mal zu sehen, was Sie alles richtig machen. Sie bringen ihr Kind abends um 17:30 Uhr oder nach dem Abendbrot hierher. Das Kind geht ins Bett und wenn es aufwacht, kriegt es Frühstück und zwei Stunden später kommen Sie schon. Sie haben also ihr Kind jeden Tag von 10 bis 17:30 Uhr zu Hause.“ (Kita Halle)

Bewertung erweiterter Betreuungszeiten beeinflusst die Inanspruchnahme

Auch der in der jeweiligen Region geführte öffentliche Diskurs rund um das erweiterte bedarfsorientierte Betreuungsangebot fördert oder bremst (auch kurzfristig) die tatsächliche Inanspruchnahme durch Eltern. Begünstigend auf eine Inanspruchnahme durch Eltern wirken sich aus: eine positive mediale Berichterstattung, die Nutzung durch „*Vorbilder oder Meinungsmacher*“, Fürsprecher_innen in der Kommune, gute oder schlechte Erfahrungen von Einzelpersonen im eigenen sozialen Umfeld (Bekannte, Verwandte) usw. Es bedarf des persönlichen Eindrucks und/oder der Kenntnis von Einzelfällen, um sich von der positiven Wirkung erweiterter Betreuungszeiten ein Bild zu machen:

„Ich hatte mal einen Firmenchef hier sitzen. Der hat sich alles angeguckt und angehört und dann gesagt: ‚Jetzt weiß ich, wer Sie sind und was sie hier machen. Das muss man gesehen haben, nur dann kann man das verstehen.‘ Und dann hatten wir eine Kooperation.“ (Kita Schwerin)

Für die Bewertung von erweiterten Betreuungszeiten ist es von zentraler Bedeutung, gegenüber der Öffentlichkeit sowie gegenüber den nutzenden Eltern klarzustellen, dass erweiterte Betreuungszeiten oder sogenannte 24-Stunden-Betreuungsangebote eben nicht bedeuten, dass die Kinder länger als andere Kinder in der Betreuung verbleiben, sondern dass sie vor allem zu anderen (auch variierenden) Tages- und Wochenzeiten in der Betreuungseinrichtung anwesend sind. Dies impliziert im Gegenzug, dass diese Kinder, die tageweise auch schon sehr früh morgens oder spät abends betreut werden, an anderen Tagen zu den „normalen“ oder „üblichen“ Betreuungszeiten (z.B. am Vormittag) auch mal nicht in der Betreuungseinrichtung präsent sind bzw. mal tageweise ganz zu Hause bleiben (z.B. nach einer Übernachtung in der Kita) (vgl. Kapitel 4.5):

„Die Eltern schließen einen Betreuungsvertrag für 35 Wochenstunden ab [...]. Solange sie im Wochenmaß von 35 Stunden bleiben, ist alles okay. Die Kinder kommen dann nicht von 5 Uhr früh und bleiben am Abend bis 19 Uhr. Sondern wer um 5 Uhr kommt, wird meistens um 14 Uhr abgeholt, weil dann die Arbeitszeit zu Ende ist; und wer bis 19 Uhr bleibt, kommt oft erst um 11 oder 11:30 Uhr. Das verschiebt sich einfach. Es gibt Eltern, die haben wirklich wenig Stunden und brauchen trotzdem Randbetreuung.“ (Kita Halle)

Für einige Kitas ist es verblüffend, wie „*selbstverständlich*“ Kitaöffnungszeiten ab 6:00 Uhr morgens in der Gesellschaft akzeptiert werden – selbst wenn die Kinder dafür zu Hause um 4:30 oder 5:00 Uhr aufstehen müssen – dass aber andererseits angesichts von Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr eine „*Riesendebatte*“ losgetreten wird (Kita Berlin B). Auch innerhalb der erweiterten Betreuungszeiten wird gesellschaftlich differenziert bewertet, welche Zeiten für eine Betreuung in der Kita „angemessener“ sind, welche weniger – und dies offensichtlich auch unabhängig davon, welche Belastungen damit tatsächlich für das Kind einhergehen. So verläuft die öffentliche Diskussion über „geeignete“ bzw. „ungeeignete“ Betreuungszeiten aus Sicht der Kita-Leitungen, gerade was die frühen Morgenstunden betrifft, jenseits der pädagogischen Bewertung des Kindeswohls.

Bedarfsabschätzung

Nach Einschätzung der befragten Kita-Leitungen (z. B. Kita Berlin A und B, Kita Schwedt, Kita Halle) braucht nicht jede Betreuungseinrichtung erweiterte Betreuungszeiten oder Über-Nacht-Betreuung anzubieten, da der Bedarf in den Familien nicht überall und nicht bei allen gegeben ist. Es sollte aus ihrer Sicht stattdessen genügen, wenn in jedem Einzugsgebiet (d. h. Stadtteil oder Gemeinde) eine solche Einrichtung vorhanden ist, so dass Eltern mit entsprechendem Bedarf im näheren Umkreis eine entsprechende Einrichtung vorfinden und sich dort die Familien mit besonderen Betreuungsbedarfen konzentrieren können. Generell gehen aber alle befragten Kitas von einem weiter anwachsenden Bedarf nach erweiterten Betreuungszeiten – auch in ihrem eigenen Umfeld – aus:

„Der Bedarf, der ist eindeutig da. Und größer denn je.“ (Großtagespflege Goslar)

„Ich sehe ja in der Innenstadt die ganzen Hipster mit ihren prekären Arbeitsverhältnissen. Die ziehen ja jetzt auch ordentlich mit Kindern durch die Stadt. Und da denke ich schon, dass der Bedarf weiter wachsen wird.“ (Kita Berlin B)

Der wachsende Bedarf wird sowohl für die Wochenendbetreuung (insbesondere den Samstag) als auch für eine Betreuung am früheren Morgen und am frühen Abend konstatiert. Die Über-Nacht-Betreuung wird aus Sicht der befragten Kitas jedoch eine Ausnahme und eher eine Notlösung für die Eltern bleiben:

„Die Nächte werden weiterhin Ausnahmen bleiben. Es ist schön, dass es das gibt und es beruhigt, aber es muss nicht genutzt werden.“ (Kita Halle)

Verschiedene sozialwissenschaftliche Studien kommen zu identischen Erkenntnissen (DJI-Kinderbetreuungsstudie 2005, Heitkötter/Lipowski 2015, gestützt durch entsprechende Elternbefragungen: Schwertfeger/Neubauer 2015, Wustmann/Lenz/Bamler 2008): Eltern wünschen sich mehr Individualität und Passgenauigkeit bei den Betreuungszeiten sowie eine stärkere Orien-

tierung der Betreuungsangebote an den Arbeits- und Lebensrhythmen der Familien. Diese Wünsche werden verstärkt von Alleinerziehenden genannt. In den Studien und Elternbefragungen äußern Eltern insbesondere Wünsche nach einer Ausdehnung der Betreuungszeiten in den späten Nachmittag oder Abend, aber auch in den frühen Morgen hinein (ab 5:00 Uhr). Genauso wichtig sind für Eltern erweiterte Betreuungsangebote an Samstagen oder Sonntagen. Eine Über-Nacht-Betreuung der Kinder wird dagegen nur von rund einem Zehntel derjenigen Eltern gewünscht, die überhaupt Bedarf nach erweiterter Betreuung angeben. Nachtbetreuung gehört damit zu den weniger stark geforderten Erweiterungsoptionen. Nach der Rostocker Elternstudie (Schwertfeger/Neubauer 2015) äußern rund 3 Prozent der Eltern aus Paarhaushalten und 7 Prozent der alleinerziehenden Eltern – jeweils mit Kita-Kindern – einen tatsächlichen Bedarf nach einer Über-Nacht-Betreuung für ihr(e) Kind(er). Über-Nacht-Betreuung dürfte damit auch innerhalb von erweiterten Betreuungszeiten auch zukünftig weiterhin eine Nebenrolle spielen.

5.2 Herausforderungen für Kitas beim Realisieren erweiterter Betreuungszeiten

Der gesetzliche Betreuungsauftrag – und die gesellschaftliche Verantwortung der Kitas

Dass Kitas die erweiterte Nachfrage der Eltern bei der Gestaltung ihrer Öffnungszeiten grundsätzlich berücksichtigen sollen, ist nach §§ 22 Abs. 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) gesetzlich festgeschrieben, wo den Kommunen und Gemeinden aufgetragen wird, ein „bedarfsgerechtes Angebot“ der Kinderbetreuung bereit zu stellen (nach Schallenberg-Diekmann/Macha 2012, S. 14). Ob und in welcher Form sie diesem gesetzlichen Auftrag (völlig) gerecht werden müssen, ist auch eine Auslegungsfrage und wird durch pädagogische und gesellschaftspolitische Grundsatzfragen, aber auch Probleme der praktischen und organisatorischen Ausgestaltung beeinflusst.

Die befragten Kitas benennen fast ausnahmslos den gesellschaftlichen Bedarf nach Kinderbetreuung als Ausgangspunkt für ihr eigenes Handeln und ihr erweitertes Angebot von erweiterten Kinderbetreuungszeiten. Gleichzeitig unterscheidet die Mehrheit der befragten Kitas in der Diskussion dann aber doch zwischen „tatsächlichen“ oder „echten“ Betreuungsbedarfen von Eltern, die sich aus unumstößlich notwendigen Erwerbsarbeitszeiten erge-

ben, und solchen Bedarfen, die auf eigentlich „vermeidbare“ Arbeitszeiten zurückgehen und eher der Bequemlichkeit oder dem Profitstreben von Arbeitgebern geschuldet sind, eigentlich aber „nicht zwingend nötig“ wären. Die Grenze zwischen dem einen und dem anderen ist schmal und schwer zu definieren – dies stellen die Kitas spätestens dann fest, wenn sie bei der Platzvergabe zwischen konkurrierenden Bewerbungen von Eltern auswählen müssen. Wessen Betreuungsbedarfe sind „unumstößlicher“ oder „echter“ als die der anderen Bewerber_innen?

Einig sind sich die befragten Kitas darin, dass Richtschnur für Art und Umfang von zusätzlichen Betreuungszeiten der tatsächliche gesellschaftliche Bedarf sein sollte. Dort wo Arbeitszeiten unvermeidbar sind, wollen die befragten Kitas den betroffenen Eltern gerne ein hochwertiges Betreuungsangebot machen. Dies möchten sie im Gegenzug aber nicht als Freibrief für Unternehmen verstanden werden, unsoziale und familienfeindliche Arbeitszeiten nach Belieben auszudehnen, mit dem Argument, dass ein entsprechendes erweitertes Betreuungsangebot für die betroffenen Beschäftigten ja in der Region sichergestellt sei:

„Was ich damit nie erreichen wollte, ist, dass die Eltern jetzt für die Unternehmen jederzeit greifbar sind. Das soll damit nicht erreicht werden!“ (Kita Schwedt)

Die Kita Schwerin hat daher die Anfrage eines örtlichen KFZ-Betriebs zurückgewiesen, der sich gezielt für eine Kooperation interessiert hat, um so seine Öffnungszeiten und damit die Arbeitszeiten der Beschäftigten weit in den Abend hinein ausdehnen zu können. Die Kita-Leiterin hat das Ansinnen von spätabendlichen Öffnungszeiten des Autohauses als „gesellschaftlich nicht zwingend erforderlich“ angesehen und dies auch gegenüber der Unternehmensleitung so kommuniziert. Aus ihrer Sicht waren diese späten Arbeitszeiten nicht wirklich nötig und eine Betreuung der Mitarbeiter_innen-Kinder bis 22:00 Uhr daher – zumindest gesellschaftlich – nicht wünschenswert. Dieses Beispiel zeigt, mit welcher zeitpolitischen Verantwortung die einzelne Kita meist unvorbereitet konfrontiert (vielleicht auch alleingelassen) wird, während die gesellschaftliche Debatte um das Pro und Kontra von erweiterten Betreuungszeiten noch andauert.

In Übersetzung des gesellschaftlichen Ziels hat die Großtagespflege Goslar für sich als Ziel definiert: einen „gesunden Mittelweg“ zwischen den zeitlich eher „eingefahrenen“ Angeboten der meisten staatlichen Einrichtungen und

einem System an extrem flexibler (und damit im schlimmsten Fall auch unverbindlicher) Kinderbetreuung. Aus ihrer Sicht muss es darum gehen, Betreuungszeiten mit Augenmaß und unter Berücksichtigung des Kindeswohls punktuell zu erweitern. Die Kita Schwerin hat für sich die Leitlinie festgelegt: Für die Kinder sollen erweiterte Betreuungszeiten „*die Ausnahme*“ bleiben. Erweiterte Betreuungszeiten und erst recht ein 24-Stunden-Betreuungsangebot können kein „*Allheilmittel*“ für Arbeitgeber und Beschäftigte sein, um deren Vereinbarkeitskonflikte zu beheben, so formuliert es die Kita-Leiterin in Schwerin. Im Abwägen zwischen Arbeitgeberbedarfen und Kitaangeboten muss dem Argument des Kindeswohls eine herausgehobene Stellung eingeräumt werden. Erweiterte Betreuungszeiten können dabei ein „*Mosaikstein*“ unter mehreren im Lösen von Vereinbarkeitsproblemen sein, gleichzeitig müssen jedoch auch den Arbeitgebern in ihrem Bestreben nach Betriebszeitausdehnung Grenzen gesetzt werden. Daneben muss etwa auch über familienunterstützende Maßnahmen oder alternative Arbeitszeitangebote nachgedacht werden.

Daher sprechen sich im Prinzip alle befragten Kitas für eine strenge Überprüfung des „tatsächlichen“ Nutzungsbedarfs bei den Eltern aus. Der Kreis der Anspruchsberechtigten für (stark) erweiterte Betreuungszeiten bzw. insbesondere für eine Über-Nacht-Betreuung sollte strikt auf solche Eltern beschränkt werden, die eine gesellschaftlich notwendige Erwerbsarbeit zu familienunfreundlichen Arbeitszeiten ausüben. Dies macht – im weiteren Sinne – auch eine gesellschaftliche Diskussion darüber nötig, welche Erwerbsarbeiten zu welchen Uhrzeiten gesellschaftlich tatsächlich erforderlich sind sowie ggf. eine politische Begrenzung von „nicht erforderlichen“ Arbeitszeiten.

Pädagogische Herausforderungen

Einigkeit besteht in der pädagogischen Diskussion darüber, dass eine flexiblere Betreuung mit erheblich erweiterten Öffnungszeiten eine gründliche Überarbeitung bestehender pädagogischer und organisatorischer Ansätze, zum Teil sogar eine völlige Umorientierung des Betriebes erfordert:

„Das ist nicht so, dass man einfach eine Stunde länger öffnet und dafür mehr Personal hat. Sondern es ist dann so, dass Eltern dann gerne später mit ihren Kindern kommen, weil die ja dann auch länger bleiben. Diese Verschiebungen machen dann erst mal Probleme.“
(Kita Berlin A)

Trotz aller zeitlichen und inhaltlichen Veränderungen in der Betreuung, des geänderten Nutzungsverhaltens der Eltern sowie der verschobenen Anwesenheitszeiten der Kinder gilt es, den betroffenen Kindern dennoch ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Stabilität im Betreuungsalltag zu bieten. Im Zweifelsfall muss für alle Beteiligten das Wohlbefinden der Kinder handlungsleitend sein, so wird es immer wieder von den befragten Kitas formuliert.

Das Umdenken und Verändern berührt zwangsläufig auch die pädagogischen Konzepte, mit denen in den Betreuungseinrichtungen gearbeitet wird (zum Situationsansatz vgl. auch [Kapitel 4.1](#)). Zeitliche Gleichzeitigkeit der Gesamtgruppe und gemeinsame Lernschritte in der Gruppe werden abgelöst durch einen stärkeren Fokus auf individuelle, selbstgesteuerte Lernprozesse jedes einzelnen Kindes. Erweiterte Betreuungszeiten gehen also Hand in Hand mit stärkerer Ungleichzeitigkeit der Kinder bzw. der Aktivitäten sowie mit stärker selbstgesteuerten Lernprozessen bei den Kindern.

„Die Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen Arbeitszeiten von Eltern, Öffnungszeiten und Familienbeziehungen und Personalentwicklung der Fachkräfte benötigt eine systemische Orientierung. In den zurückliegenden Jahren hat sich eine Kindergartenpädagogik etabliert, die sich allzu sehr auf die Institution Kindergarten konzentriert hat. Hier sind Fortbildung und Fachberatung sowie Fachtagungen zur Aneignung des erforderlichen Fachwissens in der Entwicklungspsychologie, der Familiensoziologie und der Situationspädagogik zu empfehlen [...]. Praxisorientierte Praxisforschung ist finanziell in Kooperation mit Unternehmen zu fördern.“ (Schalzenberg-Diekmann/Macha 2012)

Die *Darmstädter Studie* (Seehausen 2008) weist bereits für eine Erweiterung der Öffnungszeiten auch ohne Über-Nacht-Betreuung einen erhöhten Bedarf an „flexiblen Organisationsabläufen im Kindergarten“ sowie an „flexiblen Erzieher/innen“ nach. Die Anforderungen an einen Über-Nacht-Betrieb fallen dann noch höher aus. Zudem haben sich bereits im Zuge der bisherigen Verlängerung und Flexibilisierung von Betreuungsangeboten die Arbeitsinhalte und Arbeitsabläufe in den Betreuungseinrichtungen deutlich verändert, so die Darmstädter Studie (ebd.). Folgen sind:

- stärker ganzheitliche Sichtweise von Betreuung, Bildung und Erziehung,
- Veränderungen des kindlichen Alltags durch neue Beziehungs- und Spielangebote,

- veränderte Essensrituale,
- neu strukturierte Räumlichkeiten,
- spezifische Zeitrhythmen,
- vielfältige Beteiligungsverfahren mit Kindern und Eltern.

Was Kitas leisten können, hängt unabhängig vom guten Willen der Träger sowie der Erzieher_innen auch von den Kosten ab, die hierdurch zusätzlich zum bisherigen Normalbetrieb ausgelöst werden (Kosten sowohl für die nutzenden Eltern als auch für die Steuerzahler_innen). Zudem müssen diffizile Aufgaben der Personaleinsatzplanung gelöst und bauliche Probleme der Raumstrukturen behoben werden. Es gilt, neue, den veränderten zeitlichen Rahmenbedingungen entsprechende pädagogische Konzepte zu entwickeln und zu implementieren. Das setzt zuvor eine pädagogische Einordnung der besonderen Situation einer Übernachtung von Klein-/Schulkindern in einer externen Einrichtung voraus. Gefordert sind hier die Träger der Einrichtungen als auch die pädagogischen Fachkräfte vor Ort und nicht zuletzt auch die in Spät- und Nachtschicht tätigen Eltern (Schallenberg-Diekmann/Macha 2012). Den pädagogischen Fachkräften in den befragten Kitas ist durchaus bewusst, dass die Kinder hier durchaus „*hohe Anpassungsleistungen*“ erbringen müssen (Kita Berlin A). Daher müssen die Eltern der betroffenen Kinder deren Wohlergehen ganz besonders im Auge behalten und ggf. bei Überforderung gegensteuern.

Darüber hinaus ist die Wissenschaft gefordert, allgemeingültige Erkenntnisse über die Bewertung einerseits von Risiken zu liefern, andererseits Konzepte und Methoden zu ermitteln, mit denen ggf. Übernachtungs-Kitas so betrieben werden können, dass soziale und psychische Folgen bei den betroffenen Kindern möglichst ausgeschlossen werden können.

„Die Bedenken, die seinerzeit bezüglich der Ausweitung der Öffnungszeiten geäußert wurden, sind bis heute die gleichen geblieben: Eltern sorgen sich darum, dass die Bindungen zu ihren Kindern beeinträchtigt werden könnten, und pädagogische Fachkräfte mahnen die mögliche Gefährdung des Kindeswohls an. Auch auf wissenschaftlicher Ebene wird dieses Thema vielfältig diskutiert. So warnen beispielsweise der Kinder- und Sozialpsychologe Uri Bronfenbrenner vor einem Verlust der Konstanz in der Kindheit und der Entwicklungspsychologe Günther Bittner sieht die Kindheit der Gefahr ausgesetzt, zwischen moderner Arbeitswelt, Familie und Kindergarten ‚zerrissen und zerteilt‘ (Rühl/Seehausen 1999, S.79) zu werden“ (Rostocker Elternbefragung; Schwertfeger/Neubauer 2015, S.59).

Die Rostocker Studie kommt nach Abwägung verschiedener Fakten bezüglich der 24-Stunden-Kitas zu dem Schluss, dass „*aus pädagogischer, bin-*

dungstheoretischer und entwicklungspsychologischer Sicht [...] Vor- und Nachteile institutionalisierter Übernachtungsangebote für jedes Kind individuell abzuwägen“ sind (Schwertfeger/Neubauer 2015, S. 61).

Mehr Individualität bei Anwesenheitszeiten und Lernprozessen

Einige der befragten Kitas halten auch bei erweiterten Betreuungszeiten an festen Zeitfenstern für das Bringen und Holen der Kinder im Tagesverlauf fest. In der Kita Schwerin gibt es dafür insgesamt drei Zeitspannen am Morgen, am Mittag und am Abend. In anderen Kitas ist hingegen ein flexibles Bringen und Holen der Kinder zu jedem beliebigen Zeitpunkt möglich:

„In vielen Kitas wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder bis 9 Uhr gebracht werden. Das ist aber ein großes Problem für Eltern, die variable Arbeitszeiten haben. Wenn man erst mittags anfängt, möchte man den Vormittag mit seinem Kind verbringen, weil man es abends nicht mehr sieht. Und eine Kita hat die Aufgabe, so finden wir, sich darauf einzulassen. Darauf sollte die Organisation eines Hauses abgestimmt sein: dass die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten kommen können [...]. Das ist einer der Gründe, warum wir so eine lange Warteliste haben.“ (Kita Berlin A)

In der Kita Schwedt können die Kinder ebenfalls innerhalb einer gewissen Spannbreite kommen, zugleich wird dort aber gewünscht, dass möglichst alle Kinder am pädagogischen Angebot an den Vormittagen teilnehmen sollen. Hier wird bei der inhaltlichen Gestaltung des Tagesverlaufs an einer Unterscheidung zwischen „regulärer“ Kernzeit für Aktivitäten (am Vormittag) und zusätzlichen „erweiterten“ Anwesenheitszeiten darüber hinaus (am frühen Morgen, am Nachmittag) festgehalten.

Es stellt sich allerdings nicht nur die Frage, wie das Holen und Bringen in den Arbeitszeitplan der Eltern oder den Aktivitätsplan der Kita passt, sondern ebenso wie diese Zeiten mit den Rhythmen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes zusammenpassen. Manche Kinder mögen es beispielsweise nicht, unmittelbar vor den Mahlzeiten in der Kita anzukommen, sie brauchen einen „sanfteren“ Einstieg und eine ruhige Einstiegsphase. Ankunfts- und Abholzeiten müssen also auch auf die jeweilige „Tagesrhythmik“ des einzelnen Kindes abgestimmt werden:

„Die Mutter hat eine Tanzschule und das Kind kam in der Regel zum Mittagessen. Und wir haben dann nach einiger Zeit festgestellt, dass das Kind unleidlich und schwierig war, wenn es kam. Dann beobachtet man, spricht mit den Eltern [...], bis wir die Idee hatten: ‚Das Kind braucht eine andere Ankunftszeit!‘ Wir haben die Eltern dann gebeten, das Kind eine ½ Stunde früher zu bringen. Und das war es. Der brauchte einfach Zeit, in Ruhe anzukommen, zu spielen, ganz in Ruhe.“ (Kita Berlin B)

Beide Zeitkonzepte, das der „variablen, individuellen Anwesenheitszeit“ eines jeden Kindes versus das der „festen, gemeinsamen Anwesenheitszeiten aller Kinder zu Kernzeiten“, können und werden durch entsprechende pädagogische Konzepte flankiert (vgl. Kapitel 5.2) und scheinen sich für die befragten Kitas in der Praxis jeweils durchaus zu bewähren.

In Kitas, wo ein individualisiertes, an die elterlichen Arbeitszeiten angepasstes Bringen und Holen der Kinder im Tagesverlauf möglich ist (z.B. in den Kitas Berlin A und Berlin B), liegt der Entscheidung zugleich ein verändertes, sogenanntes „zeitgemäßes“ Bildungsverständnis zugrunde. Die pädagogischen Fachkräfte werden hier weniger als „Lehrende“ gesehen, als vielmehr als „Begleitende“ der Kinder. Sie beobachten und bereichern das, was die Kinder im Tagesverlauf selbst tun, mit ihrem Wissen und Ideen. Nicht die pädagogischen Fachkräfte sollen darüber bestimmen, was die Kinder an einem Tag lernen (sollen), sondern die Kinder selbst:

„Es ist dann egal, wann die Kinder zu einer Geschichte dazu stoßen. Sie haben ja vorher auch schon was erlebt, was ihnen wichtig war und ihnen guttut. Zum Beispiel in der Familie. Zum Beispiel haben sie auf dem Weg zur Kita eine Baustelle gesehen, die das Highlight des Tages war. Man muss sich von der Vorstellung lösen: ‚Wir hier in der Kita haben Angebote – und es ist gut, wenn alle daran teilnehmen!‘ Von denen, die daran teilnehmen, hat nur ein Bruchteil richtig Interesse daran. Viele wollen eigentlich was anderes machen. Genau darum geht es: Lernen funktioniert anders, immer entlang der eigenen Interessen.“ (Kita Berlin A)

Ein solches Bildungsverständnis unterstreicht die Bedeutung von unterschiedlichen, konkurrierenden und auch gleichzeitig stattfindenden Angeboten in einer Einrichtung, so dass sich die einzelnen Kinder jeweils dem Ange-

bot anschließen können, welches sie gerade interessiert. Dies macht es zugleich einfacher, neu ankommende Kinder laufend in das Geschehen zu integrieren, ohne dass „später kommende“ oder „früher gehende“ Kinder die eine große Tagesaktivität verpassen. Organisatorisch wird dies im Rahmen einer offenen pädagogischen Arbeit umgesetzt (die auf mehr Individualität bei Anwesenheitszeiten und Lernprozessen setzt, vgl. Kapitel 5.2), bei der immer ein Team von Pädagog_innen für eine größere Anzahl von Kindern zuständig ist und sich die Aufgaben untereinander aufteilt. Dabei ist immer ein_e Kolleg_in dafür abgestellt, ankommende Kinder in Empfang zu nehmen und einzugliedern, so dass ein ankommendes oder gehendes Kind durch diese Ansprechperson begrüßt bzw. verabschiedet werden kann, ohne dass eine Unterbrechung der Aktivitäten für die anderen Kinder stattfindet:

„Für erweiterte Betreuungszeiten braucht es ein gutes pädagogisches Konzept ‚dahinter‘, das eben auch erst entwickelt werden muss. Und dass es eben auch längere Zeit braucht, um es zu etablieren – auch länger als die drei Jahre von ‚KitaPlus‘.“ (Kita Berlin B)

Randzeiten attraktiv und kindgerecht gestalten

Sensibel gehandhabt werden müssen die letzten Betreuungsstunden am späten Nachmittag/Abend, wenn nur noch einige wenige Kinder anwesend sind. Diese Kinder sollen sich nicht als „*nicht-abgeholt*“ bzw. als letzte, „*übrig gebliebene Kinder*“ empfinden müssen:

„Ich hab zu meinem Personal gesagt: ‚Es ist ein Abmahnungsgrund, wenn das letzte Kind in einem Raum sitzen muss, wo die Stühle schon hochgestellt werden.‘ Deswegen bekommen meine Mitarbeiter noch ne Viertelstunde Arbeitszeit nach dem letzten Kind anerkannt.“ (Kita Halle)

Es ist vielen Kitas wichtig, dass auch diese letzten Betreuungsstunden noch schön und anregend gestaltet werden, die Kinder sich also nicht als „*Störfaktor*“ fühlen, während um sie herum schon abgebaut oder aufgeräumt wird:

„Auf das Kind eingehen, dass das nicht das Gefühl hat: ‚Wir warten jetzt so lange, bis du abgeholt wirst.‘ Sondern, dass man möglichst merkt, was das Kind dann noch braucht. Im Sommer ist es sehr schön, da sind wir alle draußen, bis zum Schluss.“ (Großtagespflege Goslar)

Zusätzlich sind gerade zu den erweiterten Betreuungszeiten am späten Abend, frühen Morgen und während der Nachtzeit kleine Gruppengrößen wichtig. Jedes Kind braucht dann mehr individuelle Ansprache und mehr direkten Kontakt zur betreuenden Bezugsperson als während der normalen Tagesstunden, so dass der Betreuungsschlüssel hier betreuungsintensiver ausfallen muss, als während der regulären Tagesbetreuung:

„Wir wollen hier keine Riesengruppe haben, mit 20 Kindern. Wir wollen so eine Randbetreuung machen, wo nur wenige Kinder da sind.“ (Kita Schwedt)

Zum Teil werden ganz gezielt „Übergangsrituale“ in den Kitas durchgeführt, um den Übergang von der regulären Betreuungszeit zu den erweiterten Zeiten (mit anderen Betreuer_innen) ganz bewusst zu markieren. Etwa mittels eines „Briefrituals“, in dem die Kinder – mit Hilfe der Erzieher_innen – die wichtigsten Ereignisse des Tages für sich und die Eltern festzuhalten.

„Dazu gehört auch, dass jedes ‚Abendkind‘ ein festes Körbchen hat, mit einem Bild mit Namenszug. Das wird von der Bezugserzieherin fertig gemacht, in dem befindet sich alles, was das Kind dann noch braucht.“ (Kita Berlin B)

Zeitliche Planbarkeit für das Kind herstellen

Weitgehend einig sind sich die befragten Kitas in der Feststellung eines kindlichen Bedarfs nach planbaren Zeitstrukturen: Kinder haben nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte eine Art „*innere Uhr*“ und stellen sich auf angekündigte Zeitintervalle und routinen ein. Sie möchten im Voraus wissen, wann sie von den Eltern abgeholt werden, und sich auf diese angekün-

digten Zeiten verlassen können. Wobei dies nicht unbedingt eine Frage nach exakten Uhrzeiten ist, sondern von den Betreuer_innen auch summativ im Sinne von „Restzeit zum Spielen“ beantwortet wird:

„Das würden wir halt gerne wissen, weil die Kinder so was wie eine innere Uhr haben. Die wissen dann schon ungefähr, wann sie abgeholt werden. Und wenn man zu einem Kind sagt: ‚Dein Vater kommt bald‘, ist das was anderes als ‚Du hast noch viel Zeit zum Spielen‘.“ (Kita Berlin A)

Es ist nicht angenehm für Kinder, durch gehetzte Eltern spontan aus einer schönen Aktivität in der Einrichtung herausgerissen zu werden. Genauso tut es ihnen aber auch nicht gut, wenn die Eltern sich über den verabredeten Abholzeitpunkt hinaus verspäten und das Kind warten lassen. Daher formulieren etliche Kitas die Erwartung an die Eltern, dass diese vorher anrufen und Bescheid geben mögen, wenn es bei ihnen mit dem Abholen des Kindes später wird:

„Es kann immer ein dienstlicher Termin dazwischenkommen, es kann eine Panne dazwischenkommen. Aber – dann sagt uns Bescheid!“ (Kita Halle)

Dies gilt gerade dann, wenn die Eltern (auch spontan) die Randzeitenbetreuung in Anspruch nehmen müssen. Die Betreuer_innen können sich dann darauf einstellen, und versuchen, die Beschäftigung des Kindes auf den Zeitpunkt des Abholens abzustimmen. Denn: Eltern wie Kinder profitieren davon, wenn die Abholsituation nicht unter Zeitdruck oder unter wartebedingter Langeweile stattfindet:

„Das ist hier das Konzept. Dass die Eltern nicht angehetzt kommen, die Kinder nicht schon aufgelöst vor der Tür stehen. Sondern dass es wirklich aus einer schönen Situation rauskommt, dass es am nächsten Tag wiederkommt und nicht sagt: ‚Gestern Abend war so schlimm, ich will heute nicht noch mal.‘“ (Großtagespflege Goslar)

Das Angebot von erweiterten Betreuungszeiten soll aus Sicht der Kitas nicht als Freibrief für Verspätungen oder Unzuverlässigkeit der Eltern verstanden werden – weil genau dies nicht dem Wohle der Kinder entspricht. Verspätungen und Änderungen im Zeitablauf können sich immer mal ergeben, das soll den Eltern auch zugestanden werden. Aber Grundlage für eine kindgerechte Lösung sind gegenseitige Information und Kommunikation auf kurzem Wege zwischen Eltern und Kita:

„Auch ein Kind hat eine innere Uhr. Wenn ich immer um 16 Uhr abgeholt werde und auf einmal kriege ich Obst serviert – was ich sonst nie kriege – und es sitzen nur noch sechs Kinder am Tisch. Dann merkt das Kind: ‚Hier stimmt was nicht.‘ Dann findet das Kind das zwar zunächst cool, aber: ‚Wo ist eigentlich Mama?‘ Noch interessanter wird es nach 18 Uhr, da fangen die Kinder an, wie Tiger auf und ab zu laufen.“ (Kita Halle)

Mit den Kindern die eigenen Zeitstrukturen reflektieren

Einzelne pädagogische Fachkräfte sprechen an, dass im Zusammenhang mit erweiterten Betreuungszeiten nicht nur die Eltern lernen müssen, über Zeitstrukturen bewusster nachzudenken, sondern dass dies auch auf die Kinder zutrifft. Auch den Kindern muss aufgezeigt werden: Bei ungewöhnlichen Arbeitszeiten gehen Zeitverluste in der Eltern-Kind-Zeit an einer Stelle aber Hand in Hand mit Zeitgewinnen an anderer Stelle. Einen solchen Grad an Reflexion müssen sowohl Eltern als auch Kinder erst einmal einüben – Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, sie dabei zu begleiten:

„Also Spätkinder sind manchmal beleidigt, vor allem wenn sie die Letzten sind. Haben wir dann auch, dass sie nicht mal ‚Guten Tag‘ sagen zu den Eltern. Erst mal sage ich nichts, weil ich mich nicht in die Situation einmische. Aber ich hole mir das Kind am nächsten Tag: ‚Was du da gestern gemacht hast, finde ich total unfair. Der Papa hat dich erst um 18:30 Uhr geholt, weil er als Rechtsanwalt Termine hatte. Und die Marie muss jeden Tag um 7 Uhr früh schon hier sein, weil ihre Mama kurz nach sieben anfängt zu arbeiten. Ich hab noch nie gemerkt, dass Marie meckert, obwohl die morgens

todmüde ist. Du kommst um 9:30 Uhr in aller Ruhe und hast mit Papa zusammen gefrühstückt. Und wenn der Papa dann länger arbeiten muss, bist du sauer mit ihm.“ (Kita Halle)

Den allermeisten Kindern ist es bewusst – oder es wird ihnen von den Betreuer_innen immer wieder aufgezeigt – dass sie zum Ausgleich ihrer Anwesenheit in der Spät-/Wochenendbetreuung dafür an anderer Stelle länger zu Hause bleiben können als die anderen Kinder.

Kindern personelle Konstanz und feste Bezugspersonen bieten

Die meisten befragten Kitas legen explizit Wert darauf, dass es die gleichen Betreuer_innen sind, die abends die Kinder in Bett bringen und morgens wieder wecken und anziehen, damit die Kinder eine Konstanz über die ganze Über-Nacht-Betreuung hinweg erfahren:

„Wer es ins Bett gebracht hat, der nimmt das Kind morgens auch wieder aus dem Bett raus.“ (Leiterin, Kita Schwerin)

Die Bewertung der erweiterten Betreuungszeiten durch die Kinder, insbesondere in der Nacht- und Wochenendbetreuung, hängt zum Großteil davon ab, wie zufrieden die Kinder mit ihren Erzieher_innen sind – dies bestätigen auch die Eltern wiederholt in ihren Interviews. Die Bedeutung konstanter Bezugspersonen ist sehr wichtig für das Wohlbefinden der Kinder. Die Eltern berichten davon, wie wertvoll vor allem gute Erzieher_innen für die Kinder sind und dass die Kinder bestimmte Erzieher_innen als feste Bezugsperson akzeptieren und schätzen:

„Der Erzieher muss stimmen. Der trägt ganz viel dazu bei.“ (Frau Hund, telefonische Kundenbetreuerin)

Darüber hinaus streben alle Kitas die Zusammenarbeit mit „festen zusätzlichen“ Betreuungskräften für die Über-Nacht-Betreuung bzw. auch für andere Randzeiten an, die das pädagogische Team unterstützen und der Einrichtung über möglichst lange Zeit erhalten bleiben. Aus Erfahrung der Kita Berlin A brauchen die Kinder eine solche personelle Konstanz gerade bei der Wochen-

endbetreuung und der Über-Nacht-Betreuung, um sich wohlfühlen. In mehreren befragten Kitas werden auch die Spätdienste immer von den gleichen pädagogischen Fachkräften übernommen:

„Man muss gucken, dass es stabile Faktoren gibt, die für die Kinder verlässlich sind. Damit die Kinder wissen: ‚Das ist meine Etage, da sind immer die gleichen Kinder und immer die und die Erzieher_innen. Vielleicht fehlt da mal der eine oder andere, aber es sind immer die gleichen Leute. Auch im Wochenenddienst habe ich immer die gleichen Erzieher_innen.‘ Die kennen sie, da freuen sie sich drauf.“ (Kita Berlin A)

Die Mutter des sechsjährigen Paul Müller beschreibt, dass in ihrer Kita (Kita Schwerin) zeitweise eine hohe Fluktuation an Betreuenden auftrat. Die Situation mit ständig wechselnden Erzieher_innen war für ihren Sohn damals schwierig und hat ihn sehr beschäftigt. Es war nicht einfach für ihn, sich ständig auf die immer wieder neuen Erzieher_innen einzustellen. Später als es dann vor allem einen speziellen Bezugs-Erzieher gab, mit dem der Sohn besonders gut zurechtkam, wollte der Sohn hingegen gerne auch mal lange in der Kita bleiben und hat sich zudem auf die Übernachtungen gefreut. Frau Müller betont in diesem Zusammenhang den zu niedrigen Personalschlüssel der Kita. Das ist allerdings der einzige Punkt, den sie aus Sicht des Kindes kritisiert:

„Ansonsten habe ich immer das Gefühl gehabt, dass er sich da super wohlfühlt hat.“ (Frau Müller, Polizistin Bereitschaftspolizei)

Auch Ingo Schwarz bestätigt aus seinen eigenen Erfahrungen als „Übernachtungs-Kind“, dass die Kinder feste Ansprechpartner_innen in der Kita brauchen. Wechsel beim Personal sollte aus seiner Sicht vermieden werden, denn die Betreuenden stellen für die Kinder eine Art „Ersatzeltern“ dar. Die befragten Kitas zeigen sich hierbei sensibel gegenüber für die Bedürfnisse der Kinder. Es streben eigentlich alle Kitas an, dass die Kinder zu den erweiterten Betreuungszeiten (abends, Wochenende, nachts) immer auf die gleichen Erzieher_innen treffen.

Organisatorische Herausforderungen

Wenn Betreuung zu Randzeiten bzw. eine Über-Nacht-Betreuung nicht zu vermeiden ist, dann muss dabei aber – gewissermaßen kompensatorisch – besonderer Wert auf die die Ausstattungsmerkmale in der jeweiligen Kita gelegt werden. Das betrifft neben der pädagogischen Herangehensweise auch die räumlich-baulichen Bedingungen, die personelle Ausstattung als auch die Zeitgestaltung im Tagesverlauf in den Kitas. Pädagogisch anerkannt wird in der Fachliteratur, dass es gerade bei hoher Flexibilität auf einen ruhenden Pol ankomme, der hier im Anschluss an Tietze (1998, S.22) als möglichst hohe Strukturqualität verstanden werden soll. Dazu gehören „situationsunabhängige, zeitlich stabile Rahmenbedingungen“, in denen sich die Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsprozesse der Kinder abspielen. Voraussetzung dafür sind gute Bedingungen bei der Qualifikation des Personals, der Gruppengröße, des Personal-Kind-Schlüssels, der Kontinuität der Betreuung, der Größe und der Gestaltung der Innen- und Außenräume, der Freistellung der Leitung sowie der klar geregelten Vorbereitungszeit für die pädagogischen Beschäftigten (hierzu auch Rinderspacher 2003; Rinderspacher 1981).

Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen der Betreuer_innen

Eine der zentralen organisatorischen Herausforderungen liegt darin, ein *flexibles* Betreuungsangebot zu bedarfsgerechten/erweiterten Zeiten so zu organisieren, dass es für Beschäftigte, Eltern und Kinder zugleich *planbar und verlässlich* ist.

Zum Teil fordern die Kitas deshalb das Einhalten einer *Vorankündigungsfrist* für die Inanspruchnahme erweiterter Betreuungszeiten von den Eltern ein – so dass darauf abgestimmt dann die Arbeitszeiten der pädagogischen Fachkräfte geplant werden können. So erwartet etwa die Kita Schwedt jeweils bis mittwochs die Meldung der Eltern darüber, welchen besonderen Betreuungsbedarf (Randzeiten, Über-Nacht-Betreuung) sie in der nächsten Woche haben werden. Auch in der Kita Halle ist beispielsweise eine Betreuung vor 6:00 Uhr morgens nur nach vorheriger Absprache mit der Kita möglich. Die Kitas machen die Erfahrung, dass man die Eltern auch dazu „*erziehen*“ muss, sich dann an die abgesprochenen Betreuungszeiten zu halten (Kita Schwedt). Die Kita Berlin A geht anders herum vor: Sie gibt den Eltern ein Jahr im Voraus bekannt, an welchen Wochenenden im Jahresverlauf eine

Wochenendbetreuung angeboten werden kann (im Durchschnitt ist jedes zweite Wochenende geöffnet), so dass die Eltern ihre Schichtpläne darauf hin ausrichten können. Dies ist möglich, da die Kita fast ausschließlich von Mitarbeiter_innen eines bestimmten Krankenhauses genutzt wird, welches sich bei der Dienstplangestaltung dann auf den Öffnungsrhythmus der Kita einstellen kann.

Auf Basis der gesammelten Vorab-Meldungen wird dann in der Kita Schwedt jeweils der Personaleinsatzplan für die nächste Woche erstellt (ähnlich in Kita Halle). In der Kita Berlin A wird der Dienstplan mittels gemeinsamer Absprache im Team erstellt. Auf der anderen Seite soll den Eltern – trotz allen Strebens nach Planbarkeit – auch die Sicherheit geboten werden, dass sie auch dann ihre Kinder betreut bekommen, wenn sich kurzfristige Arbeitszeitänderungen bei ihnen ergeben (z.B. eine zusätzliche Nachtschicht geleistet werden muss oder die Großeltern als Betreuungspersonen zu Hause ausfallen). Auch in den seltenen Fällen von *kurzfristig entstehenden Bedarfen* haben viele der befragten Kitas den Anspruch, nach Möglichkeit eine Betreuungslösung für das jeweilige Kind zu finden. Diese Gewissheit, dass die Betreuung selbst unter diesen erschwerten Bedingungen durch die Kita abgesichert wird, entlastet Eltern und erlaubt ihnen, ihrer Arbeit entspannt nachzugehen. Dies kommt Eltern als auch Kindern entgegen.

Letztlich impliziert der Betreuungswille der Kitas für die dort Beschäftigten, dass ihre Arbeitszeiten dem Betreuungsbedarf der Eltern – mitunter auch im Einzel- oder Notfall – folgen müssen. In der Kita Halle können die Eltern notfalls auch noch morgens beim Bringen des Kindes mitteilen, dass ihr Kind heute über 18:00 Uhr hinaus bleiben soll. Dieser umfassende Betreuungsanspruch verlangt damit ein hohes Maß an Flexibilität von den pädagogischen Fachkräften, selbst wenn nicht immer alle, sondern nur ein oder zwei Beschäftigte die erweiterten Betreuungszeiten morgens oder abends abdecken. Ergibt sich am Vortag oder sogar erst morgens, dass ein oder mehrere Kinder über die Regelbetreuungszeit hinaus bleiben werden, so ruft die Leiterin der Kita Halle auch mal morgens ihre Mitarbeiter_innen aus dem Frühdienst an und bittet eine/einen aus dem Team, etwas später zu kommen und dementsprechend abends länger zu bleiben. Ob die Bereitschaft zu solchen kurzfristigen Anpassungen unter den Beschäftigten vorhanden ist oder nicht, hängt stark mit ihrer allgemeinen Arbeitszufriedenheit und mit der Stimmung im Team zusammen. Erweiterte Betreuungszeiten – und erst recht kurzfristig flexible Betreuungszeiten – setzen also eine hohe Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten voraus:

„Es ist so ein Miteinander. Das muss stimmen im Team. Wenn das nicht stimmt, dann funktioniert es nicht. Wenn jeder Dienst nach Vorschrift macht, funktioniert es nicht.“ (Kita Halle)

In den einzelnen befragten Kitas werden die erweiterten Betreuungszeiten auf unterschiedlichen Wegen personell besetzt:

- Bereits verrentete pädagogische Fachkräfte (sogenannte „Omis“) übernehmen in fester Beschäftigung gezielt die Nachtbetreuung und/oder die Wochenendbetreuung in vielen Kitas. Zum Teil sind es auch ehemalige Erzieher_innen aus der jeweiligen Einrichtung, die aktuell im zweiten Bildungsweg ein Studium absolvieren und die Randzeitenbetreuung im Nebenjob übernehmen. Zum Teil werden diese Kräfte im Rahmen fester Einsatzplanungen eingesetzt, zum Teil flexibel nach Bedarf und Abruf. In der Kita Schwedt sind etwa zwei „Omis“ für je 12 Stunden pro Woche fest angestellt, für die erweiterten Betreuungszeiten ab 18:00 Uhr. Zusätzliche Stunden, die evtl. vor 18:00 Uhr nach Bedarf benötigt werden, übernehmen hingegen die regulären Erzieher_innen. Dabei wird den „Omis“ jede Nachtbetreuung mit 8 Stunden Arbeitszeit angerechnet. Für die Über-Nacht-Betreuung wird gezielt nach verrenteten Erzieher_innen gesucht, da die Kita-Leitung davon ausgeht, dass die „Omis“ die Kinder nachts besonders liebevoll und kompetent betreuen und auch mal mit ihnen kuscheln:

„Es ist einfach was anderes, wenn die Kinder abends einer Omi in die Hand gegeben werden. Diese Omis sind aber immer Erzieherinnen.“ (Kita Schwedt)

Auch die beschäftigten „Omis“ selbst bevorzugen einen solchen gezielten Einsatz während der Randzeiten bzw. der Nacht, da es zu diesen besonderen Zeiten – mit einem kleinen Kreis von Kindern – stressfreier, ruhiger und langsamer zugeht, was ihnen entgegenkommt. Für die Kinder ist wichtig, dass es sich um feste Betreuungspersonen für die Über-Nacht-Betreuung handelt, die sie bei jeder Übernachtung wiedersehen.

- Die Übernahme von erweiterten Betreuungszeiten erfolgt abwechselnd durch das vorhandene, *reguläre Betreuungspersonal* (in Form eines „freiwilligen Übernehmens“ solcher Arbeitszeitlagen oder einer rollierenden Zuständigkeit im Rahmen der Dienstpläne). Dies kann in längerfristig geplanter Form (gemäß Dienstplan) als auch kurzfristig und spontan erfolgen (z.B. bei Verspätungen von Eltern beim abendlichen Abholen):

„Weil ich das auch keiner Beschäftigten zumuten möchte, jedes Wochenende zu arbeiten ... Wir haben uns dazu entschieden, wenn die Omis an den Wochenenden ausfallen, haben wir ein rollendes Schichtsystem, dass jeder mal dran ist.“ (Kita Schwedt)

- Die erweiterten Betreuungszeiten werden auch von zusätzlichen (externen) Kräften übernommen.
In der Großtagespflege Goslar gibt es eine fest beschäftigte sogenannte „Vertretungskraft“. Diese ist mit einem kleinen Stundenanteil fest eingeplant, springt aber bei Bedarf und bei Ausfall von regulärem Personal ein und übernimmt dann die zusätzlichen Stunden. In der Kita Berlin A werden die Spätdienste immer durch die beiden gleichen Erzieher_innen übernommen, die ausschließlich Spätdienste übernehmen.

Problematisch wird es für die Kitas immer dann, wenn die Betreuenden selbst Kinder haben (und diese ebenfalls irgendwo betreuen lassen müssen) und daher eine Betreuung zu den Randzeiten abends, früh morgens oder am Wochenende nur schwerlich übernehmen können. In der Großtagespflege Goslar dürfen die Betreuer_innen daher ihre eigenen (auch größeren) Kinder in den Ferien bzw. zu Schließzeiten von deren Betreuungseinrichtungen mit an den Arbeitsplatz bringen, ohne dass dies auf den Betreuungsschlüssel angerechnet wird. Jede_r Mitarbeiter_in hat dann im Jahresverlauf auch mal die eigenen Kinder mit in der Kita, teilweise bis zu ca. drei Wochen im Jahr.

Zumindest in der Großstadt Berlin berichten die befragten Kitas von Problemen bei der Personalgewinnung für die erweiterten Betreuungszeiten. Gerade angesichts des allgemeinen Erzieher_innen-Mangels ist es schwer, Fachkräfte zu finden, die z. B. auch samstags arbeiten wollen.

Platzvergabe und Überprüfung des Nutzungsbedarfes

Da das Angebot an erweiterter Betreuung insgesamt noch recht schmal ist, erleben diejenigen Kitas, die solche Betreuungszeiten bereits anbieten, häufig eine starke Nachfrage. Damit fallen den Kitas mit erweiterten Betreuungszeiten auch neuartige bzw. komplexere Aufgaben als bisher zu: zum einen diejenigen Eltern auszuwählen, die einen Betreuungsplatz mit erweiterten Betreuungszeiten am dringlichsten brauchen, und zum anderen, sich selbst davon zu überzeugen, dass den von Eltern formulierten Zeitwünschen auch tatsäch-

lich ein realer Bedarf aufgrund entsprechender beruflicher Arbeitszeiten zugrunde liegt.

Die befragten Kitas orientieren sich bei der zeitlichen Planung ihres Betreuungsangebots meist fast ausschließlich am „erwerbsbedingten“ Betreuungsbedarf der Eltern. Dazu gehört auch die Praxis, Kinder von solchen Eltern bevorzugt aufzunehmen, die aufgrund ihrer Arbeitszeiten zwingend auf erweiterte Betreuungszeiten angewiesen sind:

„Also, es gibt dann die Frage: ‚Warum soll denn ihr Kind in meine Einrichtung? [...] Der eine sagt: ‚Weil ich das toll finde mit eurer Rund-um-die-Uhr-Einrichtung.‘ Der nächste: ‚Ja, mein Mann ist beim Bund und ich arbeite als Verkäuferin und ich habe zweimal die Woche das Problem, dass ich nicht weiß, wohin mit dem Kind.‘ Dann kriegt der schon so ein Sternchen bei mir. Der hat eher einen Anspruch.“ (Kita Halle)

Meist erheben die befragten Kitas daher die Dauer, Lage und Rhythmik der elterlichen Arbeitszeiten mittels eigener Formulare:

„Wir haben ein Vormerkformular für die Eltern, wo sie eintragen, wie viele Stunden sie arbeiten, was der Arbeitgeber von ihnen erwartet, ob sie am Wochenende arbeiten, welche Schichtdienste sie übernehmen müssen, welche Präsenzplichten sie haben. So dass ein gutes Bild der Lebenssituation entsteht, wo auch mit erfasst wird, ob ein Partner mit im Haushalt ist, der unterstützen kann. Oder ob sie alleinerziehend sind. Wo ist der Bedarf am größten? Wer braucht diese langen Öffnungszeiten wirklich? Das ist unsere Entscheidungsgrundlage, mit einem klaren transparenten Punktesystem.“ (Kita Berlin A)

Daneben lassen sich die meisten Kitas auch Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeitnachweise von den Eltern vorlegen, um so diejenigen Eltern mit Schichtarbeit oder besonderen Arbeitszeitmodellen zu identifizieren, die auch früh morgens oder spät abends (oder am Wochenende) arbeiten müssen. In der Kita Schwerin legen die Eltern im monatlichen Rhythmus ihren eigenen Schichtplan in der Kita vor, um darauf abgestimmt die entsprechenden erweiterten Betreuungsbedarfe anzumelden.

Rein freizeitorientierte Zeitbedarfe der Eltern werden dabei von den befragten Kitas als nachrangig bzw. unberechtigt eingestuft, selbst wenn die Rostocker Elternbefragung gezeigt hat, dass sich ein kleinerer Teil von Eltern erweiterte Betreuungszeiten auch aus „familiären Gründen“, ein noch kleinerer Teil sogar aus Gründen der „individuellen Freizeitgestaltung“ wünscht (Schwertfeger/Neubauer 2015). In der bisherigen Vergabepaxis werden solche, nicht durch Erwerbsarbeit bedingten Betreuungswünsche in der Regel nicht berücksichtigt.

Feste „Zeitanker“ und Rhythmen im Tagesverlauf

Trotz unterschiedlicher Ankunfts- und Abholzeiten der Kinder in der Betreuungseinrichtung scheinen die meisten befragten Kitas an festen Uhrzeiten für die gemeinsamen Mahlzeiten festzuhalten. Dies gilt zum Teil für das Frühstück, noch häufiger jedoch für das Mittagessen oder den Nachmittagssnack:

„Dass die Kernzeit fix ist, das ist schon mal eine gute Sache. Deswegen müssen auch alle um 8:30 Uhr zum Frühstück anwesend sein.“
(Großtagespflege Goslar)

Eine andere Praxis zeigt sich davon abweichend in der Kita Berlin A, die mit ihrem „offenen pädagogischen Konzept“ stärker auf individuelle Anwesenheitszeiten der Kinder eingehen kann. Dort wird lediglich an einem festen, kollektiven Mittagessen um 12:00 Uhr festgehalten, während den Kindern für das Frühstück ein fließendes Zeitfenster von 8:00 bis 9:00 Uhr angeboten wird. Auch die Vesper am Nachmittag und das Abendessen verstehen sich als „Angebot“ an die Kinder, wo diese sich „mit dazusetzen können“ – es aber nicht müssen, wenn sie nicht wollen:

„Beim Mittagessen ist das etwas anders. Da fordern wir sie auf, ihr Spiel zu unterbrechen und zum Mittagessen zu kommen und daran teilzunehmen. Sie müssen aber nicht essen. Sie sollen sich dazu setzen und entscheiden dann selbst, ob sie essen.“ (Kita Berlin A)

Für Kitas bzw. Kitagruppen die mit den Kindern viel „außer Haus“ unternehmen (z. B. Sportaktivitäten, Waldspaziergänge), ist es besonders wünschens-

wert, dass alle Kinder eingetroffen sind, bevor die Gruppe das Gebäude verlässt – bzw. dass alle Kinder erst nach Rückkehr abgeholt werden. Solche gemeinsamen Start- bzw. Rückkehrzeitpunkte festzulegen, wird aber schwieriger, wenn mehr Kinder zu ungewöhnlichen Zeiten kommen oder gehen (Großtagespflege Goslar). Im schlimmsten Fall erschweren oder verhindern die Möglichkeiten der erweiterten Betreuungszeiten dann die Teilnahme einzelner Kinder an solchen Gruppenaktivitäten.

Räumliche Anforderungen

Als besonders gelungen, wird von den Kita-Leitungen beschrieben, wenn für die Übernachtung der Kinder in der Kita räumlich getrennte Bereiche zur Verfügung stehen, die nicht etwa jede Nacht oder zum Mittagsschlaf umgebaut werden müssen, sondern in denen feste Betten bereitstehen. In der Kita Schwedt ist die optimale Situation dadurch gegeben, dass dafür eine separate Villa vorhanden ist, in die die Nachtbetreuerin mit den Übernachtungskindern von 18:00 bis 7:30 Uhr auch räumlich wechseln kann. So ergibt sich eine klare Trennung zwischen der Tagesbetreuung und der Über-Nacht-Betreuung, die auch die Ausgestaltung der abendlichen und morgendlichen Routinen sowie der Zu-Bett-Geh-Rituale der Übernachtungskinder unterstützt – während nebenan in den gewohnten Kitaräumen das normale Betreuungsende mit Abholen bzw. der Betreuungsbeginn mit Bringen der Kinder am Morgen stattfindet:

„Bis zum Schlafengehen ist dann ja auch noch Zeit. Die Schichtleute übernehmen dann ab 18 Uhr unsere Kinder und gucken sich noch ein Buch an oder bauen noch mal was. Und dann wird noch ‚Sandmännchen‘ geguckt. Die werden hier wie zu Hause fertig gemacht.“ (Kita Schwedt)

Für die Kinder ist wichtig, dass jedes Kind sein „*eigenes*“ Bett hat, in welches sie bei jeder Übernachtung zurückkehren – also mehr Struktur und Verlässlichkeit als wechselnde Positionen auf Matratzen, die am Boden ausgelegt werden.

Finanzierung

Einig sind sich die befragten Kitas darin, dass erweiterte Betreuungszeiten und insbesondere ein Über-Nacht-Betreuungsangebot einen hohen Koordinationsaufwand und einen zusätzlichen Personalbedarf auslösen. Dies kann im Rahmen der normalen staatlichen Förderung nicht geleistet werden. Eine zusätzliche Finanzierung für Kitas mit solchen Angeboten ist daher unverzichtbar, sei es durch den Staat (z.B. Förderprogramme, Projekte), durch nutznießende Unternehmen oder letztlich durch die Eltern selbst (zusätzliche Gebühren):

„Viele Kitas können die langen Öffnungszeiten nicht aus eigener Kraft stemmen. Wir haben das Glück, dass wir eine Kooperation mit unseren zwei Unternehmen haben, die zwei zusätzliche Stellen finanzieren und die Personalkosten für den Wochenenddienst übernehmen. Sonst könnten wir das so nicht anbieten.“ (Kita Berlin A)

Einige der befragten Kitas berichten von der finanziellen Entlastung, die sich für sie aus Kooperationen mit Unternehmen aus der Region ergeben. Diese Unternehmen sind so interessiert an erweiterten Betreuungsangeboten für ihre Mitarbeiter_innen, dass sie sich auch finanziell am dafür nötigen Aufwand beteiligen, sei es an Kosten für das Gebäude, der Ausstattung, dem Personal oder dem Mobiliar (Kita Schwedt, Großtagespflege Goslar, Kita Berlin A):

„Diese Firmen die haben Verbindungen in alle Richtungen. Wenn wir etwas brauchen, macht jeder einen langen Hals und guckt mal von rechts nach links: ‚Ach, da kennen wir doch jemanden.‘ Und so kommen wir ziemlich gut an alles ran – auch an teure Sachen.“ (Großtagespflege Goslar)

Insbesondere dort wo Fachkräftemangel herrscht, sind Unternehmen besonders motiviert, Einrichtungen mit erweiterten Betreuungszeiten zu unterstützen, die von ihren Mitarbeiter_innen genutzt werden können. Denn ein gutes Betreuungsangebot vor Ort wirkt auch als Werbung für das jeweilige Unternehmen. Die Beteiligung an einem hochwertigen Betreuungsangebot mit entsprechend weiten Betreuungszeiten zahlt sich damit letztlich für die ko-

operierenden Unternehmen aus: Sie werden für Mitarbeiter_innen als auch für Bewerber_innen entsprechend attraktiver als Arbeitgeber.

Einige Landkreise bzw. Städte beteiligen sich an den Kosten von erweiterter Betreuungszeiten, in der Regel jedoch nur für dort gemeldete Anwohner_innen und nur für erwerbstätige Eltern. Darüber hinaus verbleibt dann noch ein erhöhter Elternbeitrag, den die Eltern über den üblichen Grundbeitrag hinaus übernehmen müssen – beispielsweise 50 Euro im Monat – zum Teil auch unabhängig davon, ob sie die erweiterten Betreuungszeiten in einem Monat tatsächlich nutzen oder nicht. Anders ist es für einige Kitas finanziell nicht möglich, das Angebot erweiterter Betreuungszeiten bzw. einer Über-Nacht-Betreuung langfristig aufrechtzuerhalten. Die Kita Berlin B beklagt die strukturell angelegte grundsätzliche Unterfinanzierung für Kitas mit erweiterten Öffnungszeiten, die von der Kommune zwar gerne in Anspruch genommen, aber nicht finanziert werden:

„Wir öffnen seit zehn Jahren bis 21 Uhr [...]. Aber ohne das ‚Kita-Plus‘ Programm hätten wir das Angebot nicht aufrechterhalten können. Eine zusätzliche Finanzierung ist wichtig, das kann ein Träger allein nicht schaffen! Die Kommune schickt alle Eltern zu uns – aber es gibt keine finanzielle Unterstützung dafür! Der Personalschlüssel, der gefördert wird, ist auf 11 Stunden am Tag ausgelegt – und der ist schon knapp! – aber eben nicht für eine Öffnungszeit von 6 bis 21 Uhr, die ja nach dem Kita-Gesetz zulässig ist.“ (Kita Berlin B)

Zusätzlich ist auch die stark variierende Auslastung gerade in der Über-Nacht-Betreuung ein finanzielles Problem für die Kitas. Manchmal ist nur ein Kind über Nacht angemeldet, selbst dann wird die Nachtbetreuung durchgeführt, um den Eltern Planbarkeit zu bieten (z.B. in der Kita Halle). Eine solche 1:1-Betreuung während der Nacht rechnet sich aber für die durchführende Kita finanziell nicht.

Kleinteilige, angepasste Buchungseinheiten ermöglichen

Die Stundenkontingente, auf die sich Eltern als gewünschten Betreuungsumfang festlegen müssen, sind teilweise zu grob gestaffelt und zu starr geplant und folgen dem tatsächlichen Betreuungsbedarf der Eltern nicht kleinteilig

genug. Insbesondere bei schichtarbeitenden Eltern kommt es daher dazu, dass sie ein wesentlich größeres Kontingent an Betreuungszeit buchen müssen, als sie letztlich in Anspruch nehmen wollen, einfach um alle Tageszeiten im Monatsverlauf abzudecken. In der Kita Halle etwa haben die meisten Eltern für ihre Kinder 40–50 Stunden pro Woche gebucht – auch wenn das nicht heißt, dass sie all diese Stunden in jeder Woche immer ausnutzen. Hier wäre es auch aus Sicht einiger Kitas wünschenswert, wenn Eltern flexiblere Stundenkontingente buchen könnten, die passgenauer auf ihre variierenden Arbeitszeiten zugeschnitten sind:

„Und was sehr problematisch ist, ist die Staffelung bei den öffentlichen Kitas. Dass die sagen: ‚Wir haben eine Gruppe von 8 bis 14:30 Uhr.‘ – ‚Hm, nein mein Kind muss aber bis 16 Uhr bleiben.‘ – ‚Ach gut, dann ist sie von 8 bis 17:30 Uhr in der nächsten Gruppe drin.‘ Schichtarbeit ist generell schlecht. Da müssen Sie eine Frühstunde buchen und dann bis zur letzten Stunde am Tag alles buchen, auch wenn sie wissen, das ist jetzt eigentlich doppelt gebucht.“ (Großtagespflege Goslar)

Im Gegenzug machen auch fixe, stark ausgedehnte Betreuungsangebote wenig Sinn, wenn diese (noch) gar nicht von Eltern nachgefragt werden. Dies bindet lediglich Personal zu Tageszeiten, wo noch keine Kinder bzw. keine Kinder mehr anwesend sind und dünnt die Personaldecke zu gut besuchten Tageszeiten unnötig aus:

„Es ging darum, ob sie in Z-Stadt feste Öffnungszeiten von 5 bis 19 Uhr machen. Find ich kritisch. Das ist unfair den Mitarbeiter_innen gegenüber. Ich muss keinen ab 5 Uhr hierherstellen, wenn dann um 6:30 Uhr das erste Kind kommt.“ (Kita Halle)

5.3 Belastbarkeitsgrenzen der Kinder

Auch wenn für die Kinder eine Betreuungszeit zwischen 7:00 und 18:30 Uhr angeboten wird (oder in Ausnahmefällen bis 21:00 Uhr), ist die in der Kita verbrachte Anwesenheitszeit für die Kinder nicht viel anders als bei kürzeren Öffnungszeiten:

„Die Kinder haben eine sehr schöne, sehr relaxte Zeit. Auf der einen Seite keine Langeweile, aber auch kein Acht-Stunden-Spaßprogramm.“ (Großtagespflege Goslar)

Die befragten Kitas verstehen es als zentrale Anforderung an sich, dass das betreute Kind die erweiterten Betreuungszeiten als schönen und anregenden Tagesabschnitt erleben kann und nicht etwa als Notbehelf. Wie die Kinder eine Betreuung am frühen Morgen, am späten Abend oder am Wochenende erleben, hängt stark davon ab, wie frühzeitig und verlässlich sie selbst von diesen besonderen Betreuungszeiten erfahren und welche Qualität in dieser Betreuung geboten wird. So kann die Übernachtung in der Kita für die Kinder auch ein willkommenes Abenteuer darstellen, so dass sie die Betreuung am Wochenende oder über Nacht genießen (vgl. [Kapitel 4.3](#) und [Kapitel 4.4](#)).

Keine überlangen Anwesenheitszeiten des Kindes in der Einrichtung

Die befragten Kitas berichten mehrheitlich, dass sie die Gesamtdauer der Anwesenheit der Kinder in der Einrichtung im Auge behalten. Auch bei Inanspruchnahme von erweiterten Betreuungszeiten ist regulär kein Kind länger als 10 Stunden pro Tag in der Einrichtung und auch die wöchentliche Gesamtanwesenheitsdauer soll sich im begrenzten, verabredeten Rahmen bewegen. Diese liegt – soweit Angaben dazu möglich waren – in der Regel zwischen 30 und 40 Stunden pro Woche (Kita Schwerin, Großtagespflege Goslar) bzw. zwischen 40 und 45 Stunden pro Woche (Kita Halle). Wenn die Betreuer_innen merken, dass ein Kind zu oft und/oder zu lang in der Kita ist und es sich dabei nicht um eine Ausnahmesituation handelt (z.B. Abschlussarbeit an der Universität, Projektende), sprechen sie die Eltern des Kindes gezielt darauf an. Nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte müssen die Kinder „*auch mal zur Rube kommen*“, in der eigenen Familie. Dazu müssen die Anwesenheitszeiten in der Betreuungseinrichtung begrenzt werden – das ist dann Aufgabe der Erzieher_innen bzw. der Kita-Leitung.

Den Kitas fällt mit dem Angebot an erweiterten Betreuungszeiten die Aufgabe zu, darauf zu achten, dass Eltern dieses Angebot nicht überstrapazieren und ihre Kinder unnötig lang in der Betreuung lassen. Dies verstehen die befragten Kitas als an sie gerichtete Aufgabe und nehmen diesen Auftrag zum Wohle der Kinder auch offensiv an. Nach jeder Nachtschicht bzw. jedem Wochenenddienst sollen die Eltern ihren dann stattfindenden Ausgleichstag

dann auch – so formulieren es die befragten Kita-Leitungen bzw. Träger als Erwartung – mit ihren Kindern verbringen, um entfallene Eltern-Kind-Zeiten nachzuholen:

„Und das verlangen wir auch, wer eine Nachtschicht hatte, muss dafür einen anderen Tag frei haben mit dem Kind. Wenn ein Kind Sonnabend da ist, muss es an einem anderen Tag einen kompletten Tag frei haben.“ (Kita Schwedt)

Keine Unterbrechung der Nachtruhe – keine unnötigen Wechsel

Manche Eltern bringen ihr Kind bei Nacht- und Fröhschichten lieber abwechselnd bei unterschiedlichen Verwandten unter, als es beim vertrauten Betreuungspersonal in der gewohnten Umgebung der Kita übernachten zu lassen. Einzelne Kitas berichten in diesem Zusammenhang davon, dass sich Kinder von Nachtschichtbeschäftigten dann zum Teil „auffällig“ verhalten, da sie zu viele Wechsel in den Übernachtungsorten und den betreuenden Personen verkraften müssen. Im Vergleich dazu erscheint es den befragten Erzieher_innen besser, dass das Kind stattdessen die professionelle und eingespielte Über-Nachtbetreuung in der vertrauten Kita nutzt.

„Wenn man entsprechende Einrichtungen hat – können die Kinder einfach länger bleiben. Da kennen sie sich aus, das ist für sie kein Bruch. Alles andere sehen wir als Flickschusterei. Diese ganzen Patchworkgeschichten sind stressig. Eltern berichten uns, wie stressig das für sie und die Kinder ist: heute Oma, morgen Tante, ein Babysitter, die Freundin springt ab ... In der Arbeitssituation dann auch noch zu gucken, wer das Kind nimmt [...]. Ich kann doch von meiner Nachbarin nicht jeden Tag so eine Verlässlichkeit fordern, wie ich sie von meiner Einrichtung erwarten kann.“ (Kita Berlin B)

Mehrere Kitas weisen darauf hin, dass aus ihrer Sicht ein Bringen der Kinder bzw. ein Holen nicht zu jedem Tages- und Nachtzeitpunkt sinnvoll ist – andere verfolgen ein „offenes“ pädagogisches Konzept, in welchem individuelle Ankunfts- und Abholzeiten nicht stören. Die bloße Ausdehnung der Betreuungszeiten soll von den Eltern jedoch nicht als Freibrief interpretiert werden,

ihr Kind zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu wecken und aus dem Bett zu holen, um es aus der Kita mit nach Hause zu nehmen oder in die Kita zu bringen, darin sind sich alle befragten Kitas einig.

- Ein *Mit-Nach-Hause-Nehmen von Kindern am späten Abend* ist nur bis zu einer begrenzten Uhrzeit noch „kindgerecht“, so die Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte. Dieser Zeitpunkt liegt – je nach befragter Kita – bei 19:00, 20:00 oder 21:00 Uhr:

„Das Einzige, was wir wirklich sagen: ‚Abends bis 20 Uhr geht – und dann ist in der Kita Ruhe.‘“ (Kita Schwedt)

Denn spätestens dann beginnen die festen und gleichmäßig ablaufenden Abendroutinen in den jeweiligen Einrichtungen (Abendessen, Waschen, Zähne putzen, Schlafanzug anziehen, ruhiges Erzählen/Vorlesen ...). Das Kind dann noch aus dem bereits angelaufenen Ablauf herauszuholen, oder gar aus dem Schlaf zu reißen, kann für das Kind schlechter sein, als die komplette Nacht in der Kita zu verbringen und morgens, nach dem regulären Frühstück nach Hause zurückzukehren. Zudem bringt ein verspätetes Abholen eines Kindes Unruhe in den Rest der Übernachtungsgruppe. In der Kita Schwedt wechseln die Kinder ab 18:30 Uhr in die gesonderte Über-Nacht-Betreuung, in der Kita Schwerin beginnt die „*langsamere Taktung*“ der Über-Nacht-Betreuung ab 19:00 Uhr, um die Kinder langsam auf die Nachtruhe vorzubereiten. Die Entscheidung, ob ein Kind in der Kita übernachten soll oder nicht, stellt sich damit bereits zwischen 18:30 und 20:00 Uhr, wenn die abendlichen Routinen in der jeweiligen Kita anlaufen:

„Bei uns sind in der Regel alle Kinder um 20 Uhr im Bett – eigentlich schon früher.“ (Kita Schwedt)

Dies bedeutet, dass die befragten Kitas es als nicht sinnvoll erachten, ein Kind nach dem Spätdienst (ca. 22:00 Uhr) noch aus der Kita abzuholen und mit nach Hause zu nehmen:

„Mit dem Spätdienst, das wollen wir nicht, weil man dann die Kinder aus dem Schlaf reißt. Sie sind dann tief eingeschlafen und müssen dann irgendwie nach Hause. Mit Rücksicht auf die Kinder fanden wir das nie gut.“ (Kita Berlin A)

- Eine ähnliche Herausforderung, mit negativen Effekten für den Schlaf der Kinder, stellt *ein zu frühes Bringen der Kinder am sehr frühen Morgen* dar. Zum Teil wollen Eltern ihre Kinder bereits am liebsten um 4:30 oder 5:00 Uhr in die Kita bringen, um anschließend ihre frühe Frühschicht zu beginnen (inkl. der anfallenden Wegezeiten dorthin). Die Eltern denken, sie tun ihrem Kind einen Gefallen, wenn sie es abends noch zu Hause ins eigene Bett legen und dafür ganz früh morgens aus dem Bett holen und in die Kita bringen (dies kann im Gegenteil eher kritische Effekte für die Kinder haben, vgl. Kapitel 4.7):

„Wir versuchen jetzt, den Eltern klarzumachen, dass das absolut nicht gut fürs Kind ist. Und dass Eltern das nur für ihr eigenes Gewissen machen.“ (Kita Schwedt)

- Aus Sicht mehrerer Kita-Leitungen stellen diese sehr frühen Arbeitszeiten von Eltern – und sehr frühen Ankunftszeiten in die Kita – ein ähnliches Problem dar wie etwa Nachtschichten. Daher bemühen sich diese Kitas darum, den Eltern die Nachteile von sehr frühen Ankunftszeiten im Gespräch aufzuzeigen:

„Wir haben hier wirklich Eltern, die mittels früher Frühschichten ihre Nachtschichten umschiffen. Die stehen lieber früh auf, fahren von zu Hause um 4 Uhr los, nur damit das Kind früh kommen und nicht hier schlafen muss. Damit es ‚zu Hause schläft‘. Da haben wir es aber jetzt geschafft, der Mutti klarzumachen, wie umständlich das für das Kind und für sie selber ist. Wir möchten gerne, dass diese Leute ihre Kinder abends bringen. Wir haben jetzt vereinbart, dass die Mutti das Kind abends bringt und selbst ins Bett legt.“ (Kita Schwedt)

Die Kita-Leitungen möchten bei den Eltern stattdessen lieber die Einsicht wecken, dass eine geregelte Über-Nacht-Betreuung in der Kita die bessere Lösung für ein Kind ist, als es früh morgens zu Hause aus dem Tiefschlaf zu reißen und in die Kita zu bringen, wo das Kind nicht ohne weiteres in gleicher Qualität wieder ein- bzw. weiterschlafen kann. Die Erfahrungen zeigen: Eltern kommen auch deshalb auf die Idee, die Kinder spät abends aus der Kita abzuholen bzw. bereits sehr früh morgens zu bringen – unter Vermeidung von Über-Nacht-Betreuung – weil sie Hemmungen in Bezug auf Übernach-

tungen ihres Kinder in der Kita haben. Kann die Kita ihnen diese Schuldgefühle nehmen und können sie sich von der Qualität der Betreuungsleistung überzeugen, empfinden es auch die meisten Eltern selbst als ruhiger, entspannter und kindgerechter, wenn das Kind eine komplette ungestörte Nacht in der Kita verbringen kann:

„Na klar ist das besser. Ich muss mir als Mutter morgens keine Gedanken machen. Ich kann in Ruhe auf die Arbeit und die Kleine muss nicht zu Hause raus aus'm Bett und in der Kita wieder rein ins Bett.“ (Kita Schwedt)

Der Grundsatz in der Kita Halle heißt daher ebenfalls:

„Zwischen 21 und 6 Uhr gehen keine Kinder raus!“ (Kita Halle)

In der Kita Schwedt ist es ein ungeschriebenes Gesetz, dass die Kinder bei Spätschicht der Eltern erst morgens *nach dem Ausschlafen des Kindes* abgeholt werden können, bei Nachtschicht der Eltern/alleinerziehenden Mutter sogar erst *nach dem Ausschlafen der Eltern/Mutter*. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass Eltern ihr Kind nach der Spätschicht morgens (bzw. bei Nachtschicht mittags) abholen müssen, damit die Kinder dann tagsüber gemeinsame Zeit mit ihren Eltern verbringen können, nachdem sie die Nacht in der Kita verbracht haben.

Keine unnötigen Randzeitenbetreuungen

Ein Betreuungsangebot für Eltern am Samstagabend, ihre Kinder abends in der gewohnten Einrichtung zu betreuen, damit die Eltern ungestört ins örtliche Kino gehen können – dies wurde in der Großtagespflege Goslar kurz angedacht, dann als Idee aber gleich wieder verworfen. Die abendlichen Vorführungszeiten des Kinos wurden als zu spät für ein kindgerechtes Betreuungsangebot erkannt und ein entsprechender Bedarf der Eltern daher als nicht „*dringlich genug*“ eingeordnet:

„Dann hatten wir auch schon über eine Kooperation mit einem Kino nachgedacht. Aber für Kleine ist das nichts. Wenn die Filme anfangen, da möchte ich keinen Vierjährigen irgendwo abgeben – selbst, wenn ich die Einrichtung kenne. Wir sind offen für alle, die Bedarf haben ... Aber ich als Mutter würde doch nicht meinen Vier- oder Fünfjährigen samstagabends ... Ich glaube, das würden die Eltern einfach nicht machen.“ (Großtagespflege Goslar)

Aus Sicht der Großtagespflege Goslar kann von den Eltern erwartet werden, dass sie im Falle von freiwilligen abendlichen Unternehmungen selbst für eine Kinderbetreuung zu Hause sorgen (z.B. durch einen Babysitter). Allerdings hat die Großtagespflege Goslar ganz erfolgreich eine stundenweise Samstagbetreuung an den Adventssamstagen – dann allerdings nachmittags und nicht abends – angeboten, die von Eltern durchaus nachgefragt wurde:

„In der Weihnachtszeit hatten wir ‚Adventsshoppen‘ angeboten, dass die Eltern die Kinder am Samstag hierherbringen konnten. Das war ganz okay.“ (Großtagespflege Goslar)

6 DIE BETRIEBLICHE SICHT

Ursprünglich war geplant, auch die betriebliche Sicht auf das Thema der erweiterten Betreuungszeiten umfassend mit einzubinden. Doch schon sehr bald nach Projektbeginn zeigte sich eine auffällige Zurückhaltung der Unternehmen. Trotz vielfältiger Bitten um ein Interview – schriftlich, per Mail, am Telefon oder über bereits bestehende persönliche Kontakte, erklärten sich lediglich zwei Unternehmen zu einem Interview bereit. Wir interpretieren dies als Indiz dafür, dass viele Unternehmen, die sich durchaus für das Thema „Kinderbetreuung auch zu Randzeiten“ interessieren, nicht so gerne öffentlich darüber Auskunft geben möchten, weil sie das Thema als sensibel bewerten und die öffentliche Auseinandersetzung darüber scheuen. Eine These, die uns von mehreren Kita-Leitungen bestätigt wurde. Auf die Bitte an entsprechende Kita-Leitungen, ob sie nicht bei ihren kooperierenden Unternehmen Werbung für unser Forschungsprojekt machen könnten, folgten mehrmals Kommentare wie: *„Die bleiben da lieber etwas unter dem Radar. Die machen da zwar mit, wollen aber gar nicht, dass das so öffentlich wird.“* Umso dankbarer sind wir den beiden Unternehmen, die uns über ihre Erfahrungen mit erweiterten Betreuungszeiten berichtet haben. Es handelt sich um einen Finanzdienstleister aus Westdeutschland sowie um ein großes Metallunternehmen aus Ostdeutschland.

6.1 Die Erfahrungen des Finanzdienstleistungsunternehmens

Auf einem 6.000 Quadratmeter großen firmeneigenen Grundstück wurde 2008 das betriebseigene sogenannte „Kinderhaus“ eröffnet. In dem zweistöckigen Neubau werden insgesamt bis zu 176 Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren in zehn Gruppen betreut. Derzeit hält das Kinderhaus für Krippenkinder von unter ein bis drei Jahren bis zu 75 Plätze in fünf Gruppen bereit. In vier altersgemischten Gruppen werden jeweils 18 Kinder im Alter von unter einem bis sechs Jahren betreut, zudem gibt es zwei Gruppen für Kindergartenkinder von drei bis sechs Jahren.

Das Unternehmen beschäftigt mehr als 15.000 Mitarbeiter_innen weltweit. An seinem Hauptstandort, an dem sich auch die betriebseigene Kindertagesstätte befindet, sind rund 5.900 Mitarbeiter_innen beschäftigt. Für die Mehrheit besteht eine Gleitzeitregelung mit einem Arbeitszeitrahmen von 7:00 bis 18:15 Uhr. Auf freiwilliger Basis kann im Einzelfall unter Berücksich-

tigung der betrieblichen Erfordernisse und der täglichen Höchstarbeitszeit bis 20:00 Uhr gearbeitet werden. In manchen Bereichen wird im Zweischichtbetrieb von morgens 7:00 Uhr bis abends um 20:00 Uhr gearbeitet.

Das Betreuungsangebot

Die betriebseigene Kita bietet ein tägliches Betreuungsangebot (Mo–Fr) von 7:00 bis 20:30 Uhr. Die *Kernzeiten* der Kita umfassen 10 Stunden, nämlich von 7:00 bis 17:00 Uhr. Eine Abendbetreuung von 17:00 bis 20:30 Uhr ist ebenso optional wie die Betreuung der Kinder am Samstag.

Grundsätzlich haben die Eltern ein sehr hohes Interesse, ihre Kinder in der betriebseigenen Kita betreuen zu lassen. Trotz mehrfacher Aufstockung der Betreuungsplätze liegen immer noch mehr Anmeldungen vor als Plätze zur Verfügung stehen:

„Manchmal haben wir zehn Plätze und 80 Bewerber darauf.“
(Finanzdienstleister)

„Die Anmeldungen, die wir jedes Mal haben für die verschiedenen Vergabefristen, die zeigen, dass hier ein großes Interesse an dieser Kita vorliegt. Weil es auch einfach praktisch ist, wenn man sowieso hier arbeitet, dass man sein Kind hier abgibt und wenn man nach Hause fährt, wieder mitnimmt.“ (Finanzdienstleister)

Von den knapp 6.000 Beschäftigten im Betrieb arbeiten ungefähr 4.000 im Schichtdienst. Genaue Statistiken darüber, ob die Betreuung vermehrt von Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeitern genutzt wird, gibt es nicht. Jedoch werden Schichtarbeitende bei einer Bewerbung für einen Kitaplatz bevorzugt behandelt:

„Es wird von allen angefragt. Wir achten aber natürlich darauf, dass es den Mitarbeitern möglich gemacht wird, die im Schichtbetrieb arbeiten, da diese aufgrund ihrer flexiblen Arbeitszeiten nicht die Kita vor Ort nutzen können.“ (Finanzdienstleister)

Nutzungsmuster

Die Kinder befinden sich meist parallel zu den Arbeitszeiten ihrer Eltern in der Betreuung. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gleitzeit arbeiten, werden die Kinder flexibel gebracht und abgeholt. Ähnlich wie bei den Erwachsenen haben auch die Kinder ein Zeiterfassungssystem, mit dem die Betreuungszeiten minutengenau erfasst werden:

„Die Kinder kommen an mit den Eltern und dann gibt es eine Stempeluhr, für die die Kinder ihre eigenen Karten haben. Da ist dann zum Beispiel ein Frosch oder ein Hase drauf. Die Kinder nehmen dann ihre Karte und halten sie gegen das Gerät und dann ist die Einbuchungszeit erfasst.“ (Finanzdienstleister)

Trotz einer generell hohen Akzeptanz seitens der Eltern und der Kinder haben viele Eltern dennoch Bedenken ihre Kinder über die sogenannten *Kernzeiten* (7:00–17:00 Uhr) hinaus in den Abendstunden betreuen zu lassen. Im Durchschnitt wird die Abendbetreuung lediglich für ca. zehn Kinder pro Monat gebucht, die diese an einer unterschiedlichen Anzahl von einzelnen Tagen nutzen.

Auch samstags könnte die Kita theoretisch geöffnet sein, je nach Bedarf. Doch aufgrund einer zu geringen Nachfrage ist sie sowohl Samstag als auch Sonntag geschlossen.

„Man hat dieses Angebot gemacht, um zu sehen, wie die Kollegen es einbuchen. Nach den Jahren hat man gemerkt, dass samstags dieser Bedarf nicht da ist. Auch abends wird das Angebot nicht so in Anspruch genommen.“ (Finanzdienstleister)

Geöffnet hat die Kita allerdings während der Schulferien. In diesen Zeiten besteht normaler Kitabetrieb. In Kooperation mit der örtlichen Grundschule werden in den Ferienzeiten sogar Betreuungsprogramme für Schulkinder angeboten:

„Was wir hier auch anbieten, ist eine Kinderferienbetreuung für alle Ferien. Das ist auch nicht nur für die Eltern, die ihre Kinder in der Kita haben, sondern auch generell für alle Eltern hier am Standort.“ (Finanzdienstleister)

Grenzen der Betreuung

Zwischen den Eltern und der Kita ist vertraglich festgelegt, wie viele Stunden pro Woche das Kind in der Regel betreut wird. Die genaue Lage der Betreuungszeiten hängt vom jeweiligen Schichtplan ab. Sobald dieser feststeht, geben die Beschäftigten die gewünschte Dauer und Lage der Betreuungszeiten an die Kita-Leitung weiter:

„Grundsätzlich ist es so, dass die Mitarbeiter ja wissen, wie viel Einbuchungszeit sie ungefähr in der Woche brauchen. Das legen sie in ihrem Vertrag fest. Die wissen: ‚40 Stunden die Woche muss ich mein Kind irgendwie unterbringen.‘ Und sprechen dann ab, wie sie die verplanen, die konkrete Aufteilung an welchen Tagen. Das kann ja bei den Schichtdiensten nur spontan passieren, weil sie das dann zwei Wochen vorher wissen und dann Bescheid geben.“ (Finanzdienstleister)

Abweichungen von dem vereinbarten Betreuungsvolumen sind über sogenannte Zubuchungsstunden möglich. Diese können die Eltern kurzfristig vereinbaren. Ursächlich hierfür können besondere betriebliche oder private Begebenheiten sein, beispielsweise, weil für einige Tage die Arbeitszeit erhöht werden muss oder aber, weil ein Elternteil erkrankt ist:

„Dass man eben auch mal flexibel darauf reagieren kann, wenn man mal einen Termin hat, der sich kurzfristig ergibt oder der dann auf einmal länger dauert. Das ist das Positivste, dass es ein sehr flexibler Kindergarten ist.“ (Finanzdienstleister)

Doch die Flexibilität hat auch ihre Grenzen: Die Pädagoginnen und Pädagogen im Kinderhaus achten genau darauf, dass die Kinder nicht zu viele Stunden pro Woche in der Einrichtung betreut werden. Wenn der Vertrag beispielsweise eigentlich 30 Stunden umfasst, das Kind aber aufgrund von Zubuchungsstunden über einen längeren Zeitraum (d. h. mehr als zwei Monate) im Durchschnitt auf 40 Stunden die Woche kommt, werden die Betreuerinnen und Betreuer tätig:

„Wenn auffällig wird, dass Eltern ihre Kinder regelmäßig mehr Stunden betreuen lassen, dann führen die vom Kinderhaus auch Telefonate mit den Eltern und weisen darauf hin, dass das aus pädagogischer Sicht an die Grenze geht.“ (Finanzdienstleister)

Wobei sowohl von den pädagogischen Fachkräften als auch von den betrieblichen Interviewpartner_innen die wöchentliche Obergrenze bei 40 Stunden pro Woche gesehen wird. Länger sollte keines der Kinder im Kinderhaus sein.

Die Interviewpartner_innen betonen zudem, dass die Kinderbetreuung mit flexiblen und erweiterten Betreuungszeiten kein Freifahrtschein für Vorgesetzte sein darf, eine höhere Präsenz der Mitarbeiter_innen zu fordern. Als familienorientierter und als solcher auch mehrfach prämierter Arbeitgeber bietet das Unternehmen seinen Beschäftigten – ergänzend zu den bereits beschriebenen Kinderbetreuungsangeboten verschiedene Instrumente, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusätzlich erleichtern sollen. Dazu gehören unter anderem ein hohes Maß an Arbeitszeitflexibilität, vielfältige Teilzeitmodelle, die Möglichkeiten der Telearbeit und des mobilen Arbeitens sowie die Unterstützung bei Betreuungsengpässen.

Das Unternehmen strebe von sich aus auch keine Ausdehnung der Betreuungszeiten an, so die Interviewpartner_innen:

„Wir haben schon oft die Mitteilung bekommen: ‚Fordert doch noch mal, dass wir das ausweiten, die Zeiten in der Kindertagesstätte.‘ Aber da gibt es ein klares Statement vom Unternehmen, das gesagt hat: ‚Nee, wenn die Auslastung über den ganzen Tag nicht gegeben ist, wollen wir es nicht erweitern.‘ Wir wollen natürlich die Kolleginnen ermuntern, dass wir eine gleichmäßige Auslastung innerhalb des Kindergartens hinbekommen, so dass wir dann eventuell eine Erweiterung angehen können. Aber das ist derzeit nicht der Fall.“ (Finanzdienstleister)

Jedoch könnte sich dies ändern, wenn ein entsprechender Bedarf seitens der Beschäftigten geäußert wird:

„Wenn da viele Mitarbeiter sind, die sagen: ‚Ich brauche das jetzt, damit ich ruhigen Gewissens zur Arbeit gehen kann, ohne zu den-

ken, was ist dann mit meinem Kind?« Dann würden wir das auch anbieten.“ (Finanzdienstleister)

Die Rückmeldungen der Eltern zum aktuellen Betreuungsangebot sind insgesamt sehr positiv, wie eine unserer Interviewpartner_innen beschreibt:

„Es ist eine sehr hohe Zufriedenheit, es gibt kaum Kollegen, die sagen: ‚Nein, das passt nicht.‘“ (Finanzdienstleister)

„Ich habe in meiner Abteilung drei Eltern, die ihre Kinder hier in der Tagesstätte hatten und die sind alle durchweg zufrieden, was das Angebot und den Betreuungsschlüssel angeht [...]. Es wird gewertschätzt, dass wir nicht nur Flexibilität, sondern auch ein gutes pädagogisches Angebot bieten.“ (Finanzdienstleister)

6.2 Die Erfahrungen des Metallunternehmens

Das Metallunternehmen ist für die Studie deshalb so interessant, weil es bezüglich der Kinderbetreuungsangebote eine gegenläufige Entwicklung durchgemacht hat. Statt einer Ausdehnung von Betreuungsangeboten und -zeiten kam es zu einem Verzicht auf Über-Nacht-Betreuungsangebote, nachdem diese zuvor jahrelang angeboten und auch nachgefragt wurden.

Historie

Anfang der 1950er Jahre entstand eines der größten Metallunternehmen Brandenburgs. Es war mit Abstand der größte Arbeitgeber in der Region und es gab letztlich kaum eine Familie, bei der damals nicht ein oder mehrere Familienmitglieder in dem Unternehmen beschäftigt waren. Noch im Jahr 1990 hatte der Betrieb rund 12.000 Beschäftigte, die dann jedoch in den Folgejahren durch Outsourcing massiv abgebaut wurden.

Heute zählt das Unternehmen noch etwa 2.400 Mitarbeiter_innen und ist damit immer noch ein wichtiger Arbeitgeber in der Region. Davon arbeiten insgesamt 65 Prozent in einem neuen Vollkonti-Schichtsystem mit fünf Schichten. „Nicht kontinuierlich“ arbeiten die Verwaltung, ein Teil der In-

standhaltungsbereiche, ein großer Teil der Schneid- und Konfektionsanlagen sowie die Leitungsebene im Produktionsbereich.

Zu DDR-Zeiten und auch noch in der Nachwendezeit galt ein 4-Schichtmodell. In diesem wurde jeweils sieben Tage durchgehend in der gleichen Schicht am Stück gearbeitet (Früh, Spät oder Nacht) – anschließend hatten die Beschäftigten zwei Tage frei. Viel Zeit für Familie blieb dabei nicht, insbesondere dann nicht, wenn Mutter und Vater berufstätig oder beide im gleichen Werk beschäftigt waren, was nicht selten vorkam.

Aufgrund dieses Vollkonti-Schichtbetriebs verfügte das Unternehmen bereits zu DDR-Zeiten über eine sogenannte Wochenkrippe mit Über-Nacht-Betreuung. Wochenkrippen wurden in der DDR Kinderkrippen für Kinder im Alter von sechs Wochen bis zu drei Jahren bezeichnet, bei denen die Kinder meist zum Wochenbeginn abgegeben und zum Wochenende wieder abgeholt wurden. Das Angebot galt vor allem für Eltern mit hoher zeitlicher Belastung, bspw. für Schichtarbeiter_innen. Die Vereinbarkeit war damit zwar gegeben, allerdings nur um den Preis des Verzichts auf ein gemeinsames Familienleben unter der Woche:

„Für die Familien war’s ... na ja. Die Kinder die sind ja damit aufgewachsen! Die kannten es gar nicht anders. Das war Normalität.“
(Metallunternehmen)

Die Wochenkrippe wurde in der Nachwendezeit aufgelöst. Da damit aber viele Beschäftigte vor massive Vereinbarkeitsprobleme gestellt wurden, insbesondere wenn beide Eltern in Schichtarbeit tätig waren, förderte das Unternehmen stattdessen die Einrichtung einer eigenen 24-Stunden-Kita. Diese Kita war damit eine der ersten 24-Stunden-Betreuungseinrichtungen in den neuen Bundesländern.

Die 24-Stunden-Kita

Zunächst als betriebliche Kindertagesstätte ins Leben gerufen, wurde die Einrichtung einige Jahre später von einem externen Träger, einem ortsansässigen Wohlfahrtsverband, übernommen.

Grundsätzlich hatte die Einrichtung an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr geöffnet. Für die Mitarbeiter_innen des Unternehmens wurden folgende Betreuungszeiten angeboten:

- Die Kinder konnten morgens um 6:00 Uhr, und damit vor Beginn der *Frühschicht*, gebracht werden. In Ausnahmefällen war ein Hinbringen der Kinder ab 5:00 Uhr morgens möglich.
- Hatten die Eltern *Spätschicht*, wurden die Kinder um die Mittagszeit in die Einrichtung gebracht, bei *Nachtschicht* war eine Übergabe sogar schon ab 16:00 Uhr möglich.
- Spätestens bis 20:00 Uhr mussten sich alle Übernachtungs-Kinder jedoch in der Einrichtung einfinden; ausschlaggebend dafür waren die Schlafenszeiten der Kinder:

„Das war so, dass die Kinder während der normalen Kita Zeit, also von 7 bis 16 Uhr normal betreut wurden, wie alle anderen. Und ab 16 Uhr wurden dann eben die Kinder, die zur Nachtschicht gekommen sind, separat betreut.“ (Metallunternehmen)

In der Regel waren die Kinder nicht länger als 8–10 Stunden pro Tag in der Betreuung anwesend. Nicht mitgezählt wurden die Schlafenszeiten bei der Nachtbetreuung. Hatten die Eltern arbeitsbedingt frei, hatten an diesen Tagen gleichermaßen auch die Kinder „Kita-frei“.

Als Arbeitgeber war das Unternehmen unter anderem aufgrund seiner betriebseigenen Betreuungsangebote weiterhin sehr attraktiv. Jüngere Mitarbeiter_innen konnten sich hier eine gesicherte Existenz aufbauen und gleichzeitig wussten sie die Kinder gut betreut:

„Ein Vorteil war das Materielle. Bei den Schichten hat man relativ viel Geld verdient. Der andere Grund: Viele sind jung hierhergekommen – die hatten eigentlich nichts, die wollten sich etwas aufbauen und haben dann die Möglichkeit genutzt, ihre Kinder wohlbehütet betreuen zu lassen.“ (Metallunternehmen)

Die 32-Stunden-Woche als perfekte Familienarbeitszeit

Als Hauptgrund für den Rückgang der Nachfrage nach einer Über-Nacht-Betreuung nennen unsere Interviewpartner_innen – neben dem Rückgang des Frauenanteils unter den Beschäftigten – die Modernisierung des Schichtsystems und die damit einhergehende Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 32 Stunden:

„Nach der Wende hat sich das ein bisschen aufgelöst. Aus dem Grund, dass wir a) viele Leute verloren haben, von 10.000 auf 2.500 runter circa, b) der Frauenanteil leider auch gesunken ist, und jetzt c) durch unser neues Schichtsystem mit diesen 4 bzw. 5-Tage-Freizeit-Blöcken sich die ganze Geschichte entspannt hat. Für die Familien zumindest. Dadurch ist der Bedarf an so einer Einrichtung zusammengebrochen.“ (Metallunternehmen)

Zunächst erfolgte eine Umstellung auf ein 5-Schicht-Modell (2009), zunächst auf Basis einer 35-Stunden-Woche. Zwei Jahre später kam es zur Einführung der 32-Stunden-Woche für tariflich Beschäftigte per Haustarifvertrag (im Jahr 2011) – durch Erhöhung der Anzahl der Freischichten. Diese kurze Vollzeit mit 32 Wochenstunden stellt einen radikalen Unterschied zur Arbeitszeitpraxis anderer Industriebetriebe in Deutschland dar und bewirkt bis heute, dass die Nachfrage nach betrieblich unterstützter Kinderbetreuung gebremst wird. Da nach jedem Arbeitsblock von fünf oder sechs Arbeitstagen anschließend ein mehrtägiger Block aus Freischichten kommt, gelingt es den Familien besser, die Kinderbetreuung abends oder nachts aus eigener Kraft abzusichern. Dabei wirkt sich ebenfalls günstig aus, dass keine sieben Spät- oder Nachtschichten hintereinander mehr übernommen werden müssen, sondern dass die Beschäftigten im neuen 5-Schicht-System allenfalls zwei bis drei Spät- oder Nachtschichten am Stück leisten müssen.

Der Haustarifvertrag enthält darüber hinaus eine „Wahloption“: Alle tariflich Beschäftigten können sich jährlich neu entscheiden (bis 31.10. eines Jahres), ob sie im nächsten Jahr in der 32- oder der 35-Stundenwoche arbeiten wollen.

- Diejenigen, die sich in der Vollkonti-Schicht für die *35-Stundenwoche* entscheiden, müssen über den regulären Schichtplan hinaus 13 Verfügungsschichten pro Jahr leisten, gemixt in Früh-, Spät- oder Nachtschicht. Für die Vorgesetzten sind diese 13 Verfügungsschichten ein idealer Puffer für Personalengpässe, denn diese Verfügungsschichten können von ihnen angeordnet werden (d. h. der Beschäftigte schuldet sie) und unterliegen nicht – wie Mehrarbeit – der Zustimmung des Beschäftigten und des Betriebsrates. Die angeordneten Verfügungsschichten machen das Modell für die Beschäftigten (gerade auch für diejenigen mit Kindern) eher unattraktiv, was dazu führt, dass inzwischen kaum noch ein Beschäftigter die 35-Stunden-Variante wählt.
- Zum Vergleich: Schichtbeschäftigte in der *32-Stundenwoche* arbeiten insgesamt 18 Schichten pro Jahr weniger als diejenigen mit 35-Stundenwo-

che, d. h. sie leisten keine 13 zusätzlichen Verfügungsschichten pro Jahr und haben außerdem sogar fünf Verfügungsschichten pro Jahr, die sie – meist nach eigener Einteilung – im regulären Schichtplan absummeln können. Außerdem haben sie jeweils zwei freie Wochenenden im Monat (statt einem Wochenende im Fall der 35-Stunden-Woche). All dies ist für Beschäftigte mit Kindern äußerst attraktiv.

Und für die Tarifbeschäftigten ohne Schichtarbeit gilt im Unternehmen: Mit ihrem 32-Stunden-Vertrag arbeiten sie faktisch 34 Stunden pro Woche (bzw. mit einem 35-Stunden-Vertrag faktisch 37 Stunden pro Woche). Aus den zwei zusätzlichen Wochenarbeitsstunden ergeben sich im Gegenzug für sie zwölf Ausgleichstage, über die die Beschäftigten zusätzlich zum Tarifurlaub als freie Tage verfügen dürfen. Auch dieses Arbeitszeitinstrument ist gerade bei Beschäftigten mit Kindern sehr beliebt.

Die Wochenarbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich damit alles in allem seit den Zeiten mit hoher Nachfrage nach Über-Nacht-Betreuung deutlich verringert. Wenn beide Eltern im Unternehmen tätig sind – was sehr häufig der Fall ist – kommen sie zusammen auf 64 Stunden in der Woche. Dies sind 16 Stunden weniger als bei Vollzeit-Vollzeit-Paaren mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils 40 Stunden:

„Wenn sie jetzt Wechselschicht machen, haben sie immer noch zwei Tage zusammen frei.“ (Metallunternehmen)

Offensichtlich ist damit ein Paararbeitszeitvolumen gefunden, das das Familienleben vereinfacht und – im Zusammenwirken mit dem schnelleren Schichtturnus bei Vollkonti-Schicht – eine Betreuung der Kinder aus eigener Kraft bzw. mit (erweiterten) Betreuungszeiten aber ohne Nachtbetreuung erlaubt. Zudem bietet das Unternehmen an, dass beide Elternteile in versetzten Schichten arbeiten können, so dass immer ein Elternteil bei den Kindern sein kann. Der Betriebsrat unterstützt darüber hinaus Anträge von Beschäftigten mit Kindern (und erschwerten Betreuungssituation), vorübergehend in Betriebsbereiche ohne Nachtschichtarbeit zu wechseln. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende.

Zusätzliche Entlastung bietet ein umfangreiches Angebot an begleitenden sozialen Leistungen für die Beschäftigten. Neben vielen gesundheitsförderlichen Maßnahmen sind dies ein Zuschuss zu den Kita-Gebühren von Mitarbeiter_innen sowie die Kooperation und finanzielle Unterstützung von

örtlichen Kitas mit erweiterten Betreuungszeiten, die im Gegenzug zusammen bis zu 100 Betreuungsplätze für Mitarbeiter_innen des Unternehmens vorhalten.

Zusammenfassend lassen sich für die im Laufe der Jahrzehnte zurückgegangene Nachfrage nach Über-Nacht-Betreuung drei konkrete Gründe erkennen: erstens ein Vollzeitarbeitsvolumen von 32 Stunden pro Woche für die große Mehrheit der Beschäftigten im Unternehmen, in Verbindung mit einem modernen 5-Schichtsystem mit schnellem Schichtwechsellturnus. Zweitens das individuelle Entgegenkommen des Betriebs bei der Gestaltung der Schichtarbeit für Eltern bzw. insbesondere für Alleinerziehende und Elternpaare, die beide in Schicht arbeiten, bis hin zur Befreiung eines Elternteils von der Nachtarbeit (durch Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz), was ungefähr zwei- bis dreimal im Jahr notwendig ist. Und drittens die finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung von jungen Eltern, so dass diese ein geeignetes erweitertes Betreuungsangebot (aber ohne Über-Nacht-Betreuung) vor Ort vorfinden bzw. bezahlen können.

7 BEDARFE, FRAGEN UND DISKURSANREGUNGEN

In Deutschland ist der Ausbau der Tagesbetreuung für Kleinkinder in den vergangenen Jahren stark vorangetrieben worden. Eines der erklärten Ziele dabei war und ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Was in Bezug auf die Erweiterung der Betreuungszeiten in dieser Studie sichtbar geworden ist, ist die Tatsache, dass mit der Ausdehnung der Betreuungszeiten auch eine entsprechende Qualitätsoffensive einhergehen muss. Insgesamt belegen die Ergebnisse eine große Zustimmung zu einer Verbesserung der Betreuungsqualität. Hier decken sich unsere Ergebnisse mit entsprechenden Studien (Hobler/Reuyß 2016).

Ein weiteres wichtiges Thema in der Debatte um erweiterte Betreuungszeiten ist die Perspektive der Kinder. So stellt sich etwa die Frage, welche Effekte die Betreuung zu sogenannten Randzeiten auf die Kinder hat und inwiefern die gegenwärtige Ausgestaltung von erweiterten Betreuungszeiten dem Kindeswohl (bereits) entspricht oder eben nicht. Kritiker_innen stellen zu Recht immer wieder die Frage, ob das Interesse der Eltern zu schnell über das Wohl der Kinder gestellt wird, wenn Betreuungszeiten in den späten Abend oder den frühen Morgen hinein bzw. über Nacht ausgebaut werden. Zu fragen ist dabei auch, inwiefern Betreuungsangebote zu Randzeiten wirklich ein originäres Bedürfnis von Eltern sind, oder nicht vielmehr ein Interesse von Arbeitgeber_innen, welches dann auch von Eltern übernommen wird. Folgt man den Aussagen der befragten Eltern, so sprechen sich diese nicht mehrheitlich gegen erweiterte Betreuungszeiten aus, ganz im Gegenteil. Was Eltern diesbezüglich weiterhin bewegt und was sie sich an Unterstützung wünschen, wird in den folgenden Abschnitten (vgl. Kapitel 7.1) dargestellt. Ergänzt wird diese Zusammenfassung durch eine Auflistung der Ideen und Hinweise, die die von uns interviewten pädagogischen Fachkräfte formuliert haben. Ihrer Meinung nach können sie helfen, eine Balance zu finden zwischen dem Kindeswohl auf der einen Seite und den Interessen und Bedarfen von Eltern, Kitas und Unternehmen auf der anderen Seite (vgl. Kapitel 7.2). Vieles, was in dieser explorativen Studie angerissen wurde, bedarf weiterer sozialwissenschaftlicher Forschung. Die aus unserer Sicht wesentlichen Forschungsfragen werden in Kapitel 7.3 formuliert.

Was aber noch aussteht, dies hat die Studie ebenfalls gezeigt, ist ein gesellschaftspolitischer Diskurs darüber, wie das Verhältnis von Arbeitszeiten, Familienzeiten und Kinderzeiten zukünftig gestaltet werden soll. Wo liegt – un-

ter Berücksichtigung des Kindeswohls und einer guten Vereinbarkeit für Eltern – eine von allen Beteiligten als adäquat angesehene Balance? Wo liegen die Handlungsspielräume auf kollektiver wie auf individueller Ebene? Wo braucht es Grenzen und wie können diese gesetzt werden? Welche Mindeststandards bzw. Maximalbetreuungszeiten lassen sich formulieren? Hierzu werden Thesen formuliert – beruhend auf der Basis des empirischen Materials und unter Berücksichtigung bereits bestehender wissenschaftlicher Studien (vgl. Kapitel 7.4).

7.1 Erkenntnisse und Wünsche der Eltern und Kinder

Eines ist offensichtlich geworden: Werden die Eltern durch die erweiterten Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder entlastet und können sie – bedingt durch eine hohe Angebotsqualität – bei deren Nutzung ein „gutes Gewissen“ haben, wirkt sich dies positiv auf die Kinder aus. Nach dem Motto „zufriedene Eltern – zufriedene Kinder“ zeigt sich: Zeitstress und Termindruck am Arbeitsplatz, Vereinbarkeitsprobleme oder die Sorge um nicht oder prekär betreute Kinder erzeugen Stress bei den Eltern. Das wirkt sich dann auch negativ auf das Wohl der Kinder aus, wie umgekehrt entspannte (und beruflich erfolgreiche) Eltern gut sind für das Wohlergehen ihrer Kinder.

Zudem scheinen Kinder die Spät- oder Wochenenddienste sowie die Übernachtungen in der Kita zu mögen – sofern Mindeststandards in der Ausgestaltung eingehalten werden. Erzieher_innen sowie Eltern berichten, dass viele Kinder die Übernachtungen in der Kita als besonderes Abenteuer sehen und sich darauf freuen. Auch Spät- und Wochenenddienste werden von den Kindern gut akzeptiert, da sie dann teilweise eine 1:1-Betreuung erfahren und alle Kita-Räume und Spielangebote uneingeschränkt nutzen können. Außerdem werden zu dieser Zeit auch besondere Aktivitäten angeboten, wie gemeinsames Kochen oder Backen. Voraussetzung ist, dass die Eltern ihre Kinder langsam und schrittweise an die erweiterten Betreuungszeiten heranführen, dies gilt insbesondere für die Über-Nacht- und Wochenendbetreuung. Von hoher Bedeutung ist auch eine möglichst frühzeitige Kommunikation über Ankunfts- und Abholzeiten inkl. der besonderen Betreuungszeiten über Nacht bzw. am Wochenende: zwischen Eltern und Kind, zwischen Kita-Erzieher_innen und Kind als auch zwischen Kita und Familie. Kinder brauchen planbare Zeiten, erkennbare und nachvollziehbare Rhythmen, sinnvolle Ausgleichszeiten zu Hause und sie müssen die Gründe verstehen können, wenn sich eigentlich verabredete Zeiten verschieben sollten.

Wichtig ist den Eltern als auch den Pädagog_innen dabei die Feststellung, dass sich die Betreuungszeiten für die meisten Kinder durch die erweiterten Betreuungszeiten in der Regel nicht verlängern, sondern „lediglich“ auf der Zeitachse verschieben. Dies, so die Aussagen der Eltern und Erzieher_innen, scheint ohne Folgen für das Kind zu sein. Ob diese Verschiebung tatsächlich bedeutungslos ist oder nicht, kann derzeit allerdings nicht eindeutig bewiesen werden, denn verlässliche wissenschaftliche Untersuchungen über gesundheitliche und psycho-soziale Auswirkungen einer solchen Verschiebung liegen, soweit man sehen kann, nicht vor. Der Umgang damit wird Eltern und Kindern im Sinne einer Coping-Strategie immerhin dadurch erleichtert, dass sie wissen: Wenn das Kind am Wochenende in die Kita geht, hat es dafür an einem anderen frei; wenn es in der Kita übernachtet hat, verbringt es den nächsten Tag mit den Eltern zu Hause. Solche „Regeln“ für Ausgleichszeiten zu Hause müssen etabliert und eingehalten werden – sie sind unverzichtbar für die Kinder und auch sinnvoll für die Eltern. Offensichtlich ist das Einhalten fester bzw. verabredeter Zeiten häufig wichtiger für die Kinder als die Frage, ob sie 30 oder 60 Minuten früher oder später abgeholt werden. Aber selbst wenn erweiterte Betreuungszeiten eher eine Veränderung in der Lage der Kita-Anwesenheit als in der Dauer darstellen, so führt dies doch zu zeitlichen und inhaltlichen Veränderungen im Kita-Alltag. Innerhalb der längeren Öffnungszeit der Kita (bis hin zur 24-Stunden-Öffnung) kommt und geht ein größerer Teil der Kinder dann zu individuellen Zeiten – was ja im Sinne von wertvollen „familialen Ausgleichszeiten“ für die Kinder durchaus gewollt ist. Dies bedeutet aber das Ende vom einheitlichen, geschlossenen Beginn und Ende des Kita-Tages, der von allen Kindern gemeinsam begonnen und beendet wird. Damit müssen sich die Kitas auch in ihren pädagogischen Konzepten stärker auf Ungleichzeitigkeit, Variation, Individualität und Wahloptionen in der Gestaltung von Abläufen und Aktionen einstellen als bisher. Ähnlich wie in den modernen Ansätzen der Gestaltung von Schulunterricht gilt dann auch in der Kita: Leitbild ist eher die „Arbeitsgruppe“ als der „Frontalunterricht“. Für Kinder, die den Morgenkreis verpasst haben, müssen dann etwa alternative Rituale der Integration in den bereits laufenden Kita-Tag gefunden werden, die zeitpunktunabhängig durchführbar sind.

Schließlich stellen sich mit erweiterten Betreuungszeiten und den damit notwendig werdenden neuen pädagogischen Konzepten (noch) höhere Anforderungen an die Qualifikation von Erzieher_innen. Eine gute Aus- und Weiterbildung, ausreichend Vor- und Nachbereitungszeiten, angemessene Entlohnung sowie ein guter Personalschlüssel sind daher unverzichtbare Bausteine für die erfolgreiche Etablierung erweiterter Betreuungszeiten.

Viele Eltern berichten von den positiven Effekten, die die Betreuung in der Kita auf die Kinder hat: Ihre Selbstständigkeit, die Sprachentwicklung, die motorische Entwicklung und die Entwicklung des Sozialverhaltens werden positiv gefördert. Das Angebot und die Möglichkeiten, die den Kindern in der Kita zur Verfügung stehen, können zu Hause so nicht angeboten werden. Das betrifft aber nur bedingt den speziellen Fall einer 24-Stunden-Betreuung, sondern bezieht sich auf die Entfaltungsmöglichkeiten in einer Kita allgemein. Erweiterte Betreuungszeiten können diese positiven Effekte – bei der oben beschriebenen „guten“ Ausgestaltung – jedoch noch vertiefen helfen, bei nicht hinreichender Angebotsqualität aber auch konterkarieren.

Wie könnte die Situation für Eltern und Kinder verbessert werden? Was wünschen sich die *Eltern* diesbezüglich? Hierzu haben die von uns befragten Mütter und Väter teils sehr konkrete Vorstellungen, sowohl in Bezug auf eine gute Betreuung als auch in Bezug auf die entsprechenden *Verantwortlichkeiten von Staat und Arbeitgeber_innen*. Folgende Wünsche und Forderungen richten die Eltern an die Politik:

- Über alle interviewten Eltern hinweg war es Konsens, dass ein Bedarf nach flexibleren Betreuungszeiten besteht. Die „klassischen“ Betreuungszeiten sollten in den Morgen und in den Abend hinein gleichermaßen ausgedehnt werden.
- Der schwerpunktmäßige Bedarf lässt sich so bestimmen: Zum einen soll die Kernzeit von 8:00 bis 17:00 Uhr um ca. 2 Stunden in beide Richtungen ausgedehnt und zum anderen sollen Übernachtungen in der Kita ermöglicht werden.
- Die institutionellen Betreuungszeiten sollen sich dabei stärker als bisher nach den arbeitszeitlichen Bedarfen der Eltern richten. Es ist dabei für Eltern nachvollziehbar und akzeptabel, dass sie dafür ihre Arbeitszeitmuster, Schichtpläne etc. der betreuenden Einrichtung gegenüber offenlegen müssen.
- Eltern wünschen sich zudem ein System flexibler Bring- und Abholzeiten.
- Bedarfsangepasste Betreuungsplätze sollten in adäquater Anzahl und in kindgerechter Qualität (räumlich, personell) zur Verfügung stehen.
- Die meisten Eltern betonen, dass sie eine institutionelle Betreuung einer privat organisierten Betreuung vorziehen, da die Kinder in der Kita mehr Struktur und Regelmäßigkeit sowie ein vertrautes Umfeld hätten. Gerade der häufige Wechsel von Orten und Betreuungspersonen, der mit der privaten Betreuung verbunden sei, würde den Kindern nicht guttun.

- Die bedarfsorientierte Betreuung muss – so die eindeutige Forderung der Eltern – einhergehen mit einer hohen Betreuungsqualität sowie einem entsprechenden Betreuungsschlüssel.
- In Bezug auf die pädagogischen Fachkräfte werden daher eine bessere Ausbildung, höhere Löhne und ein höherer gesellschaftlicher Status bzw. mehr öffentliche Anerkennung gefordert.
- Es braucht bundesweit flächendeckende Angebote, die wohnortnah erweiterte Betreuungszeiten ermöglichen und somit helfen, lange Fahrwege (am frühen Morgen, am Abend) zu vermeiden.
- Ein weiterer Vorschlag ist es, eine entsprechend formulierte „bundesweit gültige Richtlinie“ für Kitas festzulegen. In dieser Richtlinie sollen Vorgaben über die von Kitas zu erfüllenden Betreuungszeiten definiert werden. Kitas mit kürzeren Öffnungszeiten sollte es nach Elternmeinung nicht mehr geben.
- Mit am Bedarf angelehnten Betreuungszeiten soll beiden Elternteilen, und speziell auch Alleinerziehenden, die Aufrechterhaltung einer eigenen, existenzsichernden Erwerbstätigkeit ermöglicht werden. Vor allem Frauen, die den Großteil der Teilzeitbeschäftigten ausmachen, würde dadurch die Chance gegeben, durch ihre Erwerbsarbeit ein adäquates Familieneinkommen zu erzielen.
- Ein weiterer Aspekt, der oft betont wurde, betrifft die für Eltern kostenfreien Inanspruchnahmen von 24-Stunden-Kitas. Hier können sich viele Eltern eine Mischfinanzierung vorstellen. Der Staat, so die Meinung einiger Eltern, solle die Grundfinanzierung absichern, während sich die Arbeitgeber_innen entsprechend ihres Betreuungsbedarfes außerhalb sogenannter Kernzeiten an der Finanzierung beteiligen.
- Darüber hinaus äußern Eltern den Wunsch nach mehr Hortplätzen für ältere Kinder, also einer Ausweitung der 24-Stunden-Betreuung auf Schulkinder. Dies setzt eine engere Verknüpfung von Hort und Schule voraus. Daneben steht auch ein durchgängiges Angebot von Randzeitenbetreuung schon ab dem ersten Lebensjahr auf der Bedarfsliste der Eltern.

Folgende Wünsche richten die befragten Eltern an die Arbeitgeber_innen:

- Viele Eltern sprechen sich für eine aktive Beteiligung der Arbeitgeber_innen an der Kinderbetreuung aus – sei es in Form von Unternehmenskooperationen mit Kitas und Horten oder durch Einrichten von Betriebskitas, die beispielsweise auch von mehreren Unternehmen zusammen betrieben/finanziert werden.

- Home-Office wäre in den Augen vieler Eltern eine große Entlastung für den Familien- und Betreuungsalltag. Die Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten, sollte daher für Arbeitnehmer_innen mit Sorgeaufgaben zum Standard gehören.
- Flexible, an die wechselnden elterlichen Bedarfe angepasste Zeiten für den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende, beispielsweise durch Gleitzeitkonten oder die Befreiung von der Kernarbeitszeit, würden eine Abstimmung mit den angebotenen Betreuungszeiten vereinfachen.
- Mit Hilfe einer Befreiung von Eltern mit Kindern von sozial schwierigeren Arbeitszeitlagen (wie z. B. nachts, in den Abendstunden, am Wochenende), aber auch der phasenweisen Befreiung vom Schichtdienst, ließe sich der Bedarf nach erweiterten Betreuungszeiten am schnellsten begrenzen.
- Zudem wünschen sich Eltern eine Wahlfreiheit, die es ihnen ermöglicht, frei darüber zu entscheiden, ob sie erweiterte Betreuungszeiten in Anspruch nehmen oder lieber ihre Arbeitszeiten begrenzen (z. B. Befreiung von der Nachtarbeit).

7.2 Wünsche und Bedarfe seitens der Betreuungseinrichtungen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz schreibt den Kommunen vor, ein „bedarfsgerechtes Angebot“ an Kinderbetreuung bereitzustellen. Zunehmend mehr Kitas bieten daher sogenannte erweiterte oder bedarfsangepasste Betreuungszeiten an. Nach Einschätzung der befragten Expert_innen bedeutet dies aber nicht, dass jede Betreuungseinrichtung erweiterte Betreuungszeiten oder gar eine 24-Stunden-Betreuung anbieten muss, da ein solcher Bedarf – trotz wachsender Nachfragen seitens der Eltern – auch mittelfristig nicht gesehen wird. Dies hat – neben organisatorischen Gründen – sehr viel mit der Frage des Kindeswohls zu tun, wie ausführlich in [Kapitel 5](#) dargestellt wurde. Die Erzieher_innen, die sich als anwaltliche Vertretungen der Kindesinteressen verstehen, haben teils sehr klar formuliert, welche *Voraussetzungen es braucht, um im Rahmen von erweiterten Betreuungszeiten das Kindeswohl zu gewährleisten*. Diese Voraussetzungen werden hier überblicksartig zusammengefasst:

- *Gesellschaftlicher Diskurs über die Bestimmung der Anspruchsberechtigten*: An erster Stelle steht für die Erzieher_innen eine breit geführte Diskussion darüber, welche Eltern überhaupt Anspruch auf erweiterte Betreuungszeiten bzw. auf eine Über-Nacht-Betreuung für ihre Kinder haben sollen

bzw. wer in welchem Umfang. Mehrheitlich plädieren sie für eine enge Begrenzung: Der Kreis der Anspruchsberechtigten sollte auf die Eltern beschränkt werden, die tatsächlich eine gesellschaftlich notwendige Erwerbsarbeit mit Arbeitszeiten jenseits der sogenannten Normalarbeitszeit ausüben.

- *Adäquate pädagogische Konzepte*: Mehr Individualität und mehr Variationen bei den Anwesenheitszeiten der Kinder – das impliziert einen Bedarf nach Anpassung und Neuentwicklung der pädagogischen Konzepte. Handlungsleitend muss hierfür das Kindeswohl sein. Schlüsselbegriffe sind das Herstellen von Verlässlichkeit und Stabilität bei wechselnden Zeiten sowie das Etablieren von sinnvollen, individuell angepassten Aktivitätsbögen.
- *Keine überlangen Anwesenheitszeiten des Kindes in der Einrichtung*: Kein Kind sollte länger als 10 Stunden pro Tag oder länger als 40 Stunden pro Woche in der Einrichtung betreut werden. Ausnahmen sollten nur in dringenden Notfällen möglich sein.
- *Keine Unterbrechung der „Nachtruhe“*: Ist ein Abholen des Kindes bis (spätestens) 20:00 Uhr nicht möglich und somit eine Unterbrechung seines Schlafes abzusehen, erscheint es den befragten Erzieher_innen besser, wenn das Kind die professionelle und eingespielte Über-Nacht-Betreuung in der vertrauten Umgebung der Kita nutzt und dort ununterbrochen bis zum nächsten Morgen durchschläft.
- *Keine Unterbrechung der „Morgenruhe“*: Gleichermaßen gilt dies für den Morgen, auch hier ist ein zu frühes Bringen der Kinder zu vermeiden. Die pädagogischen Fachkräfte befürworten es, die Kinder lieber in der Kita übernachten und somit ausschlafen zu lassen, als dass sie in den frühen Morgenstunden vorzeitig aus dem Schlaf gerissen werden, um sie möglichst früh in die Kita zu bringen.
- *Keine unnötigen Randzeitenbetreuungen*: Auch wenn sich manche Eltern dies wünschen, so würde es – ginge es nach den Erzieher_innen – kein institutionalisiertes Betreuungsangebot geben, das es Eltern ermöglicht, am Abend „mal ins Kino zu gehen“. Ein solcher privater Bedarf der Eltern erscheint den meisten von uns befragten pädagogischen Fachkräften als nicht „dringlich genug“. Solche Betreuungsbedarfe gilt es privat in den eigenen vier Wänden zu organisieren (und zu bezahlen).
- *Kleinteilige, angepasste Buchungseinheiten ermöglichen*: Insbesondere schichtarbeitende Eltern brauchen mehr Flexibilität sowohl bei dem vorab festzulegenden Betreuungsvolumen als auch bei der Festlegung der konkreten Betreuungszeiten. Hier wäre es auch aus Sicht einiger Erzie-

- her_innen wünschenswert, wenn Eltern mit wechselnder Arbeitszeitlage flexiblere Stundenkontingente buchen könnten, die passgenauer auf ihren variierenden Arbeitsbeginn bzw. ihr Arbeitsende zugeschnitten sind.
- *Eine attraktive und kindgerechte Betreuung über den ganzen Verlauf der Öffnungszeiten hinweg:* Unabhängig von der zeitlichen Lage und von der Anzahl der zu betreuenden Kinder, müssen die Kitas durchgängig eine adäquate Betreuung aufrechterhalten. Es muss vermieden werden, dass die Kinder das Gefühl bekommen, der oder die „Letzte“ zu sein, für den oder die dann nichts mehr angeboten wird. Solange noch ein Kind in der Kita ist, werden keine Stühle hochgestellt oder aufgeräumt.
 - *Individuelle, selbstgesteuerte Lernprozesse für jedes einzelne Kind:* Die Abkehr von kollektiven Zeitmustern zugunsten von individuellen Zeiten bedeutet auch, dass jedem Kind individuelle und in hohem Maße selbstgesteuerte Lernprozesse ermöglicht werden müssen.
 - *Feste „Zeitanker“ und Rhythmen im Tagesverlauf einplanen:* Trotz aller (zeitlichen) Individualität brauchen die Kinder auch feste zeitliche Routinen und Rituale, beispielsweise im Rahmen von gemeinsamen Mahlzeiten oder beim Zubettgehen.
 - *Zeitliche Planbarkeit für das Kind unter Berücksichtigung der „inneren Uhr“ des Kindes:* Gerade bei den Abholzeiten sind der kindlichen Flexibilität (Gedulds)Grenzen gesetzt, die es zu berücksichtigen gilt. Auch die Kinder brauchen eine verlässliche Voraussicht auf den zeitlichen Ablauf des Tages (oder der Woche). Im Falle von Abweichungen von dieser Planung müssen die Gründe dafür mit dem Kind besprochen werden.
 - *Mit den Kindern die eigenen Zeitstrukturen reflektieren:* Auf die Pädagog_innen kommt als neue Aufgabe zu, mit den Kindern auch über deren Anwesenheitsdauer bzw. die Lage ihrer Betreuungsstunden in der Kita zu sprechen. Kinder haben ein Bedürfnis danach, die eigenen Betreuungszeiten mit denen anderer Kinder zu vergleichen und dabei die Vor- und vor allem Nachteile ihrer eigenen Ankunfts- und Abholzeiten zu begutachten. Dieses kindliche Bedürfnis nach Vergleich und Bewertung sollte durch die Pädagog_innen begleitet und angeleitet werden, damit sich daraus keine Ungleichheiten zwischen den Kindern verfestigen.
 - *Kleine Gruppengrößen notwendig:* Insbesondere zu den sogenannten erweiterten Betreuungszeiten am Tage und während der Nachtzeit sind kleine Gruppengrößen ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzepts.
 - *Höherer Personalschlüssel:* Die Betreuung zu den sogenannten Randzeiten als auch die Betreuung in der Nacht erfordern mehr Personal als die Betreuung in einer Kita mit „klassischen“ Öffnungszeiten. Die vorhandenen

- pädagogischen Kräfte brauchen zudem mehr Zeit für die neuen, zusätzlichen Aufgaben und das Umsetzen der neuen pädagogischen Konzepte, welche stärker auf Individualität und Ungleichzeitigkeit eingehen. Dies muss seinen Niederschlag in der Personalkalkulation finden.
- *Personelle Konstanz und feste Bezugspersonen bieten:* Je stärker der Kita-Alltag aufgrund erweiterter Betreuungszeiten durch Ungleichzeitigkeit, Individualität und Wahloptionen gekennzeichnet ist, umso bedeutungsvoller werden stabile Bezugspersonen für die Kinder. Es gilt daher, gut qualifizierte Pädagog_innen langfristig in der Einrichtung zu halten. Eine personelle Konstanz ist gerade auch bei Wochenendbetreuung oder Über-Nacht-Betreuung von besonderer pädagogischer Bedeutung. Auch im täglichen Ablauf sollten es dieselben Betreuer_innen sein, die die Kinder abends ins Bett bringen und morgens wieder wecken.
 - *Adäquate Räumlichkeiten:* Neben den bedarfsangepassten pädagogischen Konzepten und den personellen Besonderheiten muss auch auf eine entsprechende räumlich-bauliche Ausstattung Wert gelegt werden. Dazu gehören unter anderem räumlich getrennte Bereiche zum Schlafen, eigene Betten (inkl. eigenem Bettzeug) oder persönliche Aufbewahrungskörbe für das „Nachtzubehör“ jedes Kindes.
 - *Höherer Finanzbedarf:* Erweiterte Betreuungszeiten und insbesondere ein Über-Nacht-Betreuungsangebot bringen aufgrund eines größeren Koordinationsaufwands und des zusätzlichen Personalbedarfs zusätzliche Kosten mit sich.
 - *Beteiligung von Arbeitgeber_innen an den Mehrkosten:* Die Unternehmen, die auf die erweiterten Betreuungsangebote für ihre Mitarbeiter_innen angewiesen sind, sollten sich an dem finanziellen Mehraufwand der erweiterten Betreuungszeiten beteiligen.

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich in erster Linie als Vertreter_innen der Interessen des Kindes. Diese anwaltliche Funktion üben sie in den Gesprächen mit den Eltern aus, aber auch in Bezug auf die von Unternehmen geäußerten Zeitwünsche und Bedarfe. Sie widersprechen daher vehement der von Befürworter_innen vertretenen Ansicht, dass die erweiterten Betreuungszeiten bzw. die 24-Stunden-Betreuung die Lösung für jegliche Vereinbarkeitsprobleme berufstätiger Eltern bedeuten. Die pädagogischen Expert_innen plädieren vielmehr dafür, im gesellschaftlichen Diskurs, der im Spannungsfeld von Eltern- und Arbeitgeber_innen-Bedarfen abläuft, dem Kindeswohl eine herausgehobene Stellung einzuräumen. Erweiterte Betreuungszeiten können in ihren Augen dabei nur *ein* Baustein beim Lösen von

Vereinbarkeitsproblemen sein. Zusätzlich brauchen Eltern auch noch weiterführende familienunterstützende Maßnahmen und insbesondere familienorientierte Arbeitszeiten.

7.3 Offene Forschungsfragen

Die Wissenschaft ist gefordert, einerseits allgemeingültige Erkenntnisse über die Bewertung von Risiken zu liefern, andererseits Konzepte und Methoden vorzuschlagen, die es ermöglichen, ggf. Übernachtungs-Kitas so zu betreiben, dass mögliche soziale und psychische Folgen bei den betroffenen Kindern ausgeschlossen werden können. Hier sind noch Fragen offen:

1. Wie hoch ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten, inklusive der Nachtbetreuung wirklich?

Ob die bisher genutzten Verfahren zur Bedarfserhebung ausreichen oder ob nicht durch den Einsatz von in der Zukunftsforschung gebräuchlichen Prognoseverfahren der Simulation verlässlichere Ergebnisse erreicht werden, kann hier nur als methodische Anregung für weitere Forschung verstanden werden. So könnte man – unter Berücksichtigung der Veränderungstendenzen in der Arbeitswelt (Stichworte: Digitalisierung, Arbeit 4.0 oder 24/7) etwa die Zahl künftiger Nachtarbeitsplätze hochrechnen bzw. schätzen und in Beziehung zur Anzahl derjenigen Erziehenden setzen, die aufgrund ihrer speziellen Lebenslage auf erweiterte Betreuungsangebote angewiesen sein werden.

2. Wie lässt sich die restriktive Inanspruchnahme der Nachtbetreuung erklären?

Diese Frage ließ sich nicht vollumfänglich beantworten. In der Gesamtschau der Interviews fällt auf, dass einerseits die Mehrheit der Eltern und pädagogische Expert_innen die erweiterten Betreuungszeiten und insbesondere die Nachtbetreuung als unschädlich für das Kindeswohl beschreiben. Andererseits werden externe Übernachtungen von Kindern sowohl von den Eltern, den Erzieher_innen als auch von Unternehmensvertreter_innen nach wie vor als begründungspflichtige, gesellschaftlich schlecht angesehenen und damit keineswegs selbstverständliche Option verstanden. Es zeigte sich in der Praxis zudem eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Nutzung der erweiterten Angebote am Abend, über Nacht oder am Wochenende. Und nahezu alle Befragten betonten die Notwendigkeit zur Begrenzung dieser besonderen Be-

treuungszeiten, und zwar nicht nur hinsichtlich der Dauer, sondern auch in Bezug auf die Lage der Betreuungszeiten und ihrer Verteilung. Wenn aber die Übernachtungen für die Kinder einen großen Spaßfaktor beinhalten, sie dadurch viel lernen und selbstbewusster werden, warum dann diese restriktive Haltung? Sind es Reaktionen auf gesellschaftliche Normvorgaben von „guter Elternschaft“ oder Fürsorge, gegen die mit den erweiterten Betreuungszeiten verstoßen wird? Es gibt in den Interviews durchaus Hinweise darauf, dass im kollektiven Bewusstsein diesbezüglich eine Art „gläserne Decke“ oder Norm existiert, dass Kinder nur dann gut versorgt sind, wenn sie die Nacht in der Nähe der Eltern und damit zu Hause im eigenen Bett verbringen. Oder kommen hier Befürchtungen zum Ausdruck, dass eine häufige Nachtbetreuung doch eine Gefährdung des Kindeswohls darstellen könnte? Hier gab es auch innerhalb des Forschungsteams unterschiedliche Interpretationsansätze. Letztlich ist die Wissenschaft hier noch eine endgültige Antwort schuldig – zu der unterschiedliche Disziplinen beitragen müssten (Soziologie, Pädagogik, Psychologie).

3. Welche Folgen hat eine (häufige) Nachtbetreuung mit Blick auf das Kindeswohl?

Nicht erheben konnten wir Beispiele, bei denen die Kinder mehrmals in der Woche in der Kita übernachteten. Damit könnte aus dem „Abenteuer“, d.h. aus einer herausgehobenen und ggf. sogar selbst gewählten Situation eine Routine werden, die möglicherweise nicht nur Akzeptanz, sondern auch Widerstand hervorrufen könnte. Dass die Häufigkeit und damit auch das Mehr oder Weniger an Freiwilligkeit einer externen Übernachtung Einfluss hat auf die Akzeptanz des Kindes, kann hier nur vermutet werden und sollte daher Gegenstand künftiger Forschung sein. Wenn hier zudem eine Gefährdung des Kindeswohls zu vermuten ist, bedarf auch diese Frage einer Klärung. Denn noch ist unklar, ob mehr als ein regelmäßiger Schlafort mit jeweils unterschiedlichen sozialen Umgebungsbedingungen – auf lange Sicht und/oder bei intensiver Nutzung – eine Belastung für das Kind darstellen oder aber einen sozialen Vorteil für das Kind bieten kann. Es könnte eine Überforderung des Kindes und seiner Kontrollfähigkeit über seinen (un-)mittelbaren Lebensraum bedeuten. Es kann darin aber auch ein positives Zeichen der Modernisierung in Richtung Multizentralität verstanden werden, quasi als Zuwachs der Handlungsmöglichkeiten bzw. der Möglichkeitsräume des Individuums. Hier zeigt sich eine große und gesellschaftspolitisch bedeutsame Forschungslücke, die der dringenden Schließung bedarf.

4. Welche alternativen Betreuungsformen gäbe es noch, die sowohl dem Kindeswohl gerecht werden als auch den erwerbsbedingten Bedarfen der Eltern?

Ob die Kita mit ihren erweiterten Betreuungszeiten tatsächlich die von Eltern favorisierte Betreuungsform darstellt oder ob nicht andere Formen der bedarfsangepassten Kinderbetreuung, wie beispielsweise professionelle Betreuer_innen in den eigenen vier Wänden oder Kooperation mit Tagespflegepersonen, bessere Alternativen sein könnten (oder zumindest eine sinnvolle Ergänzung zur 24-Stunden-Kita darstellen), auch dies muss in entsprechenden wissenschaftlichen Vergleichsstudien erst noch erforscht werden. Dabei sollten dann auch die Möglichkeiten ausgelotet werden, die ergänzende Kindertagespflege sowie professionelle und nicht-professionelle Betreuungsnetzwerke bieten (Stichwort: Familienzentren).

5. Was sagen eigentlich die Kinder selbst dazu?

Weiterer Forschungsbedarf besteht bei der Erforschung der Kinderperspektiven. Dieses noch recht undefinierte Feld weiter zu präzisieren und den Stellenwert von Kindeswillen und Kindeswohl (was nicht identisch sein muss) in einem solchen Bargaining-Prozess zu bestimmen, dazu könnten vertiefende Kinder-Studien beitragen. Die wissenschaftliche Erkundung des Kindeswillens (besonders im Kleinkindalter) ist dabei nicht einfach, weil durch die eingeschränkte Artikulationsfähigkeit von Kindern erhebliche methodische Hindernisse bestehen. Unsere Erfahrungen mit Kinderinterviews haben gezeigt, dass Interviews vor allem mit Kindern ab dem Schulalter möglich sind. Hier ergibt sich dann allerdings das Problem, dass die Kinder retrospektiv die (mehrere Jahre zurückliegende) Situation in der Kita nur noch schwer bewerten können. Interviews mit Kindern im Kita-Alter konnten für diese Studie nicht berücksichtigt werden, da vor allem im U-3-Bereich besondere methodische Fähigkeiten erforderlich sind. Hier ergibt sich also noch Forschungsbedarf für zukünftige Projekte.

6. Welche Gründe „berechtigen“ zu einer Nachtbetreuung in der Kita?

Im Fokus der Auseinandersetzungen um das Kindeswohl auf der einen Seite und den Bedarfen der Eltern auf der anderen Seite stehen die beruflichen Notwendigkeiten der Mütter und Väter. Die betroffenen Eltern, insbesondere die Alleinerziehenden unter ihnen, signalisieren aber auch den Bedarf nach Eigenzeiten: einfach mal abends ohne schlechtes Gewissen ins Kino zu gehen, sich mit Freunden treffen und die Kinder gut betreut wissen. Ob ne-

ben arbeitsbedingten auch solche privaten Gründe für die Übernachtung in der Kita von der Gesellschaft im Allgemeinen und dem näheren sozialen Umfeld im Besonderen akzeptiert werden, müsste in einer repräsentativen Untersuchung geklärt werden.

7.4 Sechs Thesen als Diskursbeitrag

In sämtlichen Interviews tauchte immer wieder der Wunsch auf, das Thema durch einen faktenbasierten Diskurs zu „ent-emotionalisieren“. Mit den oben zusammengetragenen Bedarfen von Eltern und den Anregungen und Wünschen der pädagogischen Fachkräfte wurde ein erster Schritt in diese Richtung vollzogen. Doch was sind die weitergehenden, über die Wünsche und Forderungen der zentralen Akteure hinaus gehenden Erkenntnisse der Studie? Wie kann es gesamtgesellschaftlich weitergehen? Welche weitergehenden Erkenntnisse konnten wir aus den Interviews und der Literaturanalyse gewinnen? Hier ein Versuch in sechs Thesen, die den gewünschten und auch von uns geforderten Diskurs befruchten können:

1. Es gibt eine dominante, starke gesellschaftliche Norm, dass (Klein)Kinder in der Nacht zu Hause schlafen sollen.

Übernachtungen von Kindern in Betreuungseinrichtungen werden nach wie vor nur als eine durch schwerwiegende Umstände erzwungene, begründungspflichtige und keineswegs selbstverständliche Ausnahme-Option verstanden. Unsere Befragungen deuten darauf hin, dass im kollektiven Bewusstsein diesbezüglich eine Art „gläserne Decke“ existiert. Anders ausgedrückt: Die Norm, dass Kinder die Nacht in der Nähe der Eltern zu Hause und im eigenen – wenn nicht, wie oben gezeigt – sogar im elterlichen Bett verbringen sollten, besteht ungebrochen.

2. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens darüber, was „gesellschaftlich notwendige“ Arbeiten in der Nacht sind.

Will man den Trend zu einer Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft nicht weiter forcieren, müssen wir betriebliche und gesellschaftliche Notwendigkeiten für Nachtarbeit hinterfragen. So könnte bei Nachtarbeit und dem daraus resultierenden Betreuungsbedarf unterschieden werden zwischen solchen Nachtdiensten, die der Arbeitsaufgabe als solcher geschuldet sind – wie im Gesundheitsbereich oder bei Rettungsdiensten – und solchen, die vor allem der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. der Rentabilität von Unternehmen

dienen. Dies liefe auf eine Eingrenzung bzw. Reduktion der Nachtarbeit überall dort hinaus, wo sie nicht aus zwingenden Gründen – zu denen nicht die wirtschaftlichen gehören sollten – geboten ist. Anders hingegen bei Arbeitstätigkeiten am Menschen und unmittelbar für den Menschen, die häufig auch in der Nacht unverzichtbar sind (Care-Arbeiten). Ein hieraus entstehender Mehrbedarf an Nachtarbeit etwa in Folge des demografischen Wandels wäre daher anders zu beurteilen als ein Aufwuchs von Nachtarbeit in einem Produktionsbetrieb. Allerdings darf die Durchsetzung einer solchen Grenzziehung nicht allein an die Kitas delegiert werden, die dann – nach eigener Bewertung – Eltern entsprechend ablehnen oder Kinder nach Hause schicken müssten. Vielmehr bedarf es hier einer gesellschaftlichen Durchsetzung dieser unterschiedlichen Bewertungen. Gefordert sind hier evtl. auch der Gesetzgeber oder die Aufsichtsbehörden.

3. Wir brauchen spezielle arbeitsweltliche Entlastungen für Beschäftigte mit kleinen Kindern.

Unabhängig davon, ob man der offensichtlich starken sozialen Norm („kleine Kinder gehören nachts nach Hause“) folgen mag, oder stattdessen eher anstrebt, diese Norm zu ändern (hierzu gibt es auch im Forschungsteam unterschiedliche Haltungen) und unabhängig davon, ob man die Risiken einer 24-Stunden-Kita für mehr oder weniger wahrscheinlich hält, müssen auch Alternativen in der Arbeitswelt geprüft werden – etwa jene Arbeitszeitmodelle und Arbeitsvertragsstrukturen, die den Bedarf nach Nachtbetreuung auslösen. Dies würde bedeuten, gewissermaßen an der Wurzel des Problems anzusetzen und zu fragen, inwieweit die Notwendigkeit externer Über-Nacht-Betreuung durch die Einschränkung der Nachtarbeit als solcher reduziert werden kann – zumindest für bestimmte Arbeitnehmergruppen. Denkbar wäre, betreuungspflichtige Arbeitnehmer_innen per Gesetz oder durch Regelungen auf Branchen- oder Betriebsebene (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung) von bestimmten Arbeitszeitlagen, insbesondere von der Arbeit am sehr frühen Morgen, am Abend oder in der Nacht freizustellen.

4. Kollektive Regelungen sind individuellen Lösungen vorzuziehen.

Begründete Rücksichtnahmen auf die Situation von Müttern und Vätern unterhalb von kollektiven Regelungsebenen haben zwei wesentliche Nachteile: Zum einen geht mit einer Einzelfall-Praxis ein enorm hoher organisatorischer Aufwand für die zuständigen Akteure im Unternehmen einher. Zum anderen spricht gegen individuelle Agreements eines „Geben und Nehmens“

das strukturelle Ungleichgewicht der Verhandlungsmacht zwischen Unternehmen und Beschäftigten. Aus diesem Grund schlagen wir die Regelung vor, Arbeitnehmer_innen mit Kindern bis zum sechsten Lebensjahr grundsätzlich von sozial ungünstigen Arbeitszeitlagen freizustellen oder ihnen zumindest eine entsprechende Option einzuräumen.

5. Alternative Betreuungsmodelle sollten ausgebaut werden.

Der andere Ansatz wäre der, bei den Betreuungsinstitutionen anzusetzen. Alternativen zur institutionellen Betreuung während der Nacht und zu anderen sogenannten Randzeiten sind bekannt und werden vereinzelt bereits angeboten: als Betreuung in den eigenen vier Wänden durch Personen, die in den Familienhaushalt kommen und dort zusammen mit den Kindern übernachten. Allerdings liegen auch hier noch keine verlässlichen Informationen darüber vor, wie sich diese Betreuungsform auf die Kinder auswirkt.

6. Wir brauchen soziale Leitplanken und (betriebliche) Beispiele guter Praxis.

In der Praxis wird es sich bei der künftigen Organisation einer institutionalisierten Nacht- und Spätbetreuung um komplexe Aushandlungsprozesse zwischen den unterschiedlichen Beteiligten handeln. Dies zieht Kreise weit über die zuständigen betrieblichen Akteure hinaus, wenn etwa Kita-Leitungen mit kooperierenden Unternehmen über eine Erweiterung von Öffnungszeiten verhandeln oder die von Eltern bei ihnen eingereichten Arbeitszeitpläne auf ihre Erforderlichkeit hin bewerten sollen. Auf Kitas mit einem erweiterten Betreuungsangebot kommen inzwischen ganz neue Aufgaben zu – für die sie nicht vorbereitet wurden: Sie sollen zwischen den Bedürfnissen von Kindern, Eltern und Unternehmen vermitteln und die gesellschaftliche Notwendigkeit von Zeitwünschen bewerten. Die Akteure vor Ort sollten aber nicht auf sich allein gestellt bleiben; vielmehr bedürfen sie sowohl des Rückhalts der Gesellschaft als ganzer sowie der vielgestaltigen einschlägigen sozialen Institutionen und Organisationen. Sie brauchen soziale Leitplanken, um verantwortbare Modelle und Einzelentscheidungen bei der Betreuung von Kindern in der Nacht und spät abends entwickeln und aufrechterhalten zu können.

LITERATUR

Antifolter-Konvention der UN (1984):

Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 10. Dezember 1984. URL: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CAT/cat_de.pdf (Abruf am 8.3.2018).

BMFSFJ (2017a): Frühe Bildung: Gleiche

Chancen. Bundesprogramm „KitaPlus“ (Infoflyer). URL: http://kitaplus.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/KitaPlus/2017-05-31_Infoblatt_KitaPlus.pdf (Abruf am 8.3.2018).

BMFSFJ (2017b): Kinderbetreuung kompakt.

Ausbaustand und Bedarf 2016. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/113848/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2016-ausgabe-2-data.pdf> (Abruf am 8.3.2018).

BMFSFJ (2016a): FAQ im Bundesprogramm

KitaPlus. URL: http://kitaplus.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/KitaPlus/FAQ_KitaPlus.pdf (Abruf am 8.3.2018).

BMFSFJ (2016b): Kindertagesbetreuung

Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/bf9083e0e9ad752e9b4996381233b7fa/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2016-ausgabe-2-data.pdf> (Abruf am 8.3.2018).

Bock-Famulla, Kathrin/Lange, Jens/Strunz, Eva

(2015): Trends der FBBE in Deutschland – zentrale Ergebnisse des Länderreports 2015. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/laenderreport-fruehkindliche-bildungssysteme-2015> (Abruf am 8.3.2018).

Böhm, Sebastian/Diewals, Martin (2012):

Auswirkungen belastender Arbeitsbedingungen auf die Qualität privater Lebensverhältnisse. WSI Mitteilungen 2/2012.

DIHK (Hrsg.) (2005): Zukunftsfaktor Kinder-

betreuung. Mehr Freiraum für Beruf und Familie. Ergebnisse einer DIHK-Befragung. Berlin: DIHK. URL: http://www.studentenkind.de/literatur/dihk_zukunftsfaktor-kinderbetreuung.pdf (Abruf am 8.3.2018).

Deutsches Jugendinstitut (2012): Erste Befunde

der DJI-Länderstudie Im Rahmen der KIFÖG-Evaluation. URL: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/kifoeg/Laenderstudie_2012.pdf (Abruf am 8.3.2018).

Esch, Karin/Klaudy, Elke Katharina/Stöbe-

Blossey, Sybille (2005): Bedarfsorientierte Kinderbetreuung. Gestaltungsfelder für die Kinder- und Jugendpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fuchs-Rechlin, Kirsten (2011): Wachstum mit

Nebenwirkungen oder Nebenwirkung Wachstum? Die Beschäftigungsbedingungen des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 3. Kinder- und Jugendhilfe am Beginn einer neuen Epoche der empirischen Beobachtung. Weinheim/München, 45–66.

Heitkötter, Martina/Lipowski, Hilke (2015):

Kindertagespflege. In: Helm, Jutta/Schwertfeger, Anja (Hrsg.): Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik. Weinheim: Juventa/Beltz.

Henckel, Dietrich/Kramer, Caroline (Hrsg.)

(2018): Zeitgerechte Stadt. Akademie für Landes- und Raumplanung (ARL), Hannover, im Erscheinen.

- Hubert, Sandra/Berngruber, Anne/Alt, Christian (2015):** Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige: Elternbedarfe und ihre Determinanten Befunde der ersten drei Erhebungswellen der DJI-Länderstudien (2012–2014). URL: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/Kifoeg_3_wellen.pdf (Abruf am 8.3.2018)
- Hobler, Dietmar/Reuyß, Stefan/Kanamüller, Alexander (2016):** Qualität und Quantität, bitte! Einstellungen zur staatlichen Verantwortung in der Kindertagesbetreuung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, 2016. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12871-20161121.pdf> (Abruf am 8.3.2018).
- Höhne-Serk, Evelynne/Beyersdorff, Sabine (2011) Mit Kindern Demokratie leben:** Praxishandbuch für die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern Herzogenrath: Shaker.
- Huber, Melanie (2015):** Abschlussbericht zum Modellprojekt „Flexible Kinderbetreuung in Berlin-Pankow“. Berlin: Bezirksamt Pankow von Berlin, Jugendamt, Gleichstellungsbeauftragte. URL: https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/_assets/stab/jugendhilfeplanung/dokumente/abschlussbericht_mfkg_final.pdf (Abruf am 8.3.2018).
- INA.KINDER.GARTEN (2017):** Bildung und Erziehung im INA.KINDER.GARTEN. URL: <http://www.inakindergarten.de/paedagogik/> (Abruf am 8.3.2018).
- Klinkhammer, Nicole (2008).** Flexible und erweiterte Angebote in der Kinderbetreuung. Entwicklungstrends – Ansätze – Kontroversen. Zusammenfassung einer Recherche. München: DJI Material.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (2013):** Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend „Kinderbetreuung mit erweiterten Öffnungszeiten“ am Donnerstag, 4. Juli 2013. URL: <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-881.pdf> (Abruf am 8.3.2018).
- Li, Jianghong/Johnson, Sarah E./Han, Wen-Jui/Andrews, Sonia/Kendall, Garth/Strazdins, Lyndall/Dockery, Alfred (2013):** Parents’ Nonstandard Work Schedules and Child Wellbeing. A Critical Review of the Literature. URL: http://www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/postprints/li_parents_nonstandard_work_schedules_and_child_wellbeing.pdf (Abruf am 8.3.2018).
- Liebel, Manfred (2007):** Wozu Kinderrechte? Grundlagen und Perspektiven. Weinheim: Juventa.
- Meysen, Thomas/Beckmann, Janna (2013):** Rechtsanspruch U3: Förderung in Kita und Kindertagespflege. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Pickler, Emmi (2001):** Laßt mir Zeit. Die selbständige Bewegungsentwicklung des Kindes bis zum freien Gehen. München: Richard Pflaum.
- Rinderspacher, Jürgen P. (2003):** Nachtkinder-tagesstätten: Öffentliche Kinderbetreuung rund um die Uhr – ohne Tabu? in Zeitpolitisches Magazin, Ausgabe 23, S. 6–10, Hg. Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik, Berlin.
- Rinderspacher, Jürgen P. (2003):** Arbeits- und Lebenszeiten im Wandel. Ansätze zu einer Politik der zeitstrukturellen Balance. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 23, 236–250.
- Rinderspacher, Jürgen P. (1981):** Familiäre Zeitpraxen und Gesundheitsgefährdungen. In: Zimmer, Gerhard (Hrsg.), Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheit im Schulalter, Frankfurt a. M./New York: Campus, 128–134.
- Rühl, Monika/Seehausen, Harald (1999):** Flexibilisierung von Arbeits- und Betreuungszeiten. Chancen und Risiken für Kinder, Eltern und Unternehmen. In: Hagemann, Ulrich/Kreß, Brigitta/Seehausen, Harald (Hrsg.): Betrieb und Kinderbetreuung. Kooperation zwischen Jugendhilfe und Wirtschaft, Opladen: Leske und Budrich, 77–98.

Schallenberg-Diekmann, Regine/Macha, Katrin (2012): Kita nach Bedarf. Qualität in Kitas mit familienfreundlichen Öffnungszeiten. Köln: Bildungsverlag EINS.

Schäfer, Britta (2015): Flexible Betreuungsangebote und das Wohlbefinden von Kindern: Ein Spannungsverhältnis? Erfahrungen und Erkenntnisse aus der internationalen Forschung, Arbeitspapier. Deutsches Jugendinstitut (DJI) München. URL: http://www.fruelie-chancen.de/fileadmin/PDF/Archiv/Arbeitspapier_Flexible_Betreuungsangebote_und_das_Wohlbefinden_von_Kindern.pdf (Abruf am 8.3.2018).

Schurian-Bremecker, Christiane (2008): Kindliche Einschlafrituale im Kontext sozialer und kultureller Heterogenität. Kassel: university press.

Schwertfeger, Anja/Neubauer, Monique (2015): Bedarfsermittlung für die Weiterentwicklung familienunterstützender Betreuungsangebote an den Rostocker Kindertagesstätten – Ergebnisse der Elternbefragung 2014 – im Auftrag des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock. Rostock.

Seehausen, Harald (2008). Darmstädter Studie: Wichtige zusammenfassende Ergebnisse des Modellprojektes c in Kindertagesstätten in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. URL: http://www.familien-willkommen.de/c/Zusammenfassung_Dr_Seehausen.pdf (Abruf am 8.3.2018).

Sirleschtov, Antje/Sauerbrey, Anna (2015): Die 24-Stunden-Kita. Seelische Grausamkeit oder Erleichterung? URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/die-24-stunden-kita-seelische-grausamkeit-oder-erleichterung/12048204.html> (Abruf am 8.3.2018).

Staatsministerium für Kultus Sachsen (2013): Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministerium für Kultus Nr. 9/2013. URL: <https://www.kita-bildungsserver.de/downloads/download-starten/?did=913> (Abruf am 8.3.2018).

Tietze, Wolfgang (Hrsg.) (1998): Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten. Neuwied: Luchterhand.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) (2017): Zwischenbericht des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. für die Evaluation des Modellprojektes zur Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland. URL: www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Modellprojekt/VAMV_Evaluation_Zwischenbericht_ergaenzende_Kinderbetreuung_2016_Korrektur_Tabelle_2_Welle_OEA_09_02_17.pdf (Abruf am 8.3.2018).

Vogt, Sylvia (2015): Kinderbetreuung. SPD will Tageseltern für die Nacht. URL: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/kinderbetreuung-spd-will-tageseltern-fuer-die-nacht/12554856.html> (Abruf am 8.3.2018).

Wustmann, Cornelia/Lenz, Karl/Bamler, Vera (2008): Öffnungszeitenbedarf in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dresden. Studie im Auftrag des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen der Stadt Dresden, Universität Dresden, Zentrum Kindheit in der Forschung – Wissenschaft und Praxis im Dialog.

Zeiber, Helga (2013): Kinderbetreuung rund um die Uhr, in Zeitpolitisches Magazin, Ausgabe 23, S. 1–5, Hg. Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik, Berlin.

Zimmer, Marco/Rüttgers, Christian (Hrsg.) (2014): Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz – ein Jahr danach, Münster, New York: Waxmann.

AUTORINNEN UND AUTOREN

Svenja Pfahl (Dipl.-Soz.) ist Geschäftsführerin von SowiTra mit den Arbeitsschwerpunkten Arbeitszeit, Vereinbarkeit und Familie.

Laura Rauschnick (M.A. Gender Studies) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei SowiTra mit den Arbeitsschwerpunkten Gleichstellung, Arbeitszeit und Partnerschaftliche Arbeitszeiten.

Stefan Reuyß (Dipl.-Soz.) ist Geschäftsführer von SowiTra mit den Arbeitsschwerpunkten Arbeit und Gender sowie Vereinbarkeit.

Jürgen P. Rinderspacher (Dr.rer.pol. Dipl.-Pol.) arbeitet am Institut für Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften der Universität Münster mit dem Arbeitsschwerpunkt Sozialwissenschaftliche Zeitforschung.

Welche Vor- und Nachteile haben erweiterte Betreuungszeiten in Kitas aus der Perspektive von Beschäftigten und ihren Kindern? Im Fokus stehen die Wünsche, Bedarfe und Erfahrungen von Eltern und Kindern, die bereits Erfahrungen mit erweiterter Kinderbetreuung gesammelt haben. Die Studie gibt einen Überblick über Qualitätsanforderungen und zeigt unterschiedliche Realisierungsformen. Zusätzlich wird skizziert, welche Voraussetzungen aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas gegeben sein müssen, um das Kindeswohl bei erweiterten Betreuungszeiten zu gewährleisten. Ziel ist die Abschätzung der familialen, betrieblichen und gesellschaftlichen Folgen als Grundlage für die öffentlich geführte Debatte um Arbeits- und Betreuungszeiten.

WWW.BOECKLER.DE

ISBN 978-3-86593-293-8